

NACHHALTIGKEITSBERICHT

# 2025

Der Nachhaltigkeitsbericht ist Teil  
des Geschäftsberichts 2025

# Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2025 der ElringKlinger AG

## Einleitung

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der ElringKlinger AG, der die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „Nachhaltigkeitsbericht“) aufgestellt.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird gemäß § 289d in Verbindung mit § 315c HGB erstmals unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die durch die delegierte Verordnung der EU-Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt wurden, erstellt. Die aktuell anwendbaren ESRS stammen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 vom 31. Juli 2023 in der Fassung der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 (Quickfix).

Im Zuge der erstmaligen Anwendung der ESRS als Rahmenwerk setzt ElringKlinger die Vorgaben schrittweise um. In einzelnen Bereichen erfolgt derzeit noch eine teilweise Anwendung der Standards, da interne Systeme, Datenprozesse oder Definitionen angepasst und weiterentwickelt werden. Dies betrifft die zukünftige Integration in den Lagebericht gemäß ESRS 1.110 sowie weitere im Folgenden beschriebenen Kennzahlen.

Die in diesem Bericht ausgewiesene Kennzahl für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß ESRS S1-14 wird nach einer unternehmensspezifischen, von den ESRS abweichenden Definition berechnet. Die Daten von Fremdarbeitskräften aus dem Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften werden darin nicht berichtet. Damit entspricht die Definition derjenigen, die als Modifier in der kurzfristigen Vorstandsvergütung des ElringKlinger-Konzerns Anwendung findet.

Im ersten Berichtsjahr berichtet der Konzern zudem auch keine Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfälle. Eine Ausweitung dieser Kennzahlen soll 2026 erfolgen.

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen werden im aktuellen Berichtsjahr kombiniert ausgewiesen. Anteile der jeweiligen Scope-Emissionen werden derzeit nicht separat dargestellt und weichen damit von den Anforderungen gemäß ESRS E1 § 34 b ab.

Darüber hinaus wird der quantitative Gesamtbeitrag der erwarteten Dekarbonisierungshebel aggregiert dargestellt. Eine detaillierte Quantifizierung der Emissionsminderungswirkung einzelner Hebel kann im laufenden Berichtsjahr noch nicht bereitgestellt werden. Aus diesem Grund entsprechen die Angaben zu ESRS E1 § 29 b und § 34 f nicht vollständig den Vorgaben der ESRS.

Im Vorjahr wurde der Bericht unter Anwendung der durch die 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) geänderten Richtlinie 2013/34/EU (Bilanz-Richtlinie), welche durch CSR-RUG in deutsches Recht umgesetzt wurde, veröffentlicht. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts eine Übernahme in nationales Recht noch ausstehend ist. Die Berichtspflichten nach ESRS werden daher freiwillig vorzeitig angewendet.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Deloitte“) hat den Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung unterzogen, um begrenzte Sicherheit (Limited Assurance) zu erlangen. Weiterführende Inhalte auf externen oder konzerneigene Internetseiten, auf die im Bericht verwiesen wird, sowie die Angaben im Basisjahr im ESRS E1-1, waren nicht Teil der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit, die von Deloitte durchgeführt wurde. ElringKlinger hat im Zuge der Berichtserstellung die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß § 289c Absatz 3 bzw. § 315c

Absatz 2 HGB durchgeführt, um den gesetzlichen Anforderungen durch die Anwendung der Wesentlichkeitsanalyse nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu entsprechen.

ElringKlinger kommt der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen nach dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ nach dem HGB (in der Fassung CSR-RUG) auf der Grundlage der ESRS als Rahmenwerk nach. Die berichtspflichtigen Aspekte nach § 315c (1) HGB i. V. m. § 289c (2) HGB hinsichtlich Umweltbelangen, Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbelangen, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden berücksichtigt. ElringKlinger hat keine wesentlichen Themen oder Risiken im Bereich der Sozialbelange identifiziert und daher auch kein entsprechendes Konzept entwickelt. Ebenso gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die als bedeutsam (§ 289c Abs. 3 Nr. 5, § 315 Abs. 3 HGB) eingestuft worden sind. Die Tabelle zeigt die Zuordnung der ESRS-Themenstandards zu den geforderten Aspekten § 315c (1) HGB i. V. m. § 289c (2) HGB:

<b>Geforderte Aspekte nach § 315c (1) HGB i. V. m. § 289c (2) HGB</b>	<b>Zuordnung zu den ESRS-Themen</b>
Umweltbelange	E1 Klimawandel E2 Umweltverschmutzung E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbelange	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	Nicht als wesentliches Thema identifiziert, daher liegen keine Konzepte vor.
Achtung der Menschenrechte	S1 Arbeitskräfte des Unternehmens S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette G1 Unternehmensführung
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	<b>G1 Unternehmensführung</b>

In diesem Nachhaltigkeitsbericht nutzt ElringKlinger aus Gründen des besseren Leseflusses die Begriffe Mitarbeitende und Beschäftigte auch analog zum im ESRS-Rahmenwerk genutzten Begriff Arbeitskräfte.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht dient gleichzeitig als Fortschrittsbericht für das Klimabündnis Baden-Württemberg.

## Allgemeine Angaben (ESRS 2)

### Grundlagen für die Erstellung

#### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts (BP-1)

Der Konsolidierungskreis dieses zusammengefassten Nachhaltigkeitsberichts entspricht dem des Konzernabschluss 2025. Die dargestellten Konzepte und Ergebnisse beziehen sich sowohl auf die Muttergesellschaft ElringKlinger AG als auch auf den Konzern. Zu relevanten Kennzahlen gibt ElringKlinger gemäß § 289d HGB auch Angaben zur Muttergesellschaft ElringKlinger AG an. Diese sind im Berichtstext jeweils gekennzeichnet.

In die Erstellung des vorliegenden zusammengefassten Nachhaltigkeitsberichts wurden sämtliche relevanten Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen einbezogen, die das Geschäftsmodell des Konzerns sowie dessen Umfeld betreffen. Dies schließt sowohl die eigenen operativen Prozesse als auch die vor- und nachgelagerten Liefer- und Vertriebsketten ein. Darüber hinaus fanden finanzielle, geografische, geopolitische und regulatorische Einflussfaktoren Berücksichtigung. Der Konzern bewertet fortlaufend die Auswirkungen sowie die damit verbundenen Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Die Möglichkeit, bestimmte vorgeschriebene Angaben aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offenzulegen oder Informationen zu geplanten Entwicklungen bzw. laufenden Verhandlungen zurückzuhalten, wurde nicht in Anspruch genommen.

Für die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Abkürzungen gelten die Definitionen des offiziellen ESRS-Glossars, das über den folgenden [\[Link\]](#)<sup>1</sup> einsehbar ist.

#### Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Die in der Tabelle dokumentierten Übergangsregelungen gemäß Anhang C erläutern die im Berichtsjahr angewandten Erleichterungen der Kapitel ESRS E1, ESRS E2, ESRS E4, ESRS E5 und ESRS S1 sowie die relevanten gemeinsamen Anwendungspflichten im Zusammenhang mit ESRS 2. Sie umfassen unter anderem temporär ausgesetzte oder vereinfachte themenspezifische Anforderungen, den Einsatz von Schätzungen zur Abbildung von Daten aus der Wertschöpfungskette sowie geplante Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der Datenqualität. Auf diese Weise

wird den Anforderungen von ESRS BP-2 Rechnung getragen, indem transparent und nachvollziehbar dargestellt wird, wie diese spezifischen Umstände die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Berichtsjahr beeinflussen.

Für Kennzahlen, die Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Lieferkette beinhalten, weist ElringKlinger aus, wenn Schätzungen auf Sektorendurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten basieren.

Die Verwendung von Schätzungen ist insbesondere dann erforderlich, wenn Primärdaten aus der Lieferkette nicht in hinreichender Qualität oder Granularität vorliegen, Datenerhebungsprozesse noch im Aufbau sind oder Berichtsfristen eine vollständige Primärdatenerhebung nicht zulassen. In diesen Fällen werden Art und Quelle der Näherungswerte (zum Beispiel Sektorendurchschnittswerte) und die Maßnahmen zur künftigen Verbesserung in den betroffenen Textstellen offengelegt.

Soweit Schätzungen eingesetzt werden, werden die damit verbundenen Mess- bzw. Ergebnisschwankungen beschrieben und – soweit möglich – erwartete künftige Änderungen aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit, Prozessreife oder angepasster Annahmen erläutert.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu geschätzten Daten der vor- und nachgelagerten Lieferkette. Im Rahmen unserer eigenen Aktivitäten und der Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Lieferkette wurde keine Kategorie festgestellt, die mit einer hohen Mess- beziehungsweise Ergebnisunsicherheit verbunden ist.

<sup>1</sup> Die in eckigen Klammern angegebenen Links sind nicht Gegenstand der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Themen- bezogener ESRS	Unterthema	Kennzahlen mit Annahmen/Messunsicherheiten	Kapitel
ESRS E1	Klimaschutz	Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1)	E1-6
ESRS E1	Klimaschutz	Emissionen aus vorgelagerten Transporten und Vertrieb (Scope 3.4)	E1-6
ESRS E1	Klimaschutz	Emissionen aus Pendeln der Mitarbeitenden (Scope 3.7)	E1-6
ESRS E1	Klimaschutz	Emissionen aus nachgelagerten Transporten und Vertrieb (Scope 3.9)	E1-6
ESRS E1	Klimaschutz	Emissionen der End-of-Life Behandlung verkaufter Produkte (Scope 3.12)	E1-6
ESRS E2	Besorgnis- erregende Stoffe	Besorgniserregende Stoffe	E2-5
ESRS E2	Besonders besorgnis- erregende Stoffe	Besonders besorgniserregende Stoffe	E2-5
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenzuflüsse: Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien.	E5-4
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenzuflüsse: ISO 14001 sowie signierte Lieferantenhandbücher für wasserrelevante Warengruppen als Annahmen für die vorgelagerte Lieferkette.	E5-4
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenzuflüsse: Wichtigste Zuflüsse von kritischen Rohstoffen und seltenen Erden.	E5-4
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenzuflüsse: Das absolute Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien.	E5-4
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenabflüsse: Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien hinsichtlich deren Haltbarkeit.	E5-5
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenabflüsse: Gesamtgewicht der in der Produktion eingesetzten Materialien.	E5-5
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenabflüsse: Angabe über den recycelbaren Anteil in Produkten und ihren Verpackungen.	E5-5
ESRS E5	Kreislauf- wirtschaft	Ressourcenabflüsse: Angaben zu den Abfällen.	E5-5

Da im vorherigen Berichtsjahr eine nichtfinanzielle Erklärung ohne Anwendung des ESRS-Rahmenwerks erstellt wurde, steht für das aktuelle Berichtsjahr keine vergleichbare Basis zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich weder Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen noch Abweichungen gegenüber früheren Berichtsperioden. Entsprechend sind keine angepassten Vergleichszahlen oder Korrekturen früherer Angaben erforderlich. Darüber hinaus macht ElringKlinger im ersten Berichtsjahr von der teilweisen Anwendung der ESRS Gebrauch und verzichtet auf die Darstellung von Vorjahresvergleichszahlen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von ElringKlinger keine zusätzlichen Angaben auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften offengelegt. Ebenso ist die Einbindung von Informationen durch Verweise derzeit nicht vorgesehen. Der Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts enthält eine Übersicht der in der Berichtsperiode angewandten Übergangsregelungen gemäß Anlage C zu ESRS 1, die durch den am 11. Juli 2025 verabschiedeten „Quickfix“ der EU-Kommission geändert wurden.

## Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Gemäß dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) bestand der Aufsichtsrat von ElringKlinger im Berichtsjahr 2025 aus zwölf Mitgliedern, wobei jeweils sechs Vertreter von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite entsandt wurden. Im Berichtsjahr 2025 folgte Dr. Sabine Lutz auf Andreas Wilhelm Kraut auf der Arbeitgeberseite, und auf der Arbeitnehmerseite nahmen Kai Lamparter und Saskia Genthner die Positionen von Gerald Müller und Barbara Resch ein. Die Arbeitnehmerseite wurde somit im Berichtsjahr durch Saskia Genthner, Kai Lamparter, Paula Maria de Castro Monteiro Munz, Markus Siegers, Bernd Weckenmann und Olcay Zeybek vertreten. Zwei von ihnen sind hauptberuflich für die IG Metall tätig, zwei weitere sind aktive Mitglieder des Betriebsrats. Auf Arbeitgeberseite gehörten dem Gremium zum 31. Dezember 2025 Ingeborg Guggolz, Ludger Heuberg, Dr. Sabine Lutz, Helmut P. Merch, Gabriele Sons und Manfred Strauß an. Aufsichtsratsvorsitzender ist Helmut P. Merch, der für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig ist. Der Anteil der nicht geschäftsführenden Mitglieder belief sich zum 31. Dezember 2025 auf zwölf Aufsichtsratsmitglieder und die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder auf vier Vorstandsmitglieder. Eine aktuelle Übersicht über die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der ElringKlinger-Website zu finden [\[Link\]](#).

Der ElringKlinger-Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus Thomas Jessulat (Vorstandsvorsitzender, CEO), Isabelle Damen (Finanzvorständin, CFO), Reiner Drews (Produktionsvorstand, COO) und Dirk Willers (Vertriebsvorstand, CSO). Die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Vorstandsvorsitzenden Thomas Jessulat. Darüber hinaus ist innerhalb des Vorstands themenspezifisches Fachwissen zu strategischen sowie risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit vorhanden. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats besitzen gemäß eigener Einschätzung die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen, um ihre Überwachungs- und Kontrollfunktionen sachgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen wahrzunehmen. Im Bereich Nachhaltigkeit bringen insbesondere Ludger Heuberg, Dr. Sabine Lutz, Helmut P. Merch, Gabriele Sons und Manfred Strauß vertiefte, durch berufliche Praxis erworbene Kenntnisse ein.

Die Fachkompetenz der Organmitglieder soll es ermöglichen, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu begrenzen sowie Chancen im Bereich Nachhaltigkeit gezielt zu erschließen. Wird im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten sowie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusätzliche Fach- und Rechtsberatung benötigt, wird diese durch die Organe angefordert. Intern stehen dazu Expertinnen und Experten aus den Zentralabteilungen Corporate Sustainability, Human Resources, Quality, Purchasing, Supply Chain Management sowie Real Estate & Facility Management zur Verfügung.

#### Geschlechterverteilung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025:

Gremium	Gesamtzahl Mitglieder	Frauen	Männer
Vorstand	4	1 (25%)	3 (75%)
Aufsichtsrat	12	4 (33,3%)	8 (66,7%)

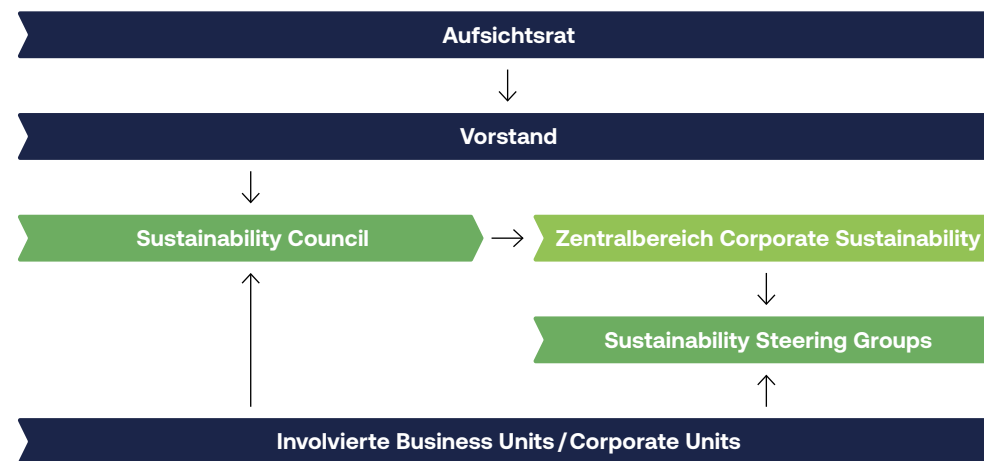
Insgesamt sind vier Personen als unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten, womit der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 33,3% (4 von 12) liegt. Eine Unabhängigkeit liegt vor, sofern keine Beziehungen bestehen, die eine unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen.

Der zentrale Bereich Corporate Sustainability koordiniert sämtliche Nachhaltigkeitsaktivitäten des Konzerns. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat nimmt dabei eine beratende Rolle gegenüber dem Vorstand ein und verfolgt die Entwicklungen. Die übergeordnete Verantwortung für den zentralen Bereich Corporate Sustainability liegt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden. Die Bearbeitung ressortspezifischer Nachhaltigkeitsthemen erfolgt innerhalb der jeweiligen Vorstandszuständigkeiten. Die strategische Steuerung erfolgt über das „Sustainability Council“. Dieses Gremium wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet und setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den verantwortlichen Führungskräften der relevanten Handlungsfelder zusammen. Für die operative Umsetzung sind die „Sustainability Steering Groups“ zuständig. In diesen Fachgremien werden die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele in konkrete Maßnahmen und Kennzahlen überführt und in den jeweiligen Bereichen implementiert. Durch diese strukturierte Governance soll sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitsthemen wirksam vorangetrieben werden. Ziel ist es, ökologische Auswirkungen kontinuierlich zu verringern und die unternehmerische Sorgfaltspflicht zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent wahrzunehmen.

Der Vorstand ist aktiv in die Verfahren, Kontrollen und Governance-Prozesse zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden. Zur Stärkung der Governance hat der Aufsichtsrat mehrere Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss überwacht zum Beispiel die gesetzlichen Berichtspflichten und regulatorischen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Nominierungsausschuss Nachhaltigkeitsaspekte, während der Personalausschuss diese bei der Festlegung der Vorstandsvergütung einbezieht. Über ihre Arbeit berichten alle Ausschüsse regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Im Rahmen des Sustainability Council informiert der Vorstandsvorsitzende unter anderem die Vice Presidents der jeweiligen Handlungsfelder jährlich über den Fortschritt des Konzerns im Bereich Sustainability. Darüber hinausgehende spezifische Kontrollen oder Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind nicht vorhanden.

Der zentrale Bereich Corporate Sustainability arbeitet bereichsübergreifend mit Fachspezialisten zusammen und soll die Weiterentwicklung und die Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten sicherstellen. Parallel dazu werden Nachhaltigkeitsinformationen in einer Software gesammelt und ausgewertet, um die Datentransparenz kontinuierlich zu erhöhen. Weitere Details zu speziellen Kontrollen und Verfahren für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Abschnitt ESRS 2 GOV-5 [\(Link\)](#) enthalten.

#### Organisationsstruktur



Die Verantwortung für Compliance trägt der Gesamtvorstand, der gleichzeitig die Compliance-Kultur prägt. Verantwortlich für die Compliance-Organisation ist der Vorstandsvorsitzende. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung eines angemessen ausgestalteten und wirksamen Compliance Management System (CMS), die Benennung von Compliance-Verantwortlichen sowie die Erstellung, Verabschiedung und Verbreitung von Regelwerken, insbesondere dem Verhaltenskodex.

In seiner Funktion als Vice President Legal & Compliance verantwortet der Chief Compliance Officer (CCO) die Leitung der konzernweiten Compliance-Organisation sowie die Umsetzung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems (CMS). Unterstützt wird der CCO von Compliance-Officer in den umsatzstarken Regionen Europa, Asien und Südamerika, die ihm direkt unterstellt sind. In Nordamerika unterstützt eine spezialisierte Kanzlei die Organisation. Der CCO berichtet direkt an die Finanzvorständin und informiert bei Compliance-Verstößen auch den Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu Compliance-Themen sowohl gegenüber dem gesamten Vorstand als auch in den Gremiensitzungen des Aufsichtsrats.

Die Geschäftsführung des Vorstands sowie die Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Bereich Compliance überwacht der Aufsichtsrat. Die Interne Revision führt hingegen eine prozess-unabhängige Prüfung des CMS durch.

Aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung verfügen sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats über umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Compliance.

#### **Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)**

Der Vorstandsvorsitzende tauscht sich in den Vorstandssitzungen mit seinen Kollegen auch zu nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen aus und stimmt sich darüber hinaus bei Bedarf mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden ab. Ergänzend dazu informiert das Sustainability Council die Entscheidungsträger jährlich über die Fortschritte in den jeweiligen Steering Groups.

Wie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie explizit eingebunden werden, ist noch zu prüfen. 2025 flossen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in die Risikoabfrage des allgemeinen Risikomanagementverfahrens ein. Es lagen keine bekannten Kompromisse im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Aus-

wirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist unter den Angabepflichten zu SBM-3 und in den jeweiligen Themenstandards zu finden.

Sowohl der Vorstand als auch der gesamte Aufsichtsrat werden bei Bedarf in den regulären Sitzungen über die zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den ESRS informiert.

#### **Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)**

Nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen sind fester Bestandteil der Vergütungspolitik und fließen über definierte Modifier sowohl in die kurzfristige variable Vergütung (STI) als auch in die langfristige variable Vergütung (LTI) ein. Die Modifier werden jährlich vom Aufsichtsrat neu bestimmt und dienen der Bewertung nichtfinanzieller Leistungen.

Das Vergütungssystem für den Vorstand kombiniert finanzielle Zielerreichung mit qualitativen Leistungsaspekten. Die individuelle und kollektive Performance wird anhand von Modifier bewertet, die auf klar definierten Kriterien beruhen. Für das Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat drei solcher Modifier festgelegt, darunter zwei nichtfinanzielle Modifier.

Der Modifier Arbeitssicherheit basiert auf der Entwicklung der konzernweiten Arbeitsunfallkennzahl und misst die Veränderung der Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle pro 1 Million Arbeitsstunden im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Die Zielerreichung wird anhand der prozentualen Reduktion der Arbeitsunfälle bewertet; für das Jahr 2025 wurde eine Reduzierung um 10 % als Ziel definiert. Der Modifier berücksichtigt nur Arbeitsunfälle der eigenen Arbeitskräfte und folgt der unternehmensspezifischen Berechnungslogik für Zwecke der Vorstandsvergütung.

Der Modifier Energieeffizienz misst die Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Geschäftstätigkeit und basiert auf der Entwicklung des Energieverbrauchs im Verhältnis zum Konzernumsatz. Bewertet wird die relative Veränderung des Energieeinsatzes, das heißt die Emissionen aus Scope 1, Scope 2 (marktbezogen) und Dienstreisen, gegenüber dem Vorjahr. Ziel des Modifier ist es, durch finanzielle Anreize eine verstärkte Nutzung von Energie aus nachhaltigen Quellen sowie eine Reduktion des spezifischen Energieverbrauchs in den Produktionsprozessen sicherzustellen. Für das Jahr 2025 wurde eine Reduzierung um 10 % als Ziel definiert. Eine Kopplung dieses Vergütungs-Modifier an die im Rahmen von ESRS E1-4 offengelegten Treibhausgasemissionsreduktionsziele besteht nicht, da sich die zugrunde liegenden Scopes

unterscheiden. Die Reduktionsmaßnahmen sind hingegen deckungsgleich. ElringKlinger prüft, inwiefern zukünftig eine stärkere Verknüpfung der Vorstandsvergütung mit den in ESRS E1-4 berichteten THG-Reduktionszielen hergestellt werden kann.

Jeder der drei Modifier wird innerhalb einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 festgelegt, wobei 1,0 einer vollständigen Zielerreichung entspricht. Die Festlegung der drei Modifier erfolgt kollektiv. Für jedes Vorstandsmitglied ist ein individueller Zuteilungswert vertraglich geregelt. Die Berechnung der Gesamtzielerreichung erfolgt durch Addition der Kennzahlen für das bereinigte Earnings Before Interest and Taxes (bereinigtes EBIT) und operativen Free Cashflow (FCF), multipliziert mit dem sich aus den drei gleichgewichteten Modifier ergebenden Gesamt-Modifier. Der STI-Betrag ergibt sich aus dem individuellen Zuteilungswert, der mit der ermittelten Gesamtziel-erreichung verrechnet wird. Analog zum STI wird beim LTI der Zuteilungswert mit der im Vorjahr erreichten STI-Gesamtzielerreichung verrechnet. Hieraus ermittelt sich der Auszahlungsbetrag für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Anpassung des Anreizsystems liegt beim Aufsichtsrat. Zudem wird das Vergütungssystem spätestens alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt (Say on Pay).

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist eng mit den Offenlegungspflichten der ESRS verknüpft. Um transparent darzustellen, wie diese Anforderungen in dem Nachhaltigkeitsbericht umgesetzt werden, wird im Folgenden eine Übersichtstabelle bereitgestellt.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)	Absätze in dem Nachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-1
	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-3
	ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Angaben zu Konzepten in den jeweiligen Themenstandards: E1-2, E2-1, E4-2, E5-1, S1-1 bis S1-3, S2-1 bis S2-4, G1-3
	ESRS 2 IRO-1
	ESRS 2 SBM-3
	ESRS E1 Klimawandel – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3) (Absätze 18 und 19)
	ESRS E2 Umweltverschmutzung – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3) (Absatz 16)
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3) (Absätze 13 bis 16)	
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3) (Absätze 10 bis 13)	

### Kernelemente der Sorgfaltspflicht (Due Diligence)

	Absätze in dem Nachhaltigkeitsbericht
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)</p> <p>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)</p> <p>Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)</p> <p>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)</p> <p>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)</p> <p>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S2-4)</p>

### Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Zur Sicherstellung einer umfassenden Risikoerfassung konsolidiert das Risikomanagementsystem von ElingKlinger die Risiken des gesamten Konzerns. Es soll sicherstellen, dass alle verfügbaren Informationsquellen berücksichtigt werden, und ergänzt den strategischen Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozess aller rechtlichen Einheiten. Darüber hinaus ist das Risikomanagementsystem integraler Bestandteil des Management-Reportings sowie des konzernweiten Unternehmensplanungssystems.

Die Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich an ihren jeweiligen Zeithorizonten: kurzfristig (unter einem Jahr), mittelfristig (ein Jahr bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre). Für kurzfristige Risiken wird eine quantitative Einschätzung verwendet, die analog zur Risikoberichterstattung im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems erfolgt. Dabei berücksichtigt die Systematik sowohl die nach dem Bottom-up-Prinzip aus den operativen Einheiten erfassten Einzelrisiken als auch die nach dem Top-down-Prinzip bewerteten Konzernrisiken aus zentralen Bereichen. Alle Risiken werden für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß beschrieben und zur Aggregation einheitlich kategorisiert. Die Aggregation erfolgt mithilfe des Monte-Carlo-Verfahrens. Für mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsrisiken kommt ein qualitativer Bewertungsansatz zum Einsatz, der sich auf Konzernrisiken nach dem Top-down-Prinzip konzentriert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in die Klassen „unwahrscheinlich“, „möglich“, „wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“ eingeteilt, das Schadensausmaß in „gering“, „mittel“ und „hoch“. Zur Priorisierung der Risiken wird aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß ein Erwartungswert gebildet.

Zur kurzfristigen, regelmäßigen Risikoberichterstattung erstellt das Risikomanagementteam halbjährlich einen konsolidierten Konzernbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Das Format und die Struktur des Konzernrisikoberichts sind standardisiert, wobei Schwellenwerte angewendet werden, um den Fokus auf wesentliche Einzelrisiken und aggregierte Risikokategorien zu legen. Der Konzernrisikobericht gewährleistet unter anderem eine transparente Überwachung der Gesamtrisikosituation und wird vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegt. Werden mittel- oder langfristige Risiken identifiziert, erfolgt deren Diskussion in regelmäßigen Strategiesitzungen mit dem Gesamtvorstand. In diesen Sitzungen werden Marktentwicklungen, Kundenanforderungen sowie Branchen- und Technologietrends analysiert.

Zur Vermeidung oder Begrenzung organisatorischer Risiken implementiert ElringKlinger im Risikomanagementprozess mehrere prozessintegrierte Kontrollen. Dazu zählen:

- Sicherstellung der Vollständigkeit der erfassten Risiken;
- Plausibilitätsprüfung der Risikobeschreibungen und Risikomaßnahmen oberhalb eines bestimmten Schwellenwerts;
- Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Berichtstermine;
- Unterstützung der Risikomanagerinnen und -manager bei der Risikobewertung;
- Durchführung von Schulungen; und
- Einarbeitung neuer Risikomanagerinnen und -manager.

Die Kontrollmechanismen sind fest im internen Kontrollsystem von ElringKlinger integriert. Sie sollen eine konsistente Risikoberichterstattung gewährleisten.

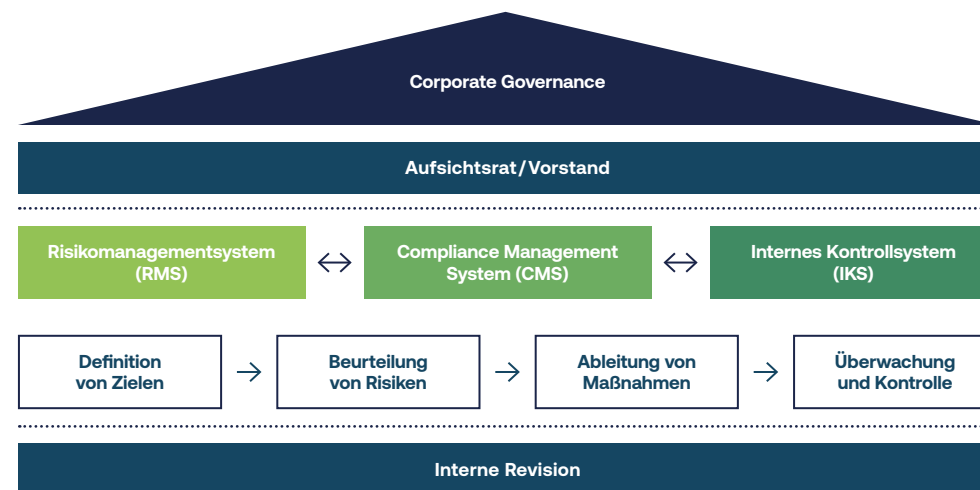
Um eine transparente Überwachung sicherzustellen, sind systemische Schwächen dem Vorstand zu melden. Zusätzlich informiert der Global Risk Manager aus dem Bereich Legal und Compliance den Vorstand und den Prüfungsausschuss vierteljährlich über alle wesentlichen Entwicklungen und Änderungen des Risikomanagementsystems. ElringKlinger informiert seine Stakeholder regelmäßig über aktuelle Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, im Rahmen der Geschäfts- und Quartalsberichte. Die identifizierten wesentlichen Risiken werden in ESRS 2 SBM-3 [\(Link\)](#) sowie in den jeweiligen thematischen ESRS-Standards beschrieben.

Die Ermittlung und Bewertung der Risiken fand im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse statt, welche im Kapitel ESRS 2 IRO-1 beschrieben wird. Die Minderung wesentlicher Risiken erfolgt insbesondere durch die Implementierung verbindlicher Richtlinien und Verhaltensgrundsätze, die Integration relevanter Nachhaltigkeitsrisiken in das unternehmensweite Risikomanagementsystem sowie Due-Diligence-Prozesse gegenüber Geschäftspartnern. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Minderungsstrategien bestehen interne Kontroll- und Überwachungsprozesse, insbesondere ein internes Kontrollsystem (IKS) mit präventiven und detektiven Kontrollen, interne Prüfungen sowie externe Prüfungs- oder Zertifizierungsverfahren, ein Hinweisgebersystem zur Meldung potenzieller Verstöße sowie regelmäßige Risikoanalysen und -bewertungen.

Zur frühzeitigen Erkennung und Minderung potenzieller Prozessrisiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, hat der Konzern interne Kontrollmechanismen eingeführt. Dazu zählt unter anderem das Vier-Augen-Prinzip zur Überprüfung der gemeldeten Nachhaltigkeitsangaben. Wesentliche Prozessrisiken und zugehörige Kontrollen sollen künftig in die bestehende Risiko-

kontrollmatrix integriert werden. Die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um die Prozesssicherheit kontinuierlich zu verbessern. Die Überprüfung erfolgt einerseits über prozessunabhängige Quality Assessments durch externe Prüfungsgesellschaften sowie zukünftige Prüfungen durch die Interne Revision und andererseits über den etablierten Zyklus des internen Kontrollsystems, insbesondere durch das Control Testing.

### Risikomanagementsystem als Governance-Teilsystem



## Strategie

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Der ElringKlinger-Konzern hat sich als Automobilzulieferer auf die Entwicklung technologisch anspruchsvoller Lösungen für verschiedene Antriebsarten spezialisiert. Das Produktportfolio umfasst Antriebskomponenten wie Dichtungen, Abschirmtechnik und Leichtbauteile sowie zukunftsweisende Technologien für die Elektromobilität, darunter fallen Komponenten und Module im Bereich der Batterie- und der Brennstoffzellentechnologie. Ergänzt wird das Angebot durch ein weltweites Ersatzteilgeschäft. Darüber hinaus fertigt der Konzern Produkte aus Hochleistungskunststoffen auch für Branchen außerhalb der Automobilindustrie. ElringKlinger ist global aktiv und beliefert Kunden auf der ganzen Welt.

Aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beziehen sich die wichtigsten Produktgruppen auf Lösungen für die Mobilität der Zukunft. Dazu gehören daher Produkte für die Batterie- und Brennstoffzellentechnologie sowie Leichtbau-Strukturbauteile. Zu den wichtigsten Kundenkategorien zählen überwiegend Automobilhersteller und große Tier-1-Zulieferer.

Nachhaltigkeit und technologische Innovation prägen die strategische Ausrichtung von ElringKlinger. Der Konzern konzentriert sich auf die Entwicklung von Produkten für die emissionsarme bzw. -freie Mobilität. Im Zentrum stehen Brennstoffzellen-, Batterie- und Strukturleichtbau-Technologien. Parallel dazu transformieren sich auch die traditionellen Geschäftsfelder, die bereits eine Vielzahl an Produkten für emissionsarme und -freie Fahrzeuge anbieten können. Zusätzlich engagiert sich ElringKlinger für ökologische und soziale Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst nachhaltige Maßnahmen zur Dekarbonisierung sowie die kontinuierliche Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit weltweit.

Die Beschäftigtenzahl bei ElringKlinger belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 8.605 Mitarbeitende. Unter Berücksichtigung der ESRS-Definition, die auch Auszubildende und Studierende, Praktikanten, Werksstudenten und Aushilfen einschließt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 8.946 Beschäftigten. ElringKlinger ist weltweit an rund 40 Standorten vertreten.

#### Mitarbeiterverteilung nach geografischen Gebieten zum Stichtag 31. Dezember 2025:

Geografisches Gebiet	Anzahl
Europa	5.676
Asien-Pazifik	1.480
Nordamerika	1.275
Südamerika und Übrige	515
<b>Gesamt</b>	<b>8.946</b>

ElringKlinger ist in der Wertschöpfungskette der Automobilindustrie überwiegend als Tier-1-Zulieferer positioniert. Der Konzern agiert hauptsächlich im Segment Erstausrüstung und pflegt direkte Kundenbeziehungen zu Fahrzeug- und Motorenherstellern. Im Bereich Kunststofftechnik beliefert ElringKlinger dank seines sehr vielseitigen Produktportfolios zahlreiche Kunden aus unterschiedlichen Branchen. Im Segment Ersatzteile zählen Großhändler und Einkaufskooperationen zum Kundenstamm.

Mit der Veröffentlichung der Unternehmensstrategie SHAPE30 hat ElringKlinger im Jahr 2024 den strategischen Rahmen für eine langfristige Wertorientierung geschaffen. 2025 prägte SHAPE30 die strategische Ausrichtung des Konzerns in allen Prozessen und Entscheidungen. SHAPE30 basiert auf fünf zentralen Erfolgsfaktoren, wobei Nachhaltigkeit als eigenständiger Erfolgsfaktor eine besondere Rolle einnimmt. Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung, um den wesentlichen Herausforderungen dieser Zeit – wie der Transformation der Mobilität, dem Klimawandel, der Rohstoffverfügbarkeit sowie steigenden regulatorischen Anforderungen – zu begegnen. Ziel ist es, wirtschaftlichen Erfolg in allen Geschäftsbereichen mit ökologischer und sozialer Verantwortung in Einklang zu bringen.

Die daraus abgeleiteten Werte und Leitlinien spiegeln sich konsequent in den täglichen Entscheidungen wider. Im Rahmen der Umsetzung von SHAPE30 treibt ElringKlinger Innovationen voran, um emissionsfreie Mobilität zu ermöglichen. Dies geht mit einer umfassenden Transformation des gesamten Produktportfolios einher. Für die eigenen Produktionsprozesse verfolgt der Konzern das Ziel, bis 2030 die bilanzielle CO<sub>2</sub>-Neutralität in Scope 1 und Scope 2 zu erreichen. Das bedeutet, das ab 2030 alle unvermeidbaren Emissionen durch den Einsatz geeigneter Emissionszertifikate außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette ausgeglichen werden. Für Scope 3 verfolgt der Konzern einen wirkungsorientierten Ansatz: Die Zielsetzung bezieht sich auf die wesentlichen Scope-3-Kategorien Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen – Direktmaterial) und Scope 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb), die gemeinsam rund 74 % der Scope-3-Gesamtemissionen ausmachen. Für diese Kategorien ist eine Reduktion um 32,5 % bis 2033 (Basisjahr 2023) definiert. Durch diese Fokussierung adressiert ElringKlinger gezielt die emissionsintensivsten und zugleich steuerbaren Bereiche der Wertschöpfungskette, in denen der Konzern die größten Hebel zur Emissionsminderung sieht.

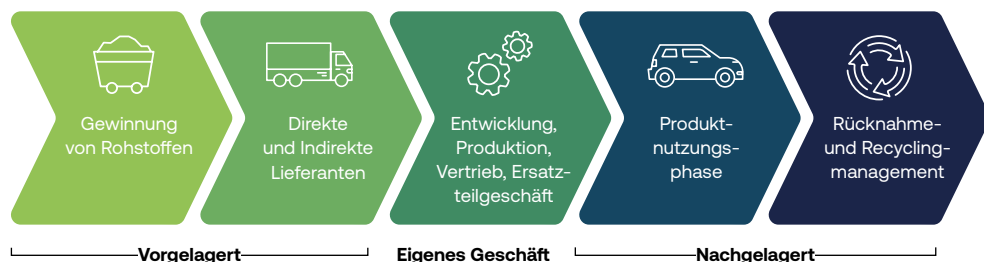
Im Jahr 2025 erzielte ElringKlinger Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Der Konzern bewertet die Fortschritte im Berichtsjahr als im Plan liegend. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören unter anderem die Umstellung weiterer Stromlieferverträge auf Grünstrom in China und den USA. Darüber hinaus wurden alle Emissionen der europäischen Standorte, die aus Gasverbrauch, Heizöl und Fuhrpark resultierten, durch freiwillige Emissionsausgleichsmaßnahmen außerhalb der ElringKlinger-Lieferkette ausgeglichen.

Um die vorgelagerten Scope-3-Emissionen zu senken, intensivierte ElringKlinger die Nachhaltigkeitsanforderungen bei der Auswahl und Auditierung von Lieferanten. Gleichzeitig arbeitet der Konzern an der Steigerung der CO<sub>2</sub>-Datentransparenz und der Analyse von Emissionsreduktionspotenzialen.

Die vorgelagerte Lieferkette von ElringKlinger beginnt bei der Rohstoffgewinnung, da für die Produktion überwiegend Primärrohstoffe benötigt werden. Eingekauft werden vor allem legierte Edelmärkte, C-Stahl, Aluminium, polyamidbasierte Kunststoffgranulate, Elastomere sowie Polytetrafluorethylen, die aus internationalen Märkten bezogen werden. Um Bedarfe möglichst zu bündeln, Rahmenvereinbarungen abzuschließen und Beschaffungsrisiken zu reduzieren, ist der Einkauf größtenteils zentral organisiert. Ergänzend kommen lokale Beschaffungsstrategien zum Einsatz, sofern sie wirtschaftlich sinnvoll sind. Fahrzeughersteller sowie größere Tier-1-Zulieferer zählen zu den wichtigsten Stakeholdern. ElringKlinger legt besonderen Wert auf ein partnerschaftliches Verhältnis zu seinen Lieferanten.

Durch effiziente Produktions- und Logistikprozesse gewährleistet ElringKlinger eine zuverlässige Belieferung seiner Kunden. Die Produkte werden in qualitätsorientierten Werken gefertigt und überwiegend in wiederverwendbaren Transportbehältern termingerecht und in der geforderten Qualität ausgeliefert.

Nachgelagerte Prozesse in der Lieferkette beinhalten die Nutzung der ElringKlinger-Produkte und deren End-of-Life-Management. Zu den zentralen Stakeholdern zählen die Kunden des Konzerns sowie die Ersatzteilwerkstätten. Aspekte des End-of-Life-Management werden bereits in die Entwicklungsprozesse integriert, um eine fachgerechte Wiederverwendung und die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe am Ende der Nutzungsphase zu ermöglichen.



Governance, Compliance und Integrität haben für ElringKlinger entlang der gesamten Wertschöpfungskette Priorität.

Die künftigen Herausforderungen für ElringKlinger ergeben sich insbesondere aus der Dekarbonisierung energie- und materialintensiver Produktionsprozesse, der Sicherung nachhaltiger Rohstoffe wie metallische Werkstoffe und Hochleistungspolymere, zunehmend komplexen regulatorischen Anforderungen – etwa im Bereich der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette – sowie der Notwendigkeit, konsistente und belastbare Primärdaten über sämtliche Wertschöpfungsstufen hinweg zu erheben. Um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen, setzt ElringKlinger auf ein umfassendes Maßnahmenpaket: Im Mittelpunkt steht die konsequente Umsetzung der Konzernstrategie SHAPE30, die eine klare Transformation des Produktportfolios hin zu emissionsfreier Mobilität vorsieht. Ergänzend verfolgt der Konzern Energieeffizienzsteigerungsprogramme, einschließlich der schrittweisen Umstellung auf Grünstrom. Zudem stärkt ElringKlinger die Zusammenarbeit mit Lieferanten durch verbindliche Nachhaltigkeitsanforderungen, Audits und die Weiterentwicklung gemeinsamer Datenstandards. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im „Design for Circularity“, das Aspekte der Reparierbarkeit, Wiederverwendung und des Recyclings bereits in der Produktentwicklung verankert und so die Ressourcenschonung und Kreislauffähigkeit über den gesamten Lebenszyklus hinweg verbessert.

Ein Übergangsplan gemäß ESRS E1-1 wird im Berichtsjahr noch nicht vorgelegt. Die vollständige Erfüllung der Anforderungen ist derzeit nicht möglich, da wesentliche Elemente – insbesondere die Verzahnung der bestehenden Klimastrategie mit den im Standard geforderten quantifizierten Transformationspfaden einschließlich sektoraler Benchmarks, finanzieller Auswirkungen sowie Übergangsrisiken – noch nicht ausreichend ausgereift sind. Zudem befindet sich die Integration der Emissionsziele, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi), einschließlich der zugehörigen Finanz-, Investitions- und Steuerungsprozesse noch im Aufbau. Die notwendigen internen Daten, Planungs- und Steuerungsstrukturen zur vollständigen Abbildung eines Übergangsplans gemäß ESRS E1-1 werden daher voraussichtlich erst in den kommenden Berichtsjahren vorliegen.

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Der kontinuierliche Austausch mit seinen Interessengruppen ist für ElringKlinger von zentraler Bedeutung. Er ermöglicht dem Unternehmen, die Sichtweisen der Stakeholder zu verstehen und in die Geschäftstätigkeit einzubinden. Als strategisch relevante Stakeholder betrachtet der Konzern jene Gruppen, die maßgeblich zum Unternehmenserfolg beitragen. Dazu zählen Mitarbeitende, der Betriebsrat, Kunden, Banken, Aktionärinnen und Aktionäre, Geschäftspartner sowie Lieferanten. Ergänzend gehören Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen und Behörden, der Öffentlichkeit und Medien, der Nichtregierungsorganisationen (NGOs), der Verbände sowie Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Forschung dazu.

Für den Dialog mit seinen Stakeholdern setzt ElringKlinger auf eine breite Palette an Kommunikationsinstrumenten. Die eigene Belegschaft wird über interne Kommunikationskanäle wie das Intranet, Betriebsversammlungen und Aushänge, informiert und durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen aktiv eingebunden. Kunden erreicht das Unternehmen vor allem persönlich, über Messen, die Unternehmenswebsite sowie Social-Media-Plattformen. Lieferanten werden in direkte Gespräche, Verhandlungen, Selbstauskünfte und Audits einbezogen, während die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft über gezielte Kooperationen mit Hochschulen und gemeinsame Projekte erfolgt. Eine aktive Pressearbeit soll sicherstellen, dass alle Stakeholder regelmäßig über aktuelle Unternehmensnachrichten informiert werden. Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, an der jährlichen Hauptversammlung, an Kapitalmarktveranstaltungen und Unternehmensbesuchen teilzunehmen. Darüber hinaus nutzt ElringKlinger verschiedene Social-Media-Kanäle, um unterschiedliche Stakeholder-Gruppen anzusprechen. Der Konzern verfolgt eine wertschätzende und offene Kommunikation zu seinen Stakeholdern, fördert konstruktive Debatten auch zu kontroversen Themen und betrachtet dies als entscheidend für die positive Ausrichtung des Unternehmens. Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger des Unternehmens werden im Zuge der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt sowie in die Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen integriert.

Die Achtung der Menschenrechte wird im Rahmen der Berücksichtigung der Standpunkte der Arbeitskräfte dadurch adressiert, dass ElringKlinger die Perspektiven seiner Mitarbeitenden systematisch über Mitarbeiterbefragungen, den kontinuierlichen Dialog mit dem Betriebsrat sowie über sichere und vertrauliche Meldesysteme für Compliance- und Menschenrechtsverstöße in die Wesentlichkeitsanalyse, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in Managemententscheidungen einbezieht.

Im Rahmen der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2025 wurden gemeinsam mit internen Fachexpertinnen und -experten die wichtigsten Themen und Anliegen identifiziert und bewertet. Die Aktualisierung knüpft an die erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse an, in die die Ergebnisse einer Stakeholderbefragung aus dem Jahr 2022 eingeflossen sind.

Durch den regelmäßigen Austausch mit Stakeholdern konnten die Interessen von Stakeholder-Gruppen bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden. Für bestimmte Auswirkungen, Risiken und Chancen hat ElringKlinger Anpassungsbedarfe in der Nachhaltigkeitsstrategie und den Managementsystemen identifiziert. Erste Maßnahmen zur Adressierung dieser Anpassungsbedarfe wurden

bereits durch strategische Projekte 2025 angestoßen. Dazu gehört die Einbindung von Klimarisiken in bestehende Managementsysteme, die weitere Ausarbeitung von Scope-3-Dekarbonisierungsmaßnahmen oder auch die stärkere Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Lieferantenmanagement. Denn das Geschäftsmodell von ElringKlinger ist eng mit globalen Lieferketten verbunden, in denen unterschiedliche Herausforderungen im Bereich der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen.

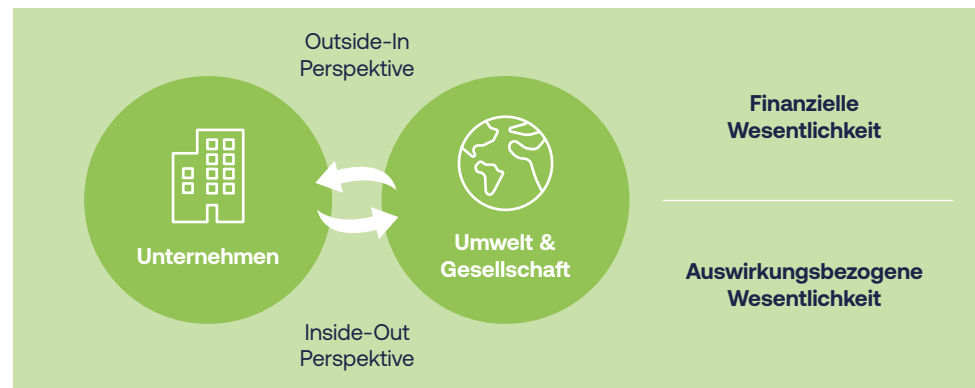
Die Verantwortung für den Austausch mit nationalen und lokalen Stakeholder-Gruppen liegt bei den jeweiligen Landesgesellschaften. Auf internationaler Ebene steuert der zentrale Bereich Strategic Communications den Dialog mit den Stakeholdern. Zusätzlich stehen auch die Vorstandsmitglieder von ElringKlinger in regelmäßigem Kontakt mit unterschiedlichen Interessengruppen, um deren Perspektiven in strategische Entscheidungen einzubeziehen. Ergänzend finden strukturierte Regelmeetings mit der zweiten Führungsebene statt, in denen aktuelle Entwicklungen im Konzern besprochen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass relevantes Wissen und neue Erkenntnisse zeitnah im gesamten Konzern verbreitet werden. Ergänzend wird der Aufsichtsrat bei Bedarf über wesentliche Stakeholder-Perspektiven zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen informiert, sofern diese für die Überwachungs- und Beratungsfunktion des Gremiums relevant sind.

**Primäre Stakeholder**

Aktionärinnen und Aktionäre, Investorinnen und Investoren	Jährliche Hauptversammlung, Roadshows, regelmäßige Finanzberichterstattung, Nachhaltigkeitsberichte, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Messen, Analysten- und Investorengespräche, Finanzratings, Kapitalmarktkonferenzen, Telefonkonferenzen, Werksbesichtigungen
Kunden	Persönlicher Kontakt, Kundenevents, Messen, Audits
Mitarbeitende	Persönliche Gespräche, Intranet, Dialog- und Informationsveranstaltungen, jährliche Führungskräfte tagung, Betriebsversammlungen, Betriebsratsgremien, betriebliches Vorschlagswesen
Geschäftspartnerinnen und -partner, Lieferanten, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Lieferantengespräche, Lieferantebefragungen, Lieferantenaudits, Lieferantebewertung, Lieferantenentwicklung, Compliance-Management
<b>Sekundäre Stakeholder</b>	
Wissenschaft und Forschung	Förderung von bzw. Teilnahme an gemeinsamen Forschungsprojekten, Partnerschaften mit Hochschulen, Vergabe von Abschlussarbeiten, Vorträge/Diskussionen/Präsenz am Unternehmensstandort und an (Hoch-)Schulen
Regierungen und Behörden	Politische Gespräche mit lokalen Behörden zu aktuellen Themen
NGOs und Verbände	Sitzungen, Ausschüsse, Foren und Veranstaltungen
Öffentlichkeit und Medien	Presseinformationen, Pressekonferenzen, Gespräche mit Finanz- und Fachpresse, Social-Media-Kanäle, Messen und Werksbesichtigungen
Betriebsrat	Betriebsversammlungen, Betriebsratssitzungen/-konsultationen, Einbeziehung in Entscheidungsprozesse gemäß Mitbestimmungsgesetz, Betriebsvereinbarungen

**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)**

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS bewertete ElringKlinger Nachhaltigkeitsthemen sowohl hinsichtlich der Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft (auswirkungsbezogene Wesentlichkeit) als auch im Hinblick auf die finanziellen Risiken und Chancen, die sich aus diesen Themen für den Konzern ergeben (finanzielle Wesentlichkeit). Die für das Berichtsjahr 2025 angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Vorgehen aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2024 und wurde im Einklang mit den ESRS weiterentwickelt. Dabei betrachtete der Konzern gemäß ESRS 1 AR 16 die Nachhaltigkeitsthemen noch detaillierter. Die Analyse basiert auf einer strukturierten Sorgfaltsprüfung, die konzernweit interne als auch externe Einflussfaktoren systematisch berücksichtigte. Eine zentrale Annahme der Wesentlichkeitsanalyse war, dass die auf Konzernebene vorgenommene Bewertung auch die lokalen Gegebenheiten der Landesgesellschaften repräsentiert.



Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Effekte des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt über kurz-, mittel- oder langfristige Zeiträume verursacht. Aus finanzieller Perspektive gilt ein Aspekt als wesentlich, wenn er bereits heute oder mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig signifikante finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen hat. Dies umfasst insbesondere Risiken und Chancen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität über verschiedene zeitliche Horizonte wesentlich beeinflussen können.

Fortlaufend wird überprüft, wie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen die Unternehmensstrategie, das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette sowie Entscheidungsprozesse beeinflussen. Auf Grundlage der Bewertung entwickelt ElringKlinger gezielt Maßnahmen. Im Berichtsjahr führten weder diese Erkenntnisse noch die daraus abgeleiteten oder geplanten Maßnahmen zu einer Anpassung der strategischen Ausrichtung oder des Geschäftsmodells.

Die von ElringKlinger identifizierten wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen wurden sowohl als tatsächliche als auch als potenzielle Auswirkungen klassifiziert. Aufgrund des Geschäftsmodells stehen insbesondere die Treibhausgasemissionen im Fokus. Sie wirken sich kurzfristig auf Emissionsbilanzen und regulatorische Anforderungen aus, entfalten jedoch vor allem mittel- bis langfristig erhebliche Auswirkungen auf den globalen Klimawandel. Damit verbunden sind – oft erst deutlich zeitverzögert – Belastungen für die Bevölkerung, etwa durch die Zunahme extremer Wetterereignisse oder Naturkatastrophen. Als produzierendes Unternehmen können zudem entlang der gesamten Lieferkette Umweltauswirkungen entstehen, die je nach Einflussfaktor kurzfristig messbar sind, zugleich aber langfristige und teilweise irreversible Belastungen

für Ökosysteme hervorrufen können. Darüber hinaus sind hohe Compliance-Standards und klare Unternehmenswerte für ElringKlinger unverzichtbar, um als global agierender Automobilzulieferer mit einer komplexen Lieferkette mögliche negative Auswirkungen auf Beschäftigte entlang der gesamten Wertschöpfungskette wirksam zu verhindern – sowohl in unmittelbarer Gegenwart als auch mit Blick auf mittel- und langfristige Entwicklungen der Arbeitsbedingungen.

Im Berichtsjahr gab es keine Ereignisse, die im Zusammenhang mit den wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen zu signifikanten finanziellen Auswirkungen führten. Ebenso liegen derzeit keine Hinweise vor, dass im kommenden Berichtsjahr wesentliche Anpassungen der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich sein werden.

Zur Sicherstellung der Anpassungsfähigkeit überprüft ElringKlinger fortlaufend die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells gegenüber aktuellen und zukünftigen wesentlichen Auswirkungen und Risiken. Auch die Fähigkeit, identifizierte Chancen zu nutzen, wird fortlaufend überwacht und im Rahmen strategischer und operativer Entscheidungsprozesse berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde die Resilienzanalyse für Strategie, Geschäftsmodell und Lieferkette aktualisiert. Darin ist die Robustheit gegenüber wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen und Risiken dokumentiert. Mehr Informationen dazu sind im ESRS E1 SBM-3 [\(Link\)](#) enthalten.

Aufgrund der Erstanwendung des ESRS-Rahmenwerks für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kam es zu keinen Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum. Darüber hinaus berichtet ElringKlinger über drei unternehmensspezifische Kennzahlen, nämlich die Energieeffizienz (ESRS 2 (GOV-3)), die Forschungs- und Entwicklungsquote im Zusammenhang mit Innovation und Produkttransformation (ESRS E1-3) sowie die Unfallquote im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz (ESRS S1-14).

Die themenspezifischen Kapitel bieten jeweils eine umfassende Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die angewandte Methodik der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wird im Abschnitt ESRS 2 IRO-1 [\(Link\)](#) ausführlich erläutert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausschließlich die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des ElringKlinger-Konzerns. Der ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, der ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften sowie der ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet und daher nicht in den zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen.

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
<b>E1</b>						
Tatsächliche negative Auswirkung	Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)	Die energieintensiven Herstellungsprozesse führen zu einem hohen Gas- und Energieverbrauch, was zu relevanten Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb führt. Auch in der vorgelagerten Lieferkette entstehen Emissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen und damit Umweltbelastungen verursachen.	■	■	□	kurzfristig
Risiko	Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)	Die Dekarbonisierung der Produktionsprozesse – insbesondere in der Lieferkette – birgt das Risiko steigender Kosten, etwa durch Investitionen in neue Technologien oder durch höhere Preise für klimafreundliche Materialien. Preissteigerungen entlang der Lieferkette können die Wirtschaftlichkeit und Margen beeinflussen und Anpassungsdruck auf das Unternehmen ausüben.	■	■	□	mittelfristig
Chance	Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)	Die aktive Reduktion von Emissionen und der Übergang zu klimaneutralen Prozessen unterstützen die Transformation der Branche und positionieren ElringKlinger frühzeitig in einer zukünftigen klimaneutralen Wirtschaft. Eine verbesserte Klimaperformance stärkt das Profil als nachhaltiger und verantwortungsvoller Technologiepartner und kann neue Marktchancen eröffnen, insbesondere bei Kunden, die emissionsarme Lieferketten fordern. Durch proaktives Handeln kann das Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber weniger nachhaltigen Marktteilnehmern realisieren.	□	■	■	kurzfristig
Risiko	Regulatorische Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit	Zunehmende Regulierungen im Bereich der Nachhaltigkeit erhöhen den administrativen Aufwand.	□	■	□	kurzfristig
Risiko	Innovation und Produkttransformation	Die Transformation des Produktportfolios und der Produktionsverfahren hin zu emissionsärmeren bzw. emissionsfreien Technologien erfordert hohe Investitionen. Damit besteht ein konkretes Risiko von Fehlinvestitionen, falls sich technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen oder Marktanforderungen anders entwickeln als erwartet.	□	■	□	kurzfristig
Chance	Innovation und Produkttransformation	Die Entwicklung neuer klimafreundlicher Produkte sowie die Optimierung interner Prozesse zur Effizienzsteigerung eröffnen finanzielle Chancen für ElringKlinger. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit, erschließen neue Marktsegmente und verbessern langfristig die Kostenstruktur.	□	■	□	kurzfristig
Risiko	Energiekosten und CO <sub>2</sub> -Bepreisung	Steigende Energiepreise, insbesondere durch die CO <sub>2</sub> -Bepreisung, erhöhen die wirtschaftlichen Belastungen und verschärfen das globale Wettbewerbsrisiko.	■	□	□	kurzfristig

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
<b>E2</b>						
Tatsächliche negative Auswirkung	Umweltbelastungen durch Produktionsprozesse	Produktionsprozesse von ElringKlinger und solche in der vorgelagerten Lieferkette können Schadstoffemissionen und -rückstände verursachen, die sich negativ auf Luft, Wasser und Böden auswirken. Der Einsatz fossiler Brennstoffe führt beispielsweise zu Emissionen von Stickoxiden (NO <sub>x</sub> ) und Schwefeloxiden (SO <sub>x</sub> ), die die Luftqualität beeinträchtigen und gesundheitliche Risiken für Menschen darstellen. Im Bereich des Abwassers können Produktionsprozesse sowie vorgelagerte Lieferketten durch den Eintrag chemischer Rückstände, Metalle oder gelöster organischer Stoffe ökologische Belastungen im Abwasser verursachen.	■	■	□	kurzfristig
Risiko	Regulatorische Anforderungen und Genehmigungsprozesse zu besorgniserregenden Stoffen	Strengere Umweltvorschriften wie zum Beispiel die Regulierung von REACH und RoHS erhöhen den administrativen Aufwand und die Kosten. Verzögerungen oder Nichteinhaltung bergen Genehmigungs- und Haftungsrisiken. Änderungen in der Gesetzgebung können die Materialverfügbarkeit einschränken und die Prozesssicherheit gefährden, insbesondere beim Bezug bestimmter Fluorkunststoffe. Anpassungen bei Materialzusammensetzungen und Lieferantenauswahl verursachen zusätzliche Kosten.	□	■	□	kurzfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Einsatz von (besonders) besorgniserregenden Stoffen	Der Umgang mit Chemikalien birgt Umwelt- und Gesundheitsrisiken. Durch unsachgemäße Handhabung von Chemikalien besteht im eigenen Geschäft eine potenzielle negative Auswirkung, was zu Boden- und Wasserverunreinigungen führen kann. Diese Stoffe sind potenziell schädlich für Mensch und Umwelt und können regulatorische, finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen.	■	■	□	mittelfristig
Potenzielle negative Auswirkung	Einsatz von (besonders) besorgniserregenden Stoffen	In der vorgelagerten Produktion können bestimmte PFAS-Emissionen in Gewässer gelangen, die aufgrund ihrer Persistenz und Bioakkumulation langfristige Belastungen für die Umwelt verursachen.	■	□	□	mittelfristig
<b>E4</b>						
Tatsächliche negative Auswirkung	Standort- und Produktionsauswirkungen	Der Bau und Betrieb von Fabriken führen zur Versiegelung von Böden und damit zum Verlust natürlicher Lebensräume. Zusätzlich können Lärm- und Lichtemissionen die umliegenden Ökosysteme beeinträchtigen, indem sie das Verhalten von Tieren stören und die Artenvielfalt gefährden.	□	■	□	kurzfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Abhängigkeit vom Bergbau	ElringKlinger ist in der vorgelagerten Lieferkette stark vom Abbau von mineralischen Rohstoffen und damit vom Bergbau abhängig. Dieser Wirtschaftssektor hat einen erheblichen Einfluss auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme.	■	□	□	kurzfristig

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
<b>E5</b>						
Tatsächliche negative Auswirkung	Einsatz von primären und in Teilen von sekundären bzw. ressourcenoptimierten Produktionsmaterialien	In der vorgelagerten Lieferkette verursacht der Einsatz von Primärmaterialien aktuell höhere Umweltbelastungen (zum Beispiel höherer Energieverbrauch, größere CO <sub>2</sub> -Emissionen, stärkere Eingriffe in Ökosysteme) im Vergleich zur Nutzung von Sekundärmaterialien.	■	□	□	kurzfristig
Risiko	Einsatz von primären und in Teilen von sekundären bzw. ressourcenoptimierten Produktionsmaterialien	Die begrenzte Verfügbarkeit (kritischer) Rohstoffe bringt Versorgungs- und Preisrisiken mit sich, insbesondere bei globalen Engpässen oder Monopolen.	■	■	□	kurzfristig
Risiko	Einsatz von primären und in Teilen von sekundären bzw. ressourcenoptimierten Produktionsmaterialien	Die wirtschaftliche Nutzung von Sekundär- und Recyclingmaterialien ist derzeit eingeschränkt, da diese Materialien oft höhere Kosten verursachen. Dadurch besteht das Risiko, dass ElringKlinger bei der Materialumstellung wirtschaftliche Nachteile oder Wettbewerbsnachteile erfährt, solange Markt- und Preisstrukturen noch nicht angepasst sind.	□	■	□	kurzfristig
Chance	Einsatz von primären und in Teilen von sekundären bzw. ressourcenoptimierten Produktionsmaterialien	Mittelfristig ergeben sich Chancen aus Marktentwicklungen und veränderten Kundenanforderungen, insbesondere durch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen, recycelten oder ressourcenschonenden Materialien. Dadurch kann ElringKlinger Wettbewerbsvorteile erzielen, etwa durch innovative Materialien, Erfüllung neuer regulatorischer Vorgaben oder die Positionierung als nachhaltiger Partner entlang der Wertschöpfungskette.	□	■	□	mittelfristig
Potenzielle positive Auswirkung	Ressourceneffizienz durch Produktdesign	Ein an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ausgerichtetes Produktdesign reduziert langfristig Umweltbelastungen, da Materialien länger nutzbar sind, der Einsatz von Primärrohstoffen reduziert werden kann und weniger Abfall entsteht.	□	■	□	mittelfristig
Chance	Ressourceneffizienz durch Produktdesign	Die konsequente Anwendung zirkulärer Designprinzipien eröffnet die Chance, innovative, wirtschaftlich attraktive und nachhaltige Produkte zu entwickeln. Dadurch kann sich das Unternehmen klar im Markt differenzieren und neue Kundengruppen erschließen, die Wert auf ressourcenschonende Lösungen legen.	□	■	□	mittelfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Recyclingfähigkeit von Produkten und Materialien	Die gute Recyclingfähigkeit vieler ElringKlinger-Produkte und -Materialien führt zu tatsächlichen positiven Umwelteffekten, da beim Recycling hochwertiger Materialien weniger Primärrohstoffe benötigt, Ressourcen geschont und Materialkreisläufe geschlossen werden. Bestehende Recyclingstrukturen und ökonomische Anreize begünstigen zudem, dass diese Materialien am Ende ihres Lebenszyklus effektiv wiederverwendet werden.	□	■	■	kurzfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Recyclingfähigkeit von Produkten und Materialien	Der Einsatz nicht recyclingfähiger Materialien führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Lieferkette: Diese Materialien müssen entweder thermisch verwertet oder deponiert werden, was durch Treibhausgasemissionen und potenzielle Umweltrisiken sowohl Menschen als auch Ökosysteme belastet. Die lange Beständigkeit bestimmter Materialien verstärkt diese negativen Effekte zusätzlich.	□	■	■	kurzfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Erzeugung von Abfällen durch Produktionstätigkeiten von ElringKlinger	Die Entstehung von Abfällen aus den Produktionstätigkeiten von ElringKlinger belastet die Umwelt, insbesondere durch die nachgelagerten Entsorgungs- und Verarbeitungsprozesse, die Energie verbrauchen und potenziell Emissionen verursachen.	■	■	■	kurzfristig
Chance	Erzeugung von Abfällen durch Produktionstätigkeiten von ElringKlinger	Durch die konsequente sortenreine Trennung und das etablierte Recycling entsteht die Chance, ökologische Effizienzpotenziale weiter auszubauen – etwa durch höhere Recyclingquoten, zusätzliche Materialkreisläufe oder langfristige Kosteneinsparungen durch die Rückführung wertvoller Materialien in den Produktionsprozess.	□	■	□	kurzfristig

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
<b>S1</b>						
Risiko	Personalanpassungsmaßnahmen	Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung können die Motivation der Mitarbeitenden, das Vertrauen in das Unternehmen sowie die Arbeitgeberattraktivität beeinträchtigen. Fehlende Kommunikation oder unzureichende Unterstützung für betroffene Mitarbeitende kann zu Reputationsverlust und erhöhter Fluktuation führen.	☐	■	☐	kurzfristig
Chance	Personalanpassungsmaßnahmen	Durch die Anpassung von Kapazitäten können Personalkosten optimiert und Effizienzsteigerungen im Konzern erzielt werden.	☐	■	☐	kurzfristig
Risiko	Fachkräftemangel und unzufriedene Mitarbeitende	Der anhaltende Fachkräftemangel sowie negative Erfahrungen von Beschäftigten erhöhen das Risiko von Besetzungsengpässen, Wissensverlust und Produktivitätseinbußen. Eine unzureichende Bindung bestehender Mitarbeitender kann zudem negative Folgen auf das Arbeitgeberimage, Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit haben.	■	■	☐	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Der derzeit werkspezifische Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz konzentriert sich vor allem auf die Prävention von Arbeitsunfällen und die Schaffung von angemessenen Arbeitsbedingungen, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, wo es zu höheren Temperaturen kommen kann. Die hohen Standards in Gesundheit und Arbeitssicherheit wirken sich positiv auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mitarbeitenden aus.	☐	■	☐	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Work-Life-Balance	Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeioptionen und Elternzeitregelungen tragen maßgeblich zu einer verbesserten Work-Life-Balance und höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.	☐	■	☐	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Sicheres und transparentes Meldesystem für Compliance-Verstöße	Das Meldesystem „Share with us“ bietet allen Beschäftigten eine sichere, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Möglichkeit, potenzielle Verstöße, Diskriminierungstatbestände oder Formen von Belästigung zu melden. Dadurch wird ein geschützter Raum geschaffen, um unethisches Verhalten frühzeitig sichtbar zu machen und eine sachgerechte Prüfung einzuleiten. Das System stärkt Transparenz, Vertrauen und Integrität innerhalb des Unternehmens und unterstützt die konsequente Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit.	☐	■	☐	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Lern- und Weiterbildungskultur zur Förderung von Kompetenz und Integrität	Regelmäßige Compliance- und Fachschulungen, global verfügbare digitale Lernangebote sowie Ausbildungsinitiativen an den Standorten Dettingen, Runkel und Bietigheim-Bissingen stärken die Kompetenz, Integrität und Professionalität der Mitarbeitenden. Spezialisierte Programme wie Workday Learning, Führungskräfteprogramme und das Pioneers-Programm fördern zusätzlich Wissenstransfer und Leadership-Kompetenzen.	☐	■	☐	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Gleichstellung, Vielfalt und Lohngerechtigkeit	Die Gleichstellungsbeauftragten und gelebte Diversität im Unternehmen tragen zu einem inklusiven Arbeitsumfeld bei, das Chancengleichheit und gegenseitigen Respekt fördert.	☐	■	☐	kurzfristig

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
<b>S2</b>						
Tatsächliche positive Auswirkung	Transparenz und Compliance	ElringKlinger setzt auf eine standardisierte Risikobewertung von Lieferanten und klare Vorgaben durch den weltweit gültigen Verhaltenskodex für Lieferanten, um die Einhaltung ethischer Standards zu fördern und Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu stärken. Die Unterstützung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystemen, wie ISO 45001, trägt zusätzlich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden innerhalb der vorgelagerten Lieferkette bei. Durch gezielte Audits bei direkten Lieferanten wird die Transparenz erhöht, und Unsicherheiten hinsichtlich rechtlicher, ethischer und reputativer Folgen werden reduziert.	■	□	□	kurzfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Transparenz und Compliance	Die Missachtung von Standards für Arbeitsbedingungen, Transparenz und Compliance führt zu Verstößen gegen Menschenrechte, wie beispielsweise ungleiche Bezahlung oder mangelnder Arbeitsschutz, in der vorgelagerten Lieferkette. Unzureichende Informationen erschweren eine verlässliche Bewertung von Arbeitsbedingungen. Fehlende oder unzureichende Kontrollen begünstigen das Fortbestehen dieser Missstände. Gezielte Audits bei mittelbaren Lieferanten tragen zwar zu mehr Transparenz bei, dennoch bleibt insbesondere bei unmittelbaren Lieferanten weiterhin eine Unsicherheit hinsichtlich rechtlicher, ethischer und reputativer Vergehen bestehen.	■	□	■	kurzfristig
Tatsächliche positive Auswirkung	Sicheres und transparentes Meldesystem für Compliance-Verstöße	Das Meldesystem „Share with us“ ermöglicht es Mitarbeitenden von Lieferanten und Geschäftspartnern, potenzielle Verstöße, Diskriminierung oder Formen von Belästigung sicher, vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Dadurch wird eine verlässliche und geschützte Möglichkeit geschaffen, unethisches Verhalten in der vorgelagerten Lieferkette sichtbar zu machen. Die strukturierte Bearbeitung eingehender Hinweise stärkt Transparenz, Integrität und die Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in den Geschäftsbeziehungen.	■	□	■	kurzfristig
Chance	Schaffung sicherer Arbeitsplätze	Die Implementierung eines robusten Nachhaltigkeitsprozesses stärkt nicht nur die Reputation von ElringKlinger und eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten, sondern trägt auch zur Stabilität der vorgelagerten Lieferkette bei. Durch die Transformation des Produktportfolios hin zu klimafreundlichen Technologien sichert ElringKlinger langfristig Arbeitsplätze – auch bei seinen Lieferanten. Damit leistet ElringKlinger einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Verantwortung, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzerns gefördert wird.	■	□	□	kurzfristig
<b>G1</b>						
Tatsächliche positive Auswirkung	Wertebasierte Corporate Culture	Die klare Definition von Unternehmenswerten und die innovationsorientierte Haltung schaffen ein starkes Fundament für eine positive Unternehmenskultur. Mitarbeitende können sich stärker mit dem Unternehmen identifizieren, und durch Schulungen zum Code of Conduct sowie New-Work-Initiativen wird eine wertebasierte Führungskultur gefördert. Diese stärkt Vertrauen, persönliche und fachliche Resilienz und trägt zu einem Arbeitsumfeld bei, das Motivation, Identifikation und Engagement begünstigt. Regelmäßige Townhall Meetings unterstützen zudem die Transparenz, den offenen Austausch und stärken den Zusammenhalt.	□	■	□	kurzfristig
Chance	Wertebasierte Corporate Culture	Durch die stärkere Identifikation der Mitarbeitenden mit den Unternehmenswerten entsteht die Chance, den Wandel stabil und erfolgreich zu gestalten. Die Kombination aus wertebasierter Führung, Resilienzförderung und transparenter Kommunikation bietet dem Unternehmen die Möglichkeit, sich kulturell weiterzuentwickeln, Veränderungsbereitschaft zu erhöhen und langfristig ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.	□	■	□	kurzfristig

IRO	Benennung	Beschreibung	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
			Vor-gelagert	Eigenes Geschäft	Nach-gelagert	Kurzfristig (<1 J), mittelfristig (1–5 J), langfristig (>5 J)
Tatsächliche positive Auswirkung	Offene Unternehmenskultur und geeignete Schutzmechanismen für Hinweisgebende	Das Hinweisgeberschutzsystem „Share with us“ ermöglicht Stakeholdern die vertrauliche und anonyme Meldung von Compliance-Verstößen. Dadurch werden potenzielle Missstände frühzeitig identifiziert und regelkonform bearbeitet. Das System stärkt die Integrität der Unternehmensprozesse und unterstützt eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur.	■	■	■	kurzfristig
Tatsächliche negative Auswirkung	Korruption und Bestechung	Entlang der globalen Wertschöpfungskette können negative Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt entstehen – insbesondere, wenn Korruption, unangemessenes Verhalten oder mangelnde Compliance auftreten. Solche Vorkommnisse können zu rechtswidrigen Handlungen, Wettbewerbsverzerrungen oder Benachteiligungen von Zulieferern, Beschäftigten oder lokalen Gemeinschaften führen.	■	■	■	kurzfristig
Risiko	Korruption und Bestechung	Aufgrund internationaler Geschäftstätigkeit, komplexer Unternehmensstrukturen und globaler Lieferketten lassen sich mögliche Korruptionsrisiken trotz wirksamer Präventionsmaßnahmen nicht vollständig ausschließen. Verstöße könnten zu schweren Konsequenzen für die ElringKlinger-Gruppe führen – darunter Reputationsschäden, finanzielle Verluste sowie rechtliche Risiken und Haftungsrisiken.	■	■	□	kurzfristig

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Vorgehensweise zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller sowie tatsächlicher Auswirkungen von ElringKlinger auf Menschen und Umwelt sowie deren finanzielle Wesentlichkeit erfolgt in mehreren Schritten.

Die Schritte 1 bis 3 wurden in Workshops zusammen mit internen Fachexpertinnen und -experten detailliert besprochen.

#### Schritt 1: Ermittlung von möglichen relevanten Nachhaltigkeitsthemen

Im ersten Schritt wurden die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt (auswirkungsbezogene Wesentlichkeit) sowie die Chancen und Risiken, die sich aus sozialen und umweltbezogenen Aspekten ergeben und sich auf das Unternehmen auswirken (finanzielle Wesentlichkeit) identifiziert. Die Ermittlung dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen basierte auf den in den ESRS genannten Nachhaltigkeitsaspekten, die im ESRS 1 AR 16 beschrieben werden. Zunächst erfolgte die Erhebung der Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der jeweiligen Unter- und – gemäß der dreistufigen Struktur der ESRS – Unter-Unterthemen für die einzelnen Standorte des Konzerns. Interne Fachexpertinnen und -experten bewerteten diese anschließend hinsichtlich ihrer Relevanz. Im Anschluss wurden die Themen entweder einer tiefer-

gehenden Analyse unterzogen oder bei zu geringer Relevanz nicht weiter berücksichtigt. Negative und positive Auswirkungen betrachtete ElringKlinger getrennt voneinander. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette von ElringKlinger miteinbezogen, damit alle Faktoren analysiert werden, unabhängig davon, ob diese zu positiven oder negativen Auswirkungen führten.

#### Schritt 2: Einbindung der Stakeholder-Interessen

Für die Analyse der potenziellen betroffenen Stakeholder tauschten sich interne Fachexpertinnen und -experten im Rahmen unterschiedlicher Workshop-Formate aus. Darin wurden sowohl vor- als auch nachgelagerte Geschäftsprozesse betrachtet. Gleichzeitig wurden die eigenen Tätigkeiten des Konzerns detailliert untersucht, um alle relevanten Aspekte zu erfassen. Die Interessen und Meinungen externer Dritter einschließlich betroffener lokaler Gemeinschaften brachten die Fachexpertinnen und -experten in die Analyseprozesse mit ein. So stellte der Konzern sicher, dass die Perspektiven und Anliegen aller relevanten Interessengruppen angemessen berücksichtigt wurden.

#### Schritt 3: Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

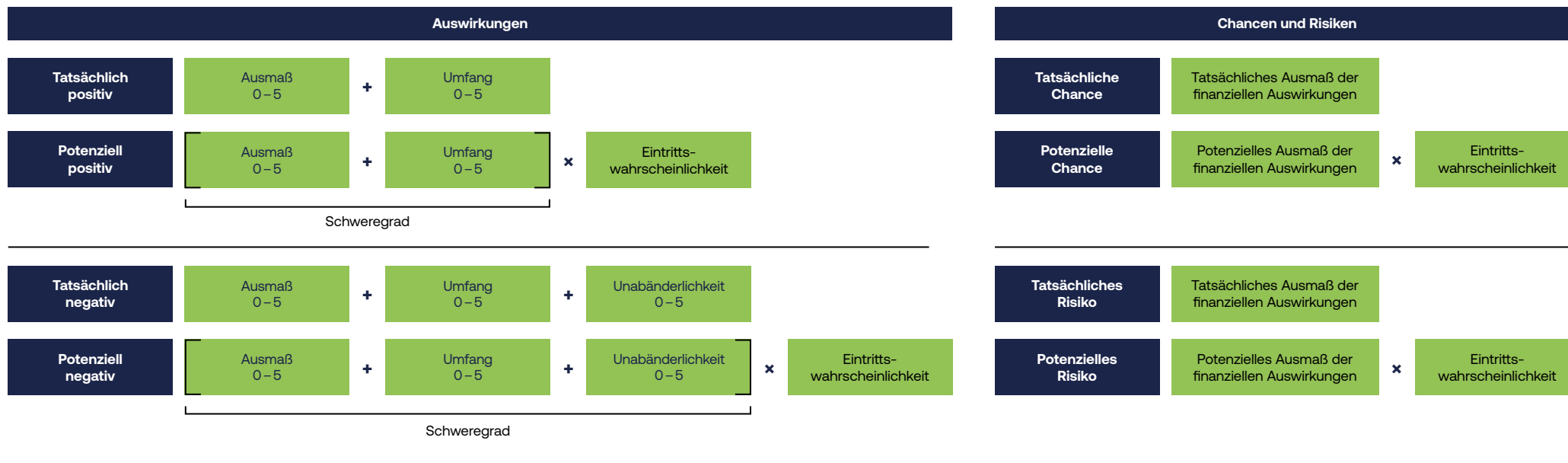
Im Folgenden wurden die identifizierten Risiken und Chancen mit finanziellen Auswirkungen für den ElringKlinger-Konzern detailliert betrachtet. Diese Analyse umfasste eine getrennte Bewertung der negativen und positiven Auswirkungen auf die Unternehmensaktivitäten. Durch den direkten Austausch mit den internen Fachexpertinnen und -experten konnten Abhängigkeiten des Unternehmens von natürlichen Ressourcen sowie sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen identifiziert und überprüft werden. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Analyse der

Risiken und Chancen integriert und bei der Bewertung berücksichtigt. Neben der Einbindung in das konzernweite Risikomanagementsystem werden identifizierte wesentliche Nachhaltigkeitschancen in die Maßnahmenplanung integriert und überwacht.

In ESRS 2 GOV-5 ([Link](#)) wird beschrieben, wie kurz-, mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsrisiken in den Gesamtkontext des ElringKlinger-Risikomanagementsystems einbezogen werden.

Im Anschluss erfolgte eine qualitative Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der ElringKlinger-Wertschöpfungskette durch die internen Fachexpertinnen und -experten. Dabei wurden die von den ESRS vorgegebenen Kriterien – Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkung und Wahrscheinlichkeit – wie in der Grafik beschrieben – zugrunde gelegt. ElringKlinger orientierte sich dabei am sogenannten Brutto-Bewertungsansatz, was bedeutet, dass mögliche Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden.

**Bewertungsmethodik**



**Schritt 4: Definition und Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle**

Zur Bestimmung der auswirkungsbezogenen Wesentlichkeit wurden auswirkungsbezogene Werte ermittelt, basierend auf der Bewertung des Ausmaßes, des Umfangs sowie bei tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen der Unabänderlichkeit der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen. Der sich daraus ergebende Schweregrad wurde anschließend bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen noch mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Im Bereich der finanziellen Wesentlichkeit galt dann ein Thema als wesentlich, wenn der Schwellenwert, welcher sich bei potenziellen Chancen und Risiken aus der Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenssumme errechnet, überschritten wurde.

Ein Nachhaltigkeitsthema galt dann als wesentlich im Sinne der auswirkungsbezogenen und finanziellen Wesentlichkeit, wenn mindestens eine identifizierte Auswirkung, ein Risiko oder eine

Chance der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen diesen Schwellenwert überschritt. Die Berechnungslogik folgte den Anforderungen gemäß ESRS 1 § 45, § 46 sowie § 51.

Die Grenze der Schwellenwerte liegt bei der Hälfte der zu erreichenden Maximalpunktzahl bei tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie etwas unterhalb der Hälfte bei finanziellen Risiken und Chancen.

**Schritt 5: Validierung und Freigabe der Analyseergebnisse**

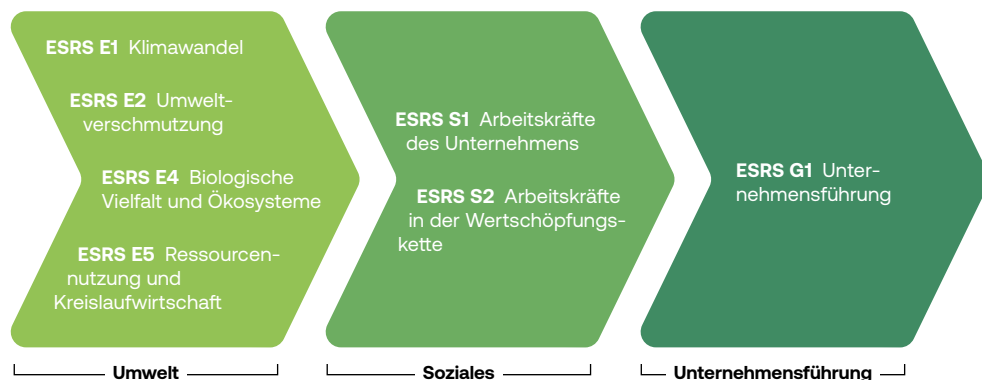
Zuletzt erfolgte die Validierung der Ergebnisse hinsichtlich Vergleichbarkeit, Plausibilität und Konsistenz sowie eine kritische Würdigung durch den zentralen Bereich Corporate Sustainability. Im Anschluss erfolgte die Freigabe durch den Vorstandsvorsitzenden. Das zentrale Risikomanagement war in dem Projekt involviert. Dadurch flossen die gewonnenen Erkenntnisse in das allgemeine Risikomanagementverfahren ein. Die Ergebnisse der finanziellen Wesentlichkeit

stellen eine wichtige Basis zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den bestehenden Risikopool dar.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde für den Berichtszeitraum mit erhöhter Detailtiefe aktualisiert, während das Verfahren unverändert blieb. In Zukunft erfolgt eine jährliche Überprüfung und bei Bedarf eine Aktualisierung.

Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl qualitative als auch quantitative Input-Parameter verwendet. Diese umfassen interne Daten aus dem Risiko-, Finanz- und Nachhaltigkeitsmanagement sowie externe Quellen, insbesondere regulatorische Vorgaben und branchenübliche Benchmarks. Der Betrachtungsumfang deckt alle wesentlichen Unternehmensaktivitäten des Konzerns ab.

#### Themenspezifische Besonderheiten bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen



#### Klimawandel (ESRS E1)

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat der ElringKlinger-Konzern die Geschäftstätigkeit umfassend auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Anpassungen an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie geprüft. Die Erfassung der Klimaeinflüsse erfolgt konzernweit anhand der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Darauf aufbauend wurde eine detaillierte Analyse klimabezogener Risiken und Szenarien durchgeführt,

die sowohl physische Risiken wie Extremwetterereignisse als auch Übergangsrisiken im Zuge des Wandels zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft berücksichtigt.

Im Rahmen der Klimarisikoanalysen wurden mehrere Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) genutzt (SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 und SSP5-8.5). Die Betrachtung der Zeithorizonte erfolgt differenziert nach einem aktuellen Klimazeitraum (2011–2030), der der Bewertung kurzfristiger bis mittelfristiger klimatischer Entwicklungen dient, sowie einem zukünftigen Klimazeitraum (2031–2050), der sich auf langfristige klimatische Veränderungen und deren potenzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodell, strategische Ausrichtung und Resilienz fokussiert. Die gewählten Intervalle lehnen sich methodisch an die vom IPCC verwendeten 20-jährigen Modellierungszeiträume an, welche der Glättung kurzfristiger Klimavariabilität und der Sicherstellung statistischer Robustheit dienen. Gleichzeitig sind die Zeiträume an den aktuellen strategischen sowie finanziellen Planungshorizont (inkl. Kapitalallokationspläne) des Unternehmens angelehnt, da die bestehende Unternehmensstrategie SHAPE30 bis zum Jahr 2030 ausgelegt ist. Die Zeiträume berücksichtigen darüber hinaus zentrale regulatorische und strategische Zielmarken, wie zum Beispiel das EU-Klimaziel 2030 und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050.

Die standortübergreifende Bewertung wurde auf Basis des Szenarios SSP5-8.5 durchgeführt, das gemäß den IPCC-Projektionen das höchste Ausmaß potenzieller physischer Klimarisiken abbildet. Dieses als extrem, jedoch wissenschaftlich plausibel eingestufte Szenario wurde bewusst herangezogen, um die Robustheit des Geschäftsmodells unter anspruchsvollen zukünftigen Klimabedingungen zu beurteilen und die Belastbarkeit gegenüber potenziellen Auswirkungen zu verproben. Dieses Szenario ermöglicht eine konservative Abschätzung potenzieller Extremrisiken, da hier zum Beispiel auf politische Klimaschutzmaßnahmen weitestgehend verzichtet wird und der Fokus auf die fossile Energieerzeugung gelegt wird. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern Orientierung für weniger ausgeprägte Klimaszenarien und können entsprechend auf diese adaptiert werden, wodurch auch das Szenario SSP2-4.5 in der Bewertung berücksichtigt wurde. SSP2-4.5 wurde ergänzend als mittleren Emissionspfad mit moderaten Klimaveränderungen berücksichtigt und dient als Referenzszenario für wahrscheinliche Entwicklungen. Unter anderem wird hier ein schrittweiser Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung sowie ein mittleres Niveau an Klimaschutzanstrengungen berücksichtigt. Die Kombination beider Szenarien (SSP2-4.5 und SSP5-8.5) ermöglicht eine Bandbreitenbetrachtung und erhöht die Robustheit der Risikoanalyse. Einschränkungen der Analysen bestehen insbesondere aufgrund von Unsicherheiten bei der Modellierung von Extremereignissen, begrenzten lokalen Klimadaten einzelner Regionen sowie Abweichungen zwischen globalen Klimamodellen und lokalen Mikroklimata.

Die Identifikation der klimabezogenen Gefahren erfolgte mittels modellbasierter Klimadaten (CMIP-/IPCC-Szenarien), einer ERA5-Reanalyse sowie einer statistischen Herunterskalierung. Das Ergebnis ist eine standortspezifische, szenario- und zeitraumbezogene Risikomatrix über 29 Klimadimensionen mit zugehörigen Risikoklassen und Unsicherheitsbandbreiten, die Auskunft über Intensität und Verlässlichkeit zukünftiger klimabedingter Belastungen geben.

Im Rahmen dieser Szenarioanalyse wurden für die Standorte von ElringKlinger verschiedene potenziell relevante physische Klimagefahren identifiziert. Zu den akuten Klimagefahren zählen Stürme, Zyklone, Hurrikane, Taifune sowie Bodenabsenkungen. Als chronische Klimagefahren wurden Hitzestress, Veränderungen der Lufttemperatur, Wasserstress und Bodenerosion bestimmt. Dabei ergaben sich keine wesentlichen physischen und chronischen Risiken für den eigenen Geschäftsbereich. Für die vor- und nachgelagerten Bereiche der Lieferkette liegen derzeit keine belastbaren Informationen zu physischen Klimarisiken vor.

Die Integration der Ergebnisse der Klimarisikoanalyse in bestehende Managementsysteme befindet sich aktuell im konzernweiten Aufbau. Erste Prozesse und Schnittstellen wurden definiert; eine vollständig etablierte und systematisch wirksame Umsetzung steht derzeit noch aus.

Die Treibhausgasbilanz des Konzerns dient als zentrales Instrument, um die Auswirkungen der ElringKlinger-Geschäftstätigkeit auf den Klimaschutz zu erfassen. Sie umfasst direkte und indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette und ermöglicht Rückschlüsse auf wesentliche Einflussfaktoren. Eine detaillierte Aufstellung der Emissionen ist im Abschnitt ESRS E1-6 ([Link](#)) enthalten.

ElringKlinger hat im Rahmen der Transformation hin zu einer emissionsärmeren Wirtschaft mögliche klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen ermittelt. Dabei orientiert sich das Unternehmen an externen Entwicklungen in Regulierung, Markt und Technologie sowie an öffentlich verfügbaren Einschätzungen zur möglichen CO<sub>2</sub>-Preisvolatilität. Für die Analyse wird geprüft, in welchen Bereichen der Wertschöpfung ElringKlinger besonders energieintensiv ist, wo Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern bestehen und welche regulatorischen Anforderungen die einzelnen Produktlinien und Regionen betreffen. Übergangsrisiken werden über regelmäßige regulatorische Scans sowie Markt- und Technologieanalysen identifiziert. Ihre Bedeutung für das Geschäftsmodell bewertet ElringKlinger anhand des Produktportfolios, des Energieeinsatzes und der Sensitivität der Lieferkette. ElringKlinger verfügt über keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft

vereinbar sind. Die Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken erfolgte anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit, der möglichen Schadenshöhe sowie der Dauer der Auswirkungen. Eine ausführliche Darstellung der ermittelten Risiken und Chancen ist im Standard ESRS E1 ([Link](#)) enthalten.

Die klimabedingten Risiken werden im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ erläutert. Gemäß den Anforderungen der ESRS beziehen sich diese Angaben auf die verwendeten Klimaszenarien, die in diesem Abschnitt bereits vollständig offengelegt wurden.

### Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Entlang der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zwei wesentliche negative Auswirkungen sowie ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung identifiziert. Die Inhalte der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wie sie in ESRS 2 SBM-2 ([Link](#)) beschrieben sind, basieren sowohl auf den Ergebnissen der Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2022 als auch auf dem Fachwissen von ElringKlinger-Expertinnen und -Experten, die regelmäßig mit den betroffenen Stakeholdern im Austausch stehen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat ElringKlinger seine eigenen Standorte und Geschäftstätigkeiten systematisch überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowohl innerhalb der eigenen Tätigkeiten als auch entlang der vor- und nachgelagerten Lieferkette zu ermitteln. Dabei standen insbesondere Aspekte der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, der Verschmutzung lebender Organismen und von Nahrungsressourcen, der Einsatz (besonders) besorgniserregender Stoffe sowie potenzielle Einträge von Mikroplastik im Fokus. Die Überprüfung erfolgte auf Basis eines qualitativen Bewertungsansatzes, bei dem insbesondere die Art der Tätigkeiten, eingesetzte Produktionsmaterialien und -verfahren sowie potenzielle Emissions- und Eintragsquellen berücksichtigt wurden. Grundlage bildeten strukturierte Workshops mit internen Fachexpertinnen und -experten, die Nutzung bestehender Umweltmanagementsysteme sowie standardisierte Bewertungskriterien und Schwellenwerte zur Bestimmung der Wesentlichkeit.

Bei ElringKlinger wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS Tätigkeitsbereiche identifiziert, bei denen Umweltverschmutzung eine potenzielle wesentliche Bedeutung hat. Aufgrund des diversen Produktportfolios stellt ElringKlinger an nahezu allen Standorten unterschiedliche Produkte mit vielfältigen Herstellungsverfahren her. Das umfasst:

- Produktionsstandorte mit thermischen Prozessen, bei denen Emissionen durch Wärmebehandlung, Lackierung oder Kunststoffverarbeitung entstehen;
- Oberflächenbehandlungsprozesse, bei denen Chemikalien eingesetzt werden, die bei unsachgemäßer Handhabung zu Boden- oder Gewässerverschmutzung führen könnten;
- den Einsatz von besorgniserregenden Stoffen bzw. besonders besorgniserregenden Stoffen;
- das Abfallmanagement und die Abwasserbehandlung, insbesondere in Werken mit hohem Materialdurchsatz oder komplexen Produktionsprozessen.

In Bezug auf die nachgelagerte Lieferkette wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert. Dort entstehen relevante Umweltaspekte weniger durch die Nutzung der Produkte, sondern vor allem durch deren Rückführung und Recycling. Für die vorgelagerte Lieferkette wurde auf Basis verfügbarer Lieferantendaten ebenfalls eine entsprechende Bewertung vorgenommen.

Direkte Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften fanden im Berichtsjahr 2025 nicht statt. Indirekt wurden die Interessen externer Stakeholder jedoch über die Fachexpertinnen und -experten in die Unternehmensentscheidungen eingebracht.

#### **Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)**

Zur Analyse der wesentlichen Themen hat ElringKlinger seine Geschäftstätigkeiten auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität überprüft. Berücksichtigt wurden direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen sowie Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den eigenen Unternehmensstandorten. Für eine detaillierte Untersuchung nutzte der Konzern unter anderem den Biodiversitätsfilter des World Wide Fund for Nature (WWF). Die Ergebnisse wurden anschließend gemeinsam mit Fachkräften aus den zentralen Bereichen Real Estate & Facility Management sowie Corporate Sustainability bewertet. Dabei wurden auch systemische Risiken wie potenzielle Rohstoffengpässe (zum Beispiel durch Bergbau), Wasserstress, klimawandelbedingte Veränderungen sowie neue regulatorische Anforderungen wie die Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) berücksichtigt. Ergänzende Informationen zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie zu relevanten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sind im Abschnitt ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme enthalten ([Link](#)).

#### **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)**

Zur Analyse der wesentlichen Themen hat ElringKlinger seine Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung und Ressourcenabflüsse, im Zusammenhang mit Produkten, Dienstleistungen und Abfällen überprüft. Ein wesentliches Instrument der Analyse war die Einbindung von internen Fachexpertinnen und Fachexperten aus den jeweiligen Geschäftsbereichen, die über spezifische Kenntnisse zu Ressourcennutzung, Materialströmen, Abfallmanagement sowie regulatorischen und marktspezifischen Entwicklungen verfügen und die Bewertung maßgeblich unterstützten.

Direkte Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, fanden im Berichtsjahr 2025 nicht statt. Indirekt wurden die Interessen externer Stakeholder stets über die Fachexpertinnen und -experten in die Unternehmensentscheidungen eingebracht.

#### **Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**

Gemäß den angewendeten ESRS-Standards bestehen für die sozialen Standards keine themenspezifischen Besonderheiten bei der Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

#### **Unternehmensführung (ESRS G1)**

Zur Identifikation tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers), Tierschutz, Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken sowie Korruption und Bestechung nutzt der Konzern verschiedene Informationsquellen. Dazu gehören unter anderem Erkenntnisse aus dem konzernweiten Hinweisgebersystem sowie aus durchgeführten Compliance-Schulungen. Darüber hinaus war die Governance-Abteilung in mehrere Workshops eingebunden und unterstützte die Identifikation finanzieller Risiken auf Basis der bestehenden Risikoinventur und des Risikomanagements.

#### **In ESRS enthaltene, von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)**

Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD hat ElringKlinger eine strukturierte Übersicht der relevanten Angabepflichten erstellt. Diese basiert auf den Ergebnissen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 Kapitel 3 und wurde in den Nachhaltigkeitsbericht integriert.

Diese Übersicht umfasst sämtliche sektorunabhängige und unternehmensspezifische Anforderungen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird die jeweilige Position der Angabe innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts anhand von Absatznummern ausgewiesen.

Am Ende des Nachhaltigkeitsberichts befindet sich der ESRS-Index ([Link](#)), der eine Übersicht aller im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigten Angabepflichten enthält.

Zusätzlich bietet eine weitere Tabelle am Ende des Nachhaltigkeitsberichts ([Link](#)) detaillierte Informationen darüber, welche Datenpunkte gemäß ESRS 2 und den themenspezifischen ESRS-Standards auf zusätzlichen EU-Rechtsvorschriften basieren, wo sie im Bericht verortet sind und welche im Zuge der Wesentlichkeitsbewertung als nicht wesentlich eingestuft wurden.

## EU-Taxonomie

Die Europäische Kommission hat 2018 ihren Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums verabschiedet. Damit Kapitalströme in nachhaltige Investitionen gelenkt werden können, müssen Kriterien festgelegt werden, anhand derer der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition bestimmt werden kann. Deshalb ist als Maßnahme dieses Aktionsplans die Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Aktivitäten festgelegt worden, die die Kommission mit der Taxonomie-Verordnung (2020/852) im Juni 2020 umgesetzt hat. Mit diesen Kriterien soll sogenanntes „Greenwashing“<sup>2</sup> vermieden werden.

ElringKlinger macht im Zuge der Erweiterung der nichtfinanziellen Offenlegungspflichten Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung – nachfolgend als „EU-Taxonomie“ bezeichnet. Diese Angaben erfolgen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (sog. „Disclosure Delegated Act“). Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich zur Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b f., 315b f. HGB und ist somit nach Artikel 1 der EU-Taxonomie zur Erfüllung der hieraus resultierenden Anforderungen verpflichtet.

Auf Basis der aktuell gültigen Taxonomie-Verordnung werden Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu sechs definierten Umweltzielen untersucht:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme (BIO)

Alle ElringKlinger-Aktivitäten tragen ausschließlich zum ersten Umweltziel „Klimaschutz (CCM)“ bei.

Die EU hat für alle Klima- und Umweltziele Bewertungskriterien zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie die in den

Anhängen der delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt und damit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet. Gleichzeitig darf die Wirtschaftsaktivität keines der weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigen und muss die in der Taxonomie-Verordnung verankerten sozialen Mindeststandards (Mindestschutz) einhalten, die insbesondere die Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten verlangen. ElringKlinger bezieht die delegierte Verordnung (EU) 2026/73 ein und macht von den enthaltenen Vereinfachungen bereits ab dem laufenden Geschäftsjahr Gebrauch.

ElringKlinger analysiert seine wirtschaftlichen Aktivitäten systematisch darauf, ob sie unter die EU-Taxonomie fallen (Taxonomiefähigkeit) und ob sie die technischen Bewertungskriterien sowie die sozialen Mindeststandards für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit erfüllen (Taxonomiekonformität). Die Umsetzung erfolgt in einem gemeinsamen Projektteam aus Financial Reporting und Corporate Sustainability. In Workshops mit den Geschäftsbereichen und der Qualitätsabteilung wurden sämtliche Aktivitäten erhoben, den relevanten Taxonomieaktivitäten zugeordnet und anschließend auf die Konformitätsanforderungen geprüft. Hierbei wurden die Daten der Finanzbuchhaltung entnommen und zentral durch das Konzernrechnungswesen validiert. Auf dieser Basis wurden die Umsatz-, Capex- und Opex-Kennzahlen ermittelt. Eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen und -konformen Umsatzerlöse, Investitionsaufwendungen sowie Betriebsausgaben zu jeweils einer Wirtschaftsaktivität stellt sicher, dass keine Doppelzählungen entstehen.

In der Gesellschaft EKPO Fuel Cell Technologies GmbH (EKPO) bündelt der Konzern alle Aktivitäten im Bereich der Brennstoffzellentechnologie. Das Produktportfolio umfasst Brennstoffzellensysteme, welche in verschiedenen Verkehrsmitteln Anwendung finden und zur CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität beitragen. Die im Konzern durchgeführten Analysen haben ergeben, dass die Entwicklung und Produktion von Brennstoffzellensystemen direkt der Aktivität „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff (CCM 3.2)“ der EU-Taxonomie zugeordnet werden kann und somit als taxonomiefähig einzustufen ist. Ausgenommen davon sind Einzelkomponenten, die nicht der Aktivität CCM 3.2 zugeordnet werden dürfen. Dabei handelt es sich um

<sup>2</sup> Greenwashing beschreibt eine Vorgehensweise, bei welcher durch Geldspenden für ökologische Projekte, PR-Maßnahmen o. Ä. versucht wird, sich als besonders umweltbewusst und umweltfreundlich darzustellen.

Bipolarplatten, die innerhalb der Aktivität CCM 3.18 der EU-Taxonomie, auf welche in den nachfolgenden Abschnitten näher eingegangen wird, berücksichtigt werden. Die Aktivität CCM 3.2 erfüllt darüber hinaus die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, denn ElringKlinger stellt ausschließlich Anlagen für die Verwendung von Wasserstoff her. Da sie nicht der Wasserstoff-erzeugung dienen, sind die technischen Bewertungskriterien des Abschnitts 3.10 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) (2021) 2800 nicht anwendbar. Ebenso werden die sozialen Mindeststandards sowie die DNSH-Kriterien erfüllt und die Aktivität ist somit taxonomiekonform. Die Taxonomiekonformität gilt für die drei Kennzahlen Umsatz, Capex und Opex.

Im Geschäftsbereich E-Mobility ist das Batterie- und das Brennstoffzellengeschäft des Konzerns zusammengefasst. In der Batterietechnologie entwickelt und produziert ElringKlinger Batteriekomponenten und -systeme unter anderem nach unterschiedlichen Kundenanforderungen der Automobilbranche. Mithilfe dieser Schlüsseltechnologien wird emissionsfreier Straßenverkehr ermöglicht und gefördert. Die Produkte werden in vollständig (100 %) elektrifizierten Personenkraftwagen sowie in infrastrukturellen Anwendungen, wie zum Beispiel für standortfeste oder mobile Ladestationen, Energiespeicher oder auch als Netzstabilisierungstechnologie, eingesetzt. Nach Analysen von ElringKlinger ist der Konzern zu dem Ergebnis gelangt, dass die Entwicklung und Produktion von Batterietechnologien der Aktivität „Herstellung von Batterien (CCM 3.4)“ zur Verfolgung des ersten Klimaziels „Klimaschutz (CCM)“ zugeordnet werden kann und somit als taxonomiefähig einzustufen ist. Die Aktivität erfüllt darüber hinaus die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, denn Batteriekomponenten, Module und komplette Batteriesysteme werden von ElringKlinger für den Einbau in Elektroautos produziert und führen daher zu erheblichen THG-Emissionsminderungen im Verkehr. Ebenso arbeitet ElringKlinger mit einem zertifizierten Recycler für die Rücknahme von Altbatterien zusammen, wodurch das Kriterium des wesentlichen Beitrags als erfüllt angesehen werden kann. Die sozialen Mindeststandards sowie die DNSH-Kriterien sind weiterhin erfüllt und die Aktivität ist taxonomiekonform. Die Taxonomiekonformität gilt für die drei Kennzahlen Umsatz, Capex und Opex.

Als Technologiekonzern mit Fokus auf Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Produkten und Komponenten für die Fahrzeugindustrie fällt ElringKlinger innerhalb des Geschäftsbereichs Erstausrüstung in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Die Aktivität „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (CCM 3.18)“ ist für ElringKlinger taxonomiefähig und taxonomiekonform. In diesem Rahmen produziert der Konzern Komponenten, die in elektrisch angetriebenen Fahrzeugen eingesetzt werden und damit zur Verbesserung der Umweltleistung beitragen. Dazu zählen unter anderem Leichtbaukomponenten, die den Energieverbrauch reduzieren, Abschirmtechnik zur Vermeidung elektromagnetischer Störungen. Des Weiteren umfasst

die Aktivität 3.18 Einzelkomponenten aus dem Brennstoffzellenbereich, insbesondere sind hier die separat verkauften Bipolarplatten zu nennen, die für die positive Umweltperformance des Brennstoffzellenstacks wesentlich sind. Im Rahmen der taxonomiefähigen Bewertung berücksichtigt ElringKlinger ausschließlich Komponenten, die in rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen verbaut werden. Die Tatsache, dass sich die Verwendung solcher Komponenten sowohl in Verbrenner- als auch Hybrid-Fahrzeugen positiv auf deren Umweltbilanz (unter anderem Verbrauchswerte) auswirkt, wird nicht betrachtet. Im Rahmen der Konzernnachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie werden diese jedoch verfolgt und gefördert. Die in der Aktivität 3.18 festgehaltenen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag, nämlich die Herstellung von Fahrzeugkomponenten, welche in E-Fahrzeuge verschiedener Fahrzeugkategorien integriert werden und für die Bereitstellung und Verbesserung der Umweltleistung der Fahrzeuge von wesentlicher Bedeutung sind, sind erfüllt. Ebenso werden die sozialen Mindeststandards sowie die DNSH-Kriterien erfüllt, sodass die Aktivität als taxonomiekonform ausgewiesen wird. Die Taxonomiekonformität gilt für die drei Kennzahlen Umsatz, Capex und Opex.

Für ElringKlinger ist die Aktivität „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5) insofern relevant, als der Konzern ausgewählten Mitarbeitenden Dienstwagen im Rahmen von Leasingverträgen bereitstellt. Diese Fahrzeuge fallen im Sinne der EU-Taxonomie unter die Nutzung bzw. Vermietung über Leasingstrukturen. Diese Aktivität erfüllt den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da ein Teil der zugeordneten Dienstfahrzeuge die technischen Bewertungskriterien vollständig einhält und somit nachweislich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beiträgt. Fahrzeuge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden hingegen als taxonomiefähig eingestuft.

Die Aktivität „Renovierung bestehender Gebäude“ (CCM 7.2) umfasst Bau- und Umbaumaßnahmen sowie deren Vorbereitung. Die von ElringKlinger ausgewiesenen Investitionen erfüllen die Kriterien der Taxonomiefähigkeit und werden entsprechend in der Capex-Kennzahl berichtet.

Die Aktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (CCM 7.6) umfasst die vor Ort erbrachten Leistungen zur Installation sowie zur laufenden Instandhaltung und Reparatur entsprechender Anlagen. Für ElringKlinger sind im Berichtsjahr taxonomiefähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Aktivität angefallen. Die ausgewiesenen Investitionen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, da sie unmittelbar der Installation und Instandhaltung von Anlagen zur Bereitstellung erneuerbarer Energie dienen und somit nachweislich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen. Sie erfüllen die Kriterien der Taxonomiekonformität und werden entsprechend in der Capex-Kennzahl berücksichtigt.

Die Aktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7) umfasst sowohl den Erwerb von Immobilien als auch die Ausübung des Eigentums, einschließlich der damit verbundenen laufenden Aufwendungen. Dabei schließt der Erwerb im Sinne der EU-Taxonomie auch die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden ein. Die von ElringKlinger ausgewiesenen Investitionen in diesem Zusammenhang erfüllen die Kriterien der Taxonomiefähigkeit und werden entsprechend in der Capex-Kennzahl berücksichtigt.

Nach der Prüfung der technischen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz (CCM) wurde im Rahmen der Konformitätsprüfung für die genannten Wirtschaftsaktivitäten anschließend bewertet, ob keines der übrigen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird und ob die Vorgaben zum Mindestschutz vollständig eingehalten sind.

Für die Kriterien zu Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“ wurden standortbezogene Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden physische Klimarisiken unter Berücksichtigung anerkannter Klimaszenarien (SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0, and SSP5-8.5), insbesondere auf Basis von IPCC-Szenarien mit erhöhten Emissionspfaden (insbesondere SSP5-8.5), analysiert. Die identifizierten Risiken wurden hinsichtlich ihrer Relevanz für die jeweilige Tätigkeit bewertet. Sofern erforderlich, wurden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher Risiken definiert und in bestehende Managementprozesse integriert.

Nach dem Delegierten Rechtsakt 1 Klimaschutz, Annex 1 sind für Umweltziel 3 „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)“ für diejenigen Tätigkeiten Kriterien zu erfüllen, die durch den Bau und Betrieb auf vorhandene Gewässer einwirken. Die potenziellen Auswirkungen der Tätigkeiten auf Wasser- und Meeresressourcen wurden standortbezogen bewertet. Grundlage hierfür bilden die jeweils geltenden nationalen und europäischen rechtlichen Anforderungen sowie die Vorgaben des unternehmensweiten Umweltmanagementsystems nach ISO 14001. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig überprüft, unter anderem im Rahmen interner und externer Audits.

Das Umweltziel 4 „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)“ wird insbesondere durch die Einhaltung relevanter regulatorischer Vorgaben sichergestellt. Darüber hinaus werden bei ausgewählten Produkten und Komponenten Aspekte wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Zerlegbarkeit und Wiederverwendbarkeit berücksichtigt, um negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Abfallaufkommen zu vermeiden.

Zur Sicherstellung des Umweltziels 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)“ stellt ElringKlinger sicher, dass sämtliche einschlägige europäischen und nationalen Regelungen zum Einsatz und Inverkehrbringen von chemischen Stoffen eingehalten werden. Die in Appendix C zum Umweltziel 5 genannten Stoffe wurden für die taxonomiefähigen Aktivitäten untersucht. Bei der taxonomiefähigen Aktivität „Herstellung von Batterien (CCM 3.4)“ sowie der Aktivität „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (CCM 3.18)“ wurde neben der Einhaltung der Grenzwerte nach der REACH-Verordnung ein Essential Use Assessment nach den Empfehlungen des Verbands der Europäischen chemischen Industrie (Cefic) durchgeführt. Danach ist aus Sicht von ElringKlinger das Essential-Use-Kriterium des Appendix C erfüllt, auch da der Einsatz solcher Stoffe lediglich in Kleinstmengen vorkommt.

Für die Erfüllung des Umweltziels 6 „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)“ wurden potenziell betroffene Schutzgebiete identifiziert, insbesondere Natura-2000-Gebiete oder andere ökologisch sensible Flächen im Umfeld der relevanten Standorte. Auf Ebene der relevanten Wirtschaftstätigkeiten wurden keine erheblichen negativen Beeinträchtigungen von Biodiversität und Ökosystemen festgestellt. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, welche gemäß § 289c Absatz 3 bzw. § 315c Absatz 2 HGB durchgeführt wurde, wurden zwei wesentliche negative Auswirkungen im Themenfeld Biodiversität identifiziert, welche sich auf die grundsätzliche Relevanz des Themas für das Unternehmen beziehen, während die EU-Taxonomie eine regelbasierte Prüfung der erheblichen Beeinträchtigung der relevanten Wirtschaftstätigkeiten vornimmt. Vor diesem Hintergrund besteht keine inhaltliche Inkonsistenz. Die flächendeckende Implementierung und Aufrechterhaltung eines nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems unterstützt die systematische Berücksichtigung biodiversitätsbezogener Anforderungen.

Zudem wurde die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta auf Ebene der taxonomiefähigen Aktivitäten mithilfe von verschiedenen Unternehmensdokumenten, -richtlinien und Selbstverpflichtungen (zum Beispiel Verhaltenskodex, Compliance-Richtlinien, Verhaltenskodex für Lieferanten) überprüft und dokumentiert. ElringKlinger kommuniziert die Mindestschutzanforderungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten. Zum einen nutzt der Konzern dafür öffentlich einsehbare Dokumente, wie den Lieferantenverhaltenskodex. Zum anderen bauen Risikoanalysen, Präventiv- und Kontroll-

maßnahmen auf diesen Anforderungen auf. Über das bestehende Hinweisgebersystem „Share with us“ können Meldungen über potenzielle Verstöße zu allen Themenfeldern eingereicht werden. Die Bewertung der Mindestschutzvorgaben zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette wurde im Berichtsjahr darüber hinaus auch durch eine softwaregestützte strukturierte Risikoanalyse unterlegt. Zusammenfassend hat das Assessment keine Verstöße gegen die in Art. 18 EU-Taxonomie-Verordnung und im Bericht zum Mindestschutz der „Platform on Sustainable Finance“ genannten Kriterien identifiziert.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Vorgaben der EU-Taxonomie für die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex). Die Ermittlung dieser Kennzahlen erfolgt auf Basis der in der EU-Taxonomie definierten Anforderungen:

Für die Umsatz-Kennzahl werden ausschließlich die Umsatzerlöse berücksichtigt, die aus taxonomiekonformen Leistungen stammen – diese bilden den Zähler. Als Vergleichsgröße dient der gesamte Konzernumsatz nach IAS 1.82(a), der den Nenner bildet. Die Capex-Kennzahl zeigt, welcher Teil der jährlichen Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte (gemäß IAS 16, IAS 38 und IFRS 16) als konform im Rahmen der EU-Taxonomie gilt. Als Vergleichsbasis dient dabei der gesamte im Geschäftsjahr angefallene Capex-Betrag, der den Nenner bildet. Für die Opex-Kennzahl wurden Aufwendungen für nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges und Low-value-Leasing, Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur betrachtet. Bei der Ermittlung der Wartungs- und Reparaturkosten wurde teilweise eine Schlüsselung auf Basis der Umsätze vorgenommen. Die taxonomiekonformen Anteile bilden dabei den Zähler der Kennzahl. Als Vergleichsbasis dient dabei der gesamte im Geschäftsjahr angefallene Opex-Betrag, der den Nenner bildet.

Der konsolidierte Umsatz (2025: 1.640,9 Mio. EUR) sowie die Investitionen (2025: 224,8 Mio. EUR) können mit dem Konzernabschluss abgestimmt werden. Weitere Informationen sind im Konzernanhang dieses Geschäftsberichts 2025 unter Umsatzerlöse (1), immaterielle Vermögenswerte (12), Sachanlagen (13) und Leasing (32) enthalten.

Der Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes beträgt 12,1 %. Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoumsatzes aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 199,1 Mio. EUR zum gesamten Nettoumsatz von 1.640,9 Mio. EUR. Der verbleibende Anteil des Nettoumsatzes in Höhe von 87,9 % entfällt auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben beträgt 61,8 %. Die Kennzahl errechnet sich aus taxonomiekonformen Investitionsausgaben in Höhe von 139,0 Mio. EUR im Verhältnis zu den gesamten Investitionsausgaben von 224,8 Mio. EUR. Die taxonomiefähigen Aktivitäten der Investitionsausgaben belaufen sich auf 8,1 %. Somit entfällt ein Anteil in Höhe von 30,1 % auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.

Der Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben beträgt 23,1 %. Die Kennzahl errechnet sich aus taxonomiekonformen Betriebsausgaben in Höhe von 25,9 Mio. EUR im Verhältnis zu den gesamten Betriebsausgaben von 112,2 Mio. EUR. Der verbleibende Anteil der Betriebsausgaben in Höhe von 76,9 % entfällt auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten.

Die Ermittlung der dargestellten Umsatz-, Capex- und Opex-Kennzahlen erfolgt auf Konzernebene je Umweltziel sowie als Gesamtkennzahl über alle Umweltziele hinweg, wobei Doppelzählungen vermieden wurden. Die Darstellung der Beiträge zu den jeweiligen Umweltzielen erfolgt in den nachfolgenden Meldebögen.

Für das Geschäftsjahr ergeben sich folgende Kennzahlen:

## Anteil des Umsatzes, der Capex und Opex aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (zusammenfassende KPI)

2025

KPI	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen														
	Insgesamt	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangstätigkeiten	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr 2024
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	in Mio. EUR	%
Umsatz	1.641	12,13 %	199	12,13 %	12,13 %						12,13 %	0 %	0 %	144	8,00 %
Capex	225	69,95 %	139	61,83 %	61,83 %						61,55 %	0,29 %	0 %	111	62,56 %
Opex	112	23,06 %	26	23,06 %	23,06 %						23,06 %	0 %	0 %	35	30,09 %

## Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Geschäftsjahr 01.01.–31.12.2025

in TEUR

Umsatz 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025			Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten							Ermöglichte Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten %
		Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes) %	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes) in TEUR	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes) %	Klimaschutz %	Anpassung an den Klimawandel %	Wasser %	Umweltverschmutzung %	Kreislaufwirtschaft %	Biologische Vielfalt %				
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	1,15 %	18.947	1,15 %	1,15 %							E		100 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	7,49 %	122.858	7,49 %	7,49 %							E		100 %
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	3,49 %	57.292	3,49 %	3,49 %							E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					12,13 %									
KPI-Gesamtwert (Umsatz)		12,13 %	199.097	12,13 %	12,13 %							12,13 %	0 %	100 %

Der taxonomiekonforme Umsatz in Höhe von 199,1 Mio. EUR setzt sich im Berichtszeitraum ausschließlich aus Umsatzerlösen mit Kunden zusammen. Leasingeinnahmen oder sonstige Einnahmequellen waren kein Bestandteil der Umsatzkennzahl. Die quantitative Aufschlüsselung des Zählers verdeutlicht damit zugleich die maßgeblichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Umsatzkennzahl im Berichtszeitraum. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, die dem Eigenbedarf des Unternehmens dienen, lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2025 12,1 % (2024: 8,0 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das Umsatzwachstum im Geschäftsbereich E-Mobility zurückzuführen. Das starke Umsatzwachstum wurde insbesondere durch den Großserienauftrag eines globalen Batterieherstellers sowie durch Aufträge für Zellkontaktiersysteme für die Neue Klasse von BMW und für einen Premiumautomobilhersteller getragen. Diese Entwicklung steht im Einklang mit der Transformationsstrategie SHAPE30, die unter anderem auf

ein starkes Umsatzwachstum im Bereich E-Mobility ausgerichtet ist. Weiterführende Erläuterungen zu den Konzernumsatzerlösen sind im Konzernabschluss und im Konzernanhang des Geschäftsberichts der ElringKlinger AG enthalten.

## Anteil der Capex aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Geschäftsjahr 01.01.–31.12.2025

in TEUR

Capex 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten											
		Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomie- fähigen Capex) %	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Capex) in TEUR	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomie- konformen Capex) %	Klimaschutz %	Anpassung an den Klimawandel %	Wasser %	Umweltverschmutzung %	Kreislaufwirtschaft %	Biologische Vielfalt %	Ermöglichte Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten %		
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	8,63 %	19.398	8,63 %	8,63 %								E		100 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	50,80 %	114.200	50,80 %	50,80 %								E		100 %
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	0,85 %	643	0,29 %	0,29 %									T	33,50 %
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	2,42 %	0	0 %	0 %									T	0 %
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	0,07 %	159	0,07 %	0,07 %								E		100 %
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	5,13 %	0	0 %	0 %										0 %
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	2,05 %	4.616	2,05 %	2,05 %								E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					61,83 %										
KPI-Gesamtwert (Capex)		69,95 %	139.016	61,83 %	61,83 %								61,55 %	0,29 %	88,39 %

Die taxonomiekonformen Capex lagen mit 61,8 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (2024: 62,6 %). Im Geschäftsjahr 2025 richtete der Konzern seine Investitionstätigkeit weiterhin konsequent auf Zukunftstechnologien der nachhaltigen Mobilität aus. Insbesondere für konkrete und volumenstarke Großserien in der Batterietechnologie wurden an mehreren internationalen Standorten Produktionsanlagen errichtet und auch neue Gebäude bezogen. Darüber hinaus investierte der Konzern in die weitere Automatisierung sowie in die Modernisierung und Effizienzsteigerung von Produktionsprozessen, auch in den angestammten Geschäftsbereichen.

Der Zähler der Capex-Kennzahl in Höhe von über 139 Mio. EUR setzt sich aus Zugängen zu Sachanlagen gemäß IAS 16, Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 38 sowie kapitalisierten Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 zusammen, sofern diese im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten auf aggregierter Ebene standen.

Die Zugänge gemäß IAS 16 betreffen insbesondere Investitionen in Anlagen für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff, die Herstellung von Batterien, die Herstellung von Automobil- und

Mobilitätskomponenten sowie Maßnahmen zur Renovierung bestehender Gebäude und zum Erwerb von Gebäuden und belaufen sich auf insgesamt 76,3 Mio. EUR. Die Zugänge gemäß IAS 38 umfassen im Wesentlichen aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Batterie- und Wasserstofftechnologie sowie Automobil- und Mobilitätskomponenten und betragen 7,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind im Zähler kapitalisierte Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 enthalten. Davon entfallen 55,1 Mio. EUR auf taxonomiekonforme Nutzungsrechte. Die Einbeziehung der Nutzungsrechte erfolgt sofern diese den Anforderungen der EU-Taxonomie entsprechen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien liegen im Berichtszeitraum nicht vor.

Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen wurden im Berichtszeitraum separat abgegrenzt und bei der Ermittlung der Kennzahlen nicht berücksichtigt und belaufen sich auf 0 EUR. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind und gemäß den genannten Rechnungslegungsstandards aktiviert wurden, sind im Zähler der Capex-Kennzahl enthalten und in den dargestellten Zugängen abgebildet.

## Anteil der Opex aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025 (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Geschäftsjahr 01.01.–31.12.2025

in TEUR

Opex 2025

Wirtschaftstätigkeiten	Code	2025		Umweltziel der taxonomiekonformen Tätigkeiten									
		Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomie- fähigen Opex)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Opex)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomie- konformen Opex)	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Ermöglichte Tätigkeit (Ggf. E)	Übergangstätigkeit (Ggf. T)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten
		%	in TEUR	%	%	%	%	%	%	%			%
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	3,99 %	4.480	3,99 %	3,99 %						E		100 %
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	15,97 %	17.926	15,97 %	15,97 %						E		100 %
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	3,10 %	3.478	3,10 %	3,10 %						E		100 %
Summe der Konformität nach Ziel					23,06 %								
KPI-Gesamtwert (Opex)		23,06 %	25.884	23,06 %	23,06 %						23,06 %	0 %	100 %

Die taxonomiekonformen Opex weisen einen Anteil von 23,1 % (2024: 30,1 %) aus. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Forschungs- und Entwicklungskosten in den taxonomiekonformen Aktivitäten zurückzuführen. Die gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten im Konzern sind hingegen gestiegen.

Der Zähler der Opex-Kennzahl setzt sich im Berichtszeitraum aus taxonomiekonformen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Wartung und Reparatur zusammen. Die taxonomiekonformen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen belaufen

sich auf 23,6 Mio. EUR und entfallen auf die Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff, die Herstellung von Batterien sowie die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten. Darüber hinaus wurden taxonomiekonforme Aufwendungen für Wartung und Reparatur in Höhe von 2,3 Mio. EUR erfasst. Weitere Opex-Kategorien, insbesondere kurzfristige Leasingaufwendungen sowie andere direkte Kosten, waren nicht enthalten. Die quantitative Aufschlüsselung des Zählers veranschaulicht damit die wesentlichen Einflussfaktoren für die Entwicklung der Opex-Kennzahl im Berichtszeitraum.

# Klimawandel

(ESRS E1)

## Governance

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Der Aufsichtsrat von ElringKlinger hat im Rahmen der Vorstandsvergütung ein klimabezogenes Ziel als vergütungsrelevanten Bestandteil verankert. Die dazugehörige Beschreibung ist im Abschnitt ESRS 2 GOV-3 [\(Link\)](#) dargestellt.

## Strategie

### Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügt ElringKlinger bereits über eine Klimastrategie, die aktuell an die Ziele der SBTi angepasst wird. Ein umfassender Übergangsplan im Sinne der ESRS-Vorgaben liegt noch nicht vor. Die Ausarbeitung eines solchen Plans ist jedoch vorgesehen. Er soll künftig konkrete Maßnahmen, zeitliche Abläufe und zentrale Meilensteine strukturiert darstellen und transparent vermitteln, um die Erreichung der Klimaziele nachvollziehbar zu machen.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

In den Teilaspekten der im Berichtsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Klimaschutz und Energie ermittelt. Diese sind in folgender Übersicht dargestellt:

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Anpassung an den Klimawandel</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dearbonisierung der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3)</li> </ul>				
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b> Die energieintensiven Herstellungsprozesse führen zu einem hohen Gas- und Energieverbrauch, was zu relevanten Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb führt.  Auch in der vorgelagerten Lieferkette entstehen Emissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen und damit Umweltbelastungen verursachen.	■	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Risiko</b> Die Dekarbonisierung der Produktionsprozesse – insbesondere in der Lieferkette – birgt das Risiko steigender Kosten, etwa durch Investitionen in neue Technologien oder durch höhere Preise für klimafreundliche Materialien. Preissteigerungen entlang der Lieferkette können die Wirtschaftlichkeit und Margen beeinflussen und Anpassungsdruck auf das Unternehmen ausüben.	■	■	□	mittelfristig (1–5 J)
<b>Chance</b> Die aktive Reduktion von Emissionen und der Übergang zu klimaneutralen Prozessen unterstützen die Transformation der Branche und positionieren ElringKlinger frühzeitig in einer zukünftigen klimaneutralen Wirtschaft.  Eine verbesserte Klimaperformance stärkt das Profil als nachhaltiger und verantwortungsvoller Technologiepartner und kann neue Marktchancen eröffnen, insbesondere bei Kunden, die emissionsarme Lieferketten fordern.  Durch proaktives Handeln kann das Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber weniger nachhaltigen Marktteilnehmern realisieren.	□	■	■	kurzfristig (<1 J)
<b>Klimaschutz</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Regulatorische Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit</li> </ul>				
<b>Risiko</b> Zunehmende Regulierungen im Bereich der Nachhaltigkeit erhöhen den administrativen Aufwand.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Anpassung an den Klimawandel</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Innovation und Produkttransformation</li> </ul>				
<b>Risiko</b> Die Transformation des Produktportfolios und der Produktionsverfahren hin zu emissionsärmeren bzw. emissionsfreien Technologien erfordert hohe Investitionen. Damit besteht ein konkretes Risiko von Fehlinvestitionen, falls sich technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen oder Marktanforderungen anders entwickeln als erwartet.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Chance</b> Die Entwicklung neuer klimafreundlicher Produkte sowie die Optimierung interner Prozesse zur Effizienzsteigerung eröffnen finanzielle Chancen für ElringKlinger. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit, erschließen neue Marktsegmente und verbessern langfristig die Kostenstruktur.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Energie</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Energiekosten und CO<sub>2</sub>-Bepreisung</li> </ul>				
<b>Risiko</b> Steigende Energiepreise, insbesondere durch die CO <sub>2</sub> -Bepreisung, erhöhen die wirtschaftlichen Belastungen und verschärfen das globale Wettbewerbsrisiko.	■	□	□	kurzfristig (<1 J)

### Resilienzanalyse (SBM-3)

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat ElringKlinger ausschließlich klimabezogene Übergangsrisiken als wesentlich identifiziert. Diese ergeben sich insbesondere aus regulatorischen, marktbezogenen und reputationsbezogenen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Die Ergebnisse der im ESRS 2 IRO-1 ([Link](#)) beschriebenen Klimarisikoanalyse bilden die fachliche und methodische Grundlage für die Resilienzanalyse des Konzerns. Daher gelten für die Resilienzanalyse die gleichen Zeithorizonten wie für die im ESRS 2 IRO-1 ([Link](#)) beschriebene Klimarisikoanalyse. Diese wurde zwischen 2023 und 2025 schrittweise aufgebaut und umfasst:

- standortbezogene Klimarisikoanalysen (2023–2025) auf Basis globaler Klimamodelle (IPCC) und downskalierten Daten (z. B. ERA5),
- die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (2024/2025),
- die Ableitung von Anpassungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette,
- die systematische Bewertung von Risiken und Chancen sowie deren Berücksichtigung in der Weiterentwicklung von Strategie, Geschäftsmodell, Investitions- und Maßnahmenplanungen,
- eine Analyse der Resilienz in der vorgelagerten Lieferkette, anhand einer repräsentativen Lieferantenbasis, die rund 70 % des Einkaufsvolumens abdeckt.

Die im Rahmen der Resilienzanalyse identifizierten Unsicherheiten hinsichtlich potenziell risikobehafteter Vermögenswerte, Standorte und Geschäftstätigkeiten werden bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, bei Investitionsentscheidungen sowie bei der Ausgestaltung laufender und geplanter Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen fortan berücksichtigt. Dabei fließen die Ergebnisse der Klimarisikoanalyse unter anderem in strategische Priorisierungen oder auch die Auslegung technischer Schutz- und Anpassungsmaßnahmen ein.

Die für die Bewertung physischer Klimarisiken gewählten externen wissenschaftlichen Zeithorizonte orientieren sich an den IPCC-Klimaprojektionen und können auf interne Planungs- und Investitionszyklen übertragen werden, indem sie mit der technischen Lebensdauer von Anlagen sowie den strategischen Planungshorizonten des Konzerns abgeglichen werden. Dadurch kann künftig geprüft werden, in welchen Lebensphasen bestehender oder geplanter Anlagen eine relevante Exposition gegenüber klimabedingten Extremereignissen besteht. Risiken können dann konsistent im Einklang mit Investitionszyklen bewertet werden.

Die Resilienzanalyse wird fortan in regelmäßigen Abständen aktualisiert, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Standortveränderungen und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen.

Aus der durchgeführten Szenarioanalyse gemäß SSP5-8.5 ist zu entnehmen, dass bei Eintritt dieses Szenarios global 23 Standorte des ElringKlinger-Konzerns erhöhte Klimarisiken aufweisen würden. Grundsätzlich verursachen standortübergreifend die Klimadimensionen Hitzestress, Veränderung der Lufttemperatur und Wasserstress die größten Klimarisiken. Nichtsdestotrotz zeigt das Gesamtergebnis der Resilienzanalyse, dass ElringKlinger trotz zunehmender klimabezogener Risiken über eine grundsätzlich hohe Resilienz verfügt:

- Die wichtigsten physischen Risiken sind standortbezogen identifiziert und durch technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Isolierung, Klimatisierung, Hochwasserschutz, Notfallpläne, Business-Continuity-Management, Versicherungen) abgesichert.
- Transitorische Risiken werden durch die strategische Priorisierung nachhaltiger Mobilitätslösungen, den Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienzprogramme sowie die Transformation des Produktportfolios adressiert.
- Die SHAPE30-Strategie stärkt die Anpassungsfähigkeit des Konzerns, insbesondere mit Blick auf die Dekarbonisierung, Innovationsfähigkeit und Lieferkettentransparenz.

Für besonders risikobehaftete Standorte wird ElringKlinger gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung des Geschäftsmodells sowie zur langfristigen Sicherung der Anpassungsfähigkeit entwickeln.

Mittel- bis langfristig strebt ElringKlinger die Entwicklung geeigneter Anpassungsmaßnahmen an, um die Resilienz seiner Strategie auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.

Zusätzlich basiert die Analyse auf der kritischen Annahme, dass der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft langfristige Veränderungen in makroökonomischen Rahmenbedingungen, im Energiesystem und im Technologieeinsatz mit sich bringt. Es wird erwartet, dass sich globale Marktstrukturen – insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie – durch strengere Regulierung, steigende CO<sub>2</sub>-Preise und veränderte Nachfrage nach emissionsarmen Produkten spürbar verschieben. Für ElringKlinger wird angenommen, dass der Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix an allen relevanten Standorten zunimmt und Energieeffizienzmaßnahmen den spezifischen Energieverbrauch reduzieren. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass neue Dekarbonisierungstechnologien (z. B. die Elektrifizierung von Prozessen) schneller

verfügbar und wirtschaftlicher werden und damit sowohl die Produktionsprozesse als auch das Produktportfolio beeinflussen.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Für ElringKlinger ist die Transformation des Produktportfolios ein strategischer Schlüsselprozess, um den tiefgreifenden Wandel in der Automobilindustrie aktiv mitzugestalten und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Konzern positioniert sich als aktiver Treiber der nachhaltigen Mobilität – etwa durch Komponenten für Batterie- und Brennstoffzellensysteme. Diese Ausrichtung erschließt neue Marktchancen in wachstumsstarken Zukunftsfeldern wie Elektromobilität, Wasserstofftechnologien und Leichtbau und stärkt die Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Durch die systematische Anpassung seines Portfolios reagiert ElringKlinger sowohl auf die Auswirkungen globaler Klimaveränderungen als auch auf veränderte Kundenanforderungen und zunehmend ambitionierte gesetzliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig werden damit Voraussetzungen geschaffen, die ein nachhaltiges Wachstum in einem sich verändernden Marktumfeld unterstützen können.

ElringKlinger steht klar zu seiner Verantwortung für den Klimaschutz – sowohl durch die Transformation des Produktportfolios als auch durch Maßnahmen zur Dekarbonisierung der eigenen Produktionsstandorte, etwa die schrittweise Umstellung auf Grünstrom an allen Unternehmensstandorten, die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz sowie die schrittweise Umstellung gasbetriebener Prozesse an Anlagen und Heizungen auf alternative, emissionsärmere Technologien.

Mit der Teilnahme am Klimabündnis Baden-Württemberg stärkt ElringKlinger seine Rolle als klimaengagiertes Unternehmen, arbeitet im Rahmen einer langfristigen Klimaschutzvereinbarung systematisch an der Reduktion von Treibhausgasemissionen und profitiert zugleich vom Austausch mit einem Netzwerk von Unternehmen.

Die im Folgenden beschriebenen Richtlinien und Grundlagendokumente dienen dazu, die wesentliche Auswirkung, das Risiko und die Chance im Zusammenhang mit dem Klimawandel systematisch zu adressieren. Dazu zählen unter anderem die beschriebenen Managementsysteme, die „Zentrale Richtlinie Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität“, die aktuell aktualisiert wird, sowie der ElringKlinger-Verhaltenskodex und der Verhaltenskodex für Lieferanten.

### Managementsysteme

ElringKlinger stützt seine Unternehmensprozesse auf etablierte Managementsysteme, die den internationalen Standards ISO 9001, IATF 16949, ISO 14001, ISO 45001, ISO 27001 und ISO 50001 entsprechen. Sie verankern grundlegende Prinzipien in den Bereichen Qualität, Umweltmanagement, Informationssicherheit, Arbeitsschutz und Energieeffizienz und schaffen damit einen verbindlichen Rahmen für eine effiziente Steuerung sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit an allen relevanten Produktionsstandorten. Im Kontext Klimawandel untermauert die ISO 14001-Zertifizierung die Qualitäts- und Umweltpolitik. Sie dient als Nachweis für ein strukturiertes und standardisiertes Umweltmanagement. Ergänzend dazu bescheinigt die ISO 50001-Zertifizierung die Energiepolitik von ElringKlinger, die eine systematische Erfassung, Analyse und kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung zum Ziel hat, um dadurch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Regelmäßige Vor-Ort-Audits unterstützen diesen Verbesserungsprozess. Die Zertifizierungen erfolgen an ausgewählten Standorten mit Schwerpunkt auf Produktion sowie Forschung und Entwicklung.

Die konzernweite Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Managementsysteme ist im Zentralbereich Quality verankert. Dieser Bereich soll sicherstellen, dass die Systeme über alle Standorte hinweg einheitlich angewendet, regelmäßig überprüft und weiter verbessert werden. Ein strukturierter Überwachungsprozess umfasst dabei interne und externe Audits, ein standardisiertes Reporting sowie regelmäßige Management Reviews. Auf diese Weise wird die Wirksamkeit der Managementsysteme fortlaufend bewertet und gezielt weiterentwickelt.

### Zentrale Richtlinie Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität

Die zentrale Richtlinie „Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität“ von ElringKlinger dient als strategisches Steuerungsinstrument und als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Unternehmensbereiche im Konzern. Im Kern beschreibt sie die systematische Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, die auf die Erreichung der Klimaziele einzahlen.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Richtlinie liegt beim Zentralbereich Corporate Sustainability. Derzeit wird die Richtlinie grundlegend überarbeitet und an die vom Vorstand verabschiedeten Klimaziele angepasst. Ein strukturierter interner Überwachungsprozess soll sicherstellen, dass Fortschritte regelmäßig bewertet und dokumentiert werden. Dieser umfasst die systematische Erhebung relevanter Nachhaltigkeitsdaten, die Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit sowie die Integration der Ergebnisse in strategische Entscheidungsprozesse.

### ElringKlinger-Verhaltenskodex und Verhaltenskodex für Lieferanten

Im ElringKlinger-Konzern bildet der Verhaltenskodex den verbindlichen Rahmen für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln. Er definiert grundlegende Prinzipien zur effizienten Nutzung natürlicher Ressourcen, zur umweltgerechten Ausgestaltung von Produkten und Prozessen sowie zur kontinuierlichen Verringerung der unternehmerischen Umweltwirkungen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Vermeidung potenziell schädlicher Umwelteinflüsse. Darüber hinaus legt der Kodex klare Anforderungen an eine rechtssichere, verantwortungsvolle und konfliktfreie Rohstoffbeschaffung fest. Er umfasst verbindliche Standards für Transparenz, Integrität und ethisches Verhalten entlang der gesamten Lieferkette. Ein gemeinsames Verständnis für ethische und nachhaltige Grundsätze betrachtet ElringKlinger als essenzielle Grundlage langfristiger Geschäftsbeziehungen. Aus diesem Grund erwartet der Konzern von seinen Lieferanten die Einhaltung der im „Verhaltenskodex für Lieferanten“ festgelegten Standards. Dieser konkretisiert die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltaspekte sowie die Vermeidung von Korruption. Der Supplier Code of Conduct wurde erstmals im Jahr 2023 konzernweit ausgerollt. Seitdem steigt die Akzeptanz der Lieferanten kontinuierlich an, da sukzessive weitere Lieferanten in den Prozess einbezogen werden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Kodizes, die Überwachung erfolgt über die Compliance-Abteilung, die dazu einen strukturierten Prozess etabliert hat. Dazu gehören die systematische Prüfung von Risiken, die Bewertung der Einhaltung durch interne Kontrollmechanismen sowie die regelmäßige Berichterstattung an das Management. Ergänzend ist ein konzernweites Hinweisgebersystem implementiert, das Mitarbeitenden und externen Stakeholdern die Möglichkeit bietet, Verstöße gegen die Kodizes vertraulich zu melden. Die eingehenden Hinweise werden durch die Compliance-Abteilung geprüft und bei Bedarf in geeignete Maßnahmen überführt, um die Integrität und Wirksamkeit der Kodizes sicherzustellen.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Um die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, das Risiko sowie die Chance in Bezug auf den Klimawandel anzugehen, hat ElringKlinger zahlreiche Maßnahmen implementiert. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen gelten standortübergreifend und werden weltweit einheitlich umgesetzt. Auf geografische Differenzierungen kann aus diesem Grund verzichtet werden.

ElringKlinger begann vor über zwei Jahrzehnten mit der Entwicklung von Produkten für die Elektromobilität. Bereits seit 2011 ist der Konzern Serienproduzent für Komponenten der Batterietechnologie und entwickelt zwischenzeitlich komplette Batteriesysteme auf Basis unterschiedlicher Zellformate – sowohl im Niedervolt- als auch im Hochvoltbereich. In der Brennstoffzellentechnologie ist der Konzern ebenfalls seit rund 20 Jahren aktiv. In der Konzerngesellschaft EKPO Fuel Cell Technologies GmbH können daher bereits leistungsstarke Brennstoffzellenstacks und -komponenten in Großserie gefertigt werden, die in Nutzfahrzeugen, Bussen, Bahnen, Schiffen und Elektrolyseuren zum Einsatz kommen. Die Forschungs- und Entwicklungsquote stellt für ElringKlinger eine zentrale Steuerungsgröße dar, um die technologische Wettbewerbsfähigkeit sowie die Transformation des Produktportfolios hin zu nachhaltigen Mobilitätslösungen gezielt voranzutreiben. Sie ist Ausdruck des strategischen Anspruchs, Innovationen frühzeitig zu entwickeln und in die Serienreife zu überführen. Mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote in Höhe von 5,5 % des Konzernumsatzes unterstreicht ElringKlinger auch im Jahr 2025 erneut seine Innovationskraft. Diese resultiert aus kontinuierlichen Investitionen in konzernweite Entwicklungsaktivitäten, insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Brennstoffzellentechnologie und Leichtbau. Die Innovationsleistung wird zudem durch rund 120 neue Patentanmeldungen im Jahr 2025 bestätigt. Die Kennzahl wird als Verhältnis der gemäß interner Finanzberichterstattung erfassten F&E-Kosten inklusive aktivierter Entwicklungskosten zum Konzernumsatz ermittelt. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass die ausgewiesenen F&E-Kosten ein geeignetes Maß für die Innovations- und Transformationsleistung darstellen; eine externe Validierung der Kennzahl erfolgt nicht. Für das Geschäftsjahr 2026 strebt ElringKlinger eine Forschungs- und Entwicklungsquote im Korridor von 3 bis 5 % des Konzernumsatzes an. Damit soll auch künftig ein hohes Innovationsniveau sichergestellt werden, um die Transformation des Produktportfolios konsequent fortzuführen und die Positionierung als Komponenten- und Systemanbieter für nachhaltige Mobilität in einem dynamisch wachsenden Markt weiter zu stärken.

Gleichzeitig ist es für ElringKlinger nicht nur entscheidend, Produkte für die emissionsfreie Mobilität zu entwickeln, sondern auch deren Herstellung entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten. Daher setzt der Konzern auf folgende Dekarbonisierungshebel, die global umgesetzt werden, um die Ziele bis 2033 zu erreichen:



### 1. Steigerung der Energieeffizienz

Die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz ist ein zentrales Ziel der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie. Zu den Maßnahmen gehören eine kontinuierliche Instandsetzung der Gebäude sowie gezielte Prozessoptimierungen, wie etwa die Wärmerückgewinnung oder die Vermeidung von Leckagen in Druckluftsystemen. Ergänzend setzt der Konzern auf moderne Softwarelösungen, die mithilfe einer intelligenten Zählerinfrastruktur Einsparpotenziale identifizieren und offenlegen. Darüber hinaus investiert ElringKlinger fortlaufend in die Optimierung bestehender Infrastrukturen sowie in energieeffiziente Neubeschaffungen. Rund 1 % der jährlichen Investitionen in Sachanlagen im Konzern fließen gezielt in Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, wobei der Fokus auf Projekten mit hoher CO<sub>2</sub>-Reduktion und Energieeinsparungen liegt. 2025 investierte der Konzern einen großen Teil davon in Gebäudesanierungsmaßnahmen, effizientere Druckluftkompressoren und intelligente Abschattungssysteme. Die durch diese Maßnahmen erzielbaren Emissions- bzw. Energieeinsparungen können durch die Vielzahl an Einzelmaßnahmen nicht beziffert werden. Für 2026 sind weitere Gebäudesanierungsmaßnahmen geplant.

### 2. Ausbau regenerativer Energien

ElringKlinger verfügt über eigene erneuerbare Energiequellen an mehreren Unternehmensstandorten. Vor dem Aufbau neuer Anlagen wird systematisch geprüft, inwieweit solche Anlagen technisch und wirtschaftlich realisierbar sind, um bestehende Potenziale optimal zu nutzen. ElringKlinger setzt dabei sowohl auf Windkraft als auch auf Sonnenenergie, um lokal klimafreundliche Energie zu erzeugen und die Abhängigkeit von externen Stromquellen zu reduzieren. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein neues Projekt umgesetzt. Für das Jahr 2026 werden Erweiterungen bestehender Kapazitäten sowie der mögliche Aufbau zusätzlicher Anlagen derzeit geprüft.

### 3. Weltweite Umstellung auf Grünstrom

Ein wesentlicher Beitrag zur jährlichen Scope-2-Zielerreichung stammt aus der Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen. Seit 2025 produzieren alle Werke innerhalb der Europäischen Union vollständig mit Grünstrom. Parallel dazu arbeitet der Konzern intensiv daran, weltweit sämtliche Stromlieferverträge schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen. Diese Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Scope-2-Emissionen und zur Erreichung der unternehmensweiten Klimaziele. 2025 stellte der Konzern den Großteil eines chinesischen Werkes auf Grünstrom um. Dadurch konnten 7.928 tCO<sub>2</sub> eingespart werden. Für 2026 plant der Konzern die Umstellung des kompletten Werkes auf Grünstrom.

### 4. Elektromobilität im Fuhrpark

Um die betriebliche Mobilität schrittweise klimafreundlicher zu gestalten, fördert ElringKlinger die Elektrifizierung seiner Fahrzeugflotte. In allen relevanten Fahrzeugklassen stehen hierfür Elektrofahrzeuge zur Auswahl. Im Jahr 2025 entfielen rund 20 % des Fuhrparks auf reine Elektrofahrzeuge, während etwa 80 % weiterhin Hybridantriebe oder konventionelle Antriebe nutzten. Die standortweite Ladeinfrastruktur ermöglicht das Laden mit Grünstrom während der Arbeitszeit und unterstützt damit eine emissionsarme Mobilität. Mit der 2023 aktualisierten Fuhrparkrichtlinie erleichtert ElringKlinger den Zugang zu Elektrofahrzeugen und setzt auf eine freiwillige, bedarfsgerechte Umstellung der Mitarbeitenden. Für das Jahr 2026 erwartet der Konzern deshalb eine weitere Ausweitung des Anteils von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark.

### 5. Dekarbonisierung der Lieferkette

Die Reduktion der vorgelagerten Emissionen innerhalb der Lieferkette stellt einen wichtigen Baustein der Klimastrategie von ElringKlinger dar. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Kategorie Scope 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen), da diese Kategorie einen wesentlichen Anteil der gesamten Scope-3-Emissionen ausmacht.

ElringKlinger verfolgt zur Dekarbonisierung der Lieferkette einen mehrstufigen, systematischen Ansatz:

- Integration von Klimakriterien in die Lieferantenbewertung,
- Erhöhung der Transparenz und Forcierung der Datenerhebung,
- Förderung CO<sub>2</sub>-armer Beschaffungsalternativen,
- interne Steuerung und Zielverfolgung.

#### 6. Ausgleich der unvermeidbaren Emissionen

Zur Erreichung der bilanziellen CO<sub>2</sub>-Neutralität in Europa gleicht ElringKlinger unvermeidbare Restemissionen durch die Unterstützung qualifizierter Klimaschutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette aus.

Die dargestellten Dekarbonisierungshebel unterstützen in ihrer Gesamtheit die Erreichung der konzernweiten Klimaziele. Aufgrund der Vielzahl dezentral umgesetzter Einzelmaßnahmen, unterschiedlicher technischer Ausgangssituationen sowie sich dynamisch verändernder Produktionsvolumina ist eine isolierte Quantifizierung der Emissionsminderungswirkung einzelner Hebel derzeit methodisch nicht belastbar möglich. Der Beitrag der Maßnahmen wird daher auf aggregierter Ebene im Rahmen der Entwicklung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sowie der Zielerreichung überwacht.

Derzeit weist ElringKlinger keine Angaben zur Art der eingesetzten Mittel (Capex, Opex) sowie zu aktuellen oder zukünftigen finanziellen und sonstigen Ressourcen aus, da den einzelnen Maßnahmen bislang keine konkreten Mittel zugewiesen wurden. Entsprechend erfolgt aktuell auch keine Zuordnung zu relevanten Anhangangaben im Konzernabschluss.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Im Rahmen der SHAPE30-Konzernstrategie hat sich der Konzern für die Produkttransformation ein klares Ziel gesetzt. Bereits im Jahr 2030 will ElringKlinger mehr als 50 % des Konzernumsatzes mit Produkten jenseits des Verbrennungsmotors erzielen. Die hierfür erforderliche Innovations- und Transformationsleistung wird durch kontinuierliche Investitionen in Forschung und Entwicklung getragen. Diese spiegeln sich in der in ESRS E1-3 beschriebenen konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsquote wider, die gezielt auf zukunftsfähige, emissionsarme Technologien ausgerichtet ist.

Ergänzend zur Transformation des Produktportfolios adressiert ElringKlinger auch die eigenen Produktionsprozesse als zentralen Hebel der Dekarbonisierung. Der Konzern verfolgt das Ziel, bis 2030 die bilanzielle CO<sub>2</sub>-Neutralität in Scope 1 und Scope 2 zu erreichen. Ab diesem Zeitpunkt sollen alle unvermeidbaren Emissionen durch den Einsatz geeigneter Emissionszertifikate außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette ausgeglichen werden. Damit verbindet ElringKlinger technologische Innovationsfortschritte mit einer konsequenten Reduktion der operativen Emissionsintensität.

In Bezug auf die Emissionen in der Wertschöpfungskette verabschiedete der Vorstand von ElringKlinger 2025 neue wissenschaftsbasierte Klimaziele für Scope 1, Scope 2 und Scope 3 in Anlehnung an die SBTi-Anforderungen. Die Zielerreichung erfolgte gemäß den SBTi-Guidelines auf Basis eines mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens kompatiblen Dekarbonisierungspfads für Scope 1 und Scope 2 sowie eines mit dem 2,0°C-Ziel kompatiblen Pfads für Scope 3. Dabei wurden die von der SBTi zugrunde gelegten klima- und energiepolitischen Referenzszenarien berücksichtigt. Das Pariser Klimaabkommen diente als übergeordneter Referenzrahmen. Die zugrunde liegende Klimastrategie folgt den Vorgaben des GHG Protocol und ordnet die angestrebten Treibhausgasreduktionen den jeweiligen Emissionskategorien entlang der Wertschöpfungskette zu.

Als Basisjahr wurde das Geschäftsjahr 2023 festgelegt, während das Zieljahr für die kurzfristigen Reduktionsziele 2033 ist. Das Basisjahr 2023 wurde gewählt, da ab diesem Zeitpunkt eine konsistente und nachvollziehbare Erfassung der Treibhausgasemissionen über die relevanten Scopes hinweg gemäß GHG Protocol sichergestellt ist. Frühere Jahre sind aufgrund methodischer Anpassungen und einer geringeren Datenverfügbarkeit, insbesondere in Scope 3, nur eingeschränkt vergleichbar.

Bei der Zieldefinition wurden erwartete zukünftige Entwicklungen des Konzerns qualitativ berücksichtigt, darunter Veränderungen des Absatzvolumens, Verschiebungen in Kundenpräferenzen und der Nachfrage nach emissionsarmen Produkten, regulatorische Rahmenbedingungen sowie technologische Weiterentwicklungen. Diese Faktoren können sowohl zu einer Veränderung der absoluten Treibhausgasemissionen als auch zu zusätzlichen Emissionsminderungspotenzialen führen, etwa durch Effizienzgewinne, Produktportfolio-Transformationen oder den Einsatz neuer Technologien. Mögliche zukünftige Veränderungen wurden jedoch nicht quantitativ in die Zielberechnung integriert, sondern im Rahmen der strategischen Ausrichtung und der Wahl eines ambitionierten, langfristig tragfähigen Reduktionspfads berücksichtigt.

Die Klimaziele werden zentraler Bestandteil der Richtlinie „Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Neutralität“, die derzeit an die neuen SBTi-Ziele angepasst wird. Eine externe Prüfung oder Validierung der Klimaziele durch Dritte hat bislang nicht stattgefunden.

Für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen hat sich ElringKlinger verpflichtet, die absoluten Treibhausgasemissionen bis 2033 um mindestens 54,5 % (Basisjahr 2023) zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Konzern für die wesentlichen Scope-3-Kategorien 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen – Direktmaterial) und 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb) Reduktionsziele definiert. Diese beiden Kategorien deckten im Basisjahr 2023 rund 74 % der gesamten Scope-3-Emissionen ab und entsprachen einer Emissionsmenge von 615.142 tCO<sub>2</sub>. Für diesen Emissionsumfang strebt ElringKlinger bis 2033 eine Reduktion um 32,5 % an. Die Zielsetzungen wurden gemäß den Anforderungen der SBTi (Near-term-Zielsetzung) festgelegt.

Die Zielerreichung basiert auf den in ESRS E1-3 beschriebenen strategischen Dekarbonisierungsmaßnahmen, die konzernweit umgesetzt werden. Das ist entscheidend, um die Transformation zu einem weitgehend treibhausgasarmen Geschäftsmodell zu realisieren und den wissenschaftsbasierten Klimazielen gerecht zu werden.

### SBTi-Zielsetzung im Rahmen der ElringKlinger Klimaschutzstrategie 2033, kombiniertes Ziel für Scope 1 und Scope 2

Emissionskategorie	Basisjahr 2023 <sup>1,2</sup>	Berichtsjahr 2025	Reduktionsziel 2033/2023
in tCO <sub>2</sub>			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	18.810	20.374	
Prozentsatz der Scope-1-THG aus regulierten Emissionshandelssystemen	0	0	- 54,5 %
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	62.061	54.723	auf Scope-1- und marktbasierete Scope-2-Emissionen
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	38.991	17.986	
Scope-3-THG-Bruttoemissionen der Kategorien 3.1 Eingekaufte Waren (nur Direktmaterial) und 3.4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	615.142	516.859	- 32,5 %
<b>THG-Emissionen, gesamt (standortbezogen)</b>	<b>908.422</b>	<b>869.356</b>	–
<b>THG-Emissionen, gesamt (marktbezogen)</b>	<b>885.352</b>	<b>832.619</b>	–

<sup>1</sup> Bereinigt um die 2024 veräußerten Gesellschaften in Buford (USA) und Sevelen (Schweiz); berücksichtigt ist ausschließlich der Fuhrpark der deutschen Konzernstandorte.

<sup>2</sup> Basisjahr war nicht Gegenstand der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Im Scope-1- und Scope-2-Bereich strebt ElringKlinger eine jährliche Emissionsreduktion von 5,5 % bezogen auf das Basisjahr 2023 (3.150 tCO<sub>2</sub> pro Jahr) an. Das entspricht im Scope-1- und Scope-2-Bereich einer Reduktion von 31.501 tCO<sub>2</sub> bis 2033. ElringKlinger erwartet bis 2033 eine Reduktion der wesentlichen Scope-3-Kategorien 3.1 (eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und 3.4 (vorgelagerter Transport und Vertrieb) um 32,5 %, das entspricht 3,25 % pro Jahr bezogen auf das Basisjahr 2023, wobei der Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung der Direktmaterialien der Kategorie Scope 3.1 liegen wird, da hier der größte Reduktionshebel identifiziert wurde.

Ergänzend zu den internen Maßnahmen zur Emissionsreduktion unterstützt das Unternehmen gezielt Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette – sogenannte Beyond-Value-Chain-Mitigation-Maßnahmen, um die in Europa im Scope-1-Bereich verbleibenden, unvermeidbaren Emissionen auszugleichen.

Im Bereich der Scope-1- und Scope-2-Emissionen konnte sich ElringKlinger bis Ende 2025 schneller dekarbonisieren als ursprünglich in der Strategie 2023 vorgesehen. Damit wurden die strategischen Klimaziele in diesem Bereich vollständig erfüllt. Im Scope 3 wurden die heruntergebrochenen Jahresziele ebenfalls erreicht.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Zieldefinitionen berücksichtigen relevante Interessenträgererwartungen sowie die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

### Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Die Erfassung der Energiekennzahlen erfolgt konzernweit auf Basis von Primärdaten. Dazu gehören Rechnungen von Energieversorgern, Abrechnungen von Vermietern sowie gemessene Zählerstände. Alle erfassten Daten werden in einer zentralen Datenbank konsolidiert und dokumentiert, um eine einheitliche, nachvollziehbare und prüfsichere Datengrundlage für das Energiemanagement und die Berichterstattung sicherzustellen.

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>Einheit</b>	<b>2025</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	13.135
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	80.512
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	37.701
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	<b>MWh</b>	<b>131.348</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>52,6 %</b>
<b>Verbrauch aus nuklearen Quellen</b>	<b>MWh</b>	<b>3.702</b>
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>1,5 %</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	110.350
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoff handelt	MWh	4.304
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>MWh</b>	<b>114.654</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>%</b>	<b>45,9 %</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>MWh</b>	<b>249.704</b>

<b>Energieintensität pro Nettoerlös</b>	<b>Einheit</b>	<b>2025</b>
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh/TEUR	0,15

Der ElringKlinger-Konzern fällt gemäß NACE-Code 29.3 unter den klimaintensiven Sektor C „Herstellung von Waren“, da alle Aktivitäten im ElringKlinger-Konzern mittelbar oder unmittelbar der Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen zuzuordnen sind. Zur Berechnung der Energieintensität werden daher sowohl der gesamte Energieverbrauch des Unternehmens als auch die Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichts 2025 berücksichtigt.

ElringKlinger verbrauchte im Berichtsjahr 2025 insgesamt 4.304 MWh erneuerbare Energie durch eigene Photovoltaikanlagen und eine Windkraftanlage an den Standorten in Redcar, Großbritannien, in Suzhou, China, und in Changchun, China.

### THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Wie in ESRS 1-4 beschrieben, ermittelt der Konzern seine Treibhausgasemissionen auf Grundlage des international anerkannten GHG Protocol. Das GHG Protocol unterscheidet drei Bereiche von Treibhausgasemissionen, die sogenannten Scopes. Die Berichterstattung von ElringKlinger umfasst direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen (Scope 1), indirekte Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie (Scope 2) sowie weitere indirekte Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Insgesamt werden neun relevante Scope-3-Kategorien berücksichtigt, während sechs weitere Kategorien aufgrund ihrer geringen Wesentlichkeit nicht in die Berichterstattung einbezogen wurden. Emissionen der Kategorie 3.8 (gemietete und geleaste Sachanlagen) sind derzeit in Scope 1 und 2 enthalten und werden daher nicht erneut innerhalb der Scope-3-Kategorie aufgeführt. Auf die Emissionen der Kategorie 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) hat ElringKlinger keinen direkten Einfluss, da die Produkte in eine Vielzahl nachgelagerter Prozesse einfließen, die jeweils über unterschiedliche Emissionsprofile verfügen. Aufgrund dieser heterogenen Endverwendungen können die resultierenden Emissionen nicht verlässlich quantifiziert werden. Für die indirekten Emissionen der Kategorie 3.11 (Nutzung der verkauften Produkte) nutzt ElringKlinger die Möglichkeit der optionalen Berichterstattung. Die Emissionen der Kategorie 3.13 (vermietete Sachanlagen) werden aufgrund ihres vernachlässigbar geringen Beitrags zu den Gesamtemissionen nicht berücksichtigt. Die Kategorie 3.14 (Franchise) findet aufgrund des Geschäftsmodells von ElringKlinger keine Anwendung. Ausgeschlossen wird zudem auch die Kategorie 3.15 (Investitionen), da die betreffenden Minderheitsbeteiligungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtemissionen haben.

Als Konsolidierungsansatz wurde gemäß den Vorgaben der CSRD das Prinzip der finanziellen Kontrolle gewählt. Verbundene oder gemeinsame Unternehmen, über die ElringKlinger operative Kontrolle ausübt und die daher in die Emissionskonsolidierung einzubeziehen wären, bestehen nicht.

#### Vorgehen zur Ermittlung der Emissionen

Die Erhebung der Energiedaten erfolgt jährlich im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Berechnung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Kategorien. Die Emissionsberechnungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des GHG Protocol. Für die Ermittlung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen verwendet ElringKlinger Primärdaten. Die Berechnung basiert auf den standortspezifischen Verbrauchsdaten. Für Scope 1 kommen dabei die Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes zur Anwendung, während für Scope 2 die Emissionsfaktoren der jeweiligen lokalen Energienetzbetreiber gemäß der marktbezogenen Methode herangezogen werden. Im Bereich Scope 3 basieren die Berechnungen im Wesentlichen auf ausgabenbasierten Kalkulationen, die den Anforderungen des GHG Protocol entsprechen. Der Konzern ist dabei bestrebt, die Primärdatenanteile kontinuierlich zu erhöhen. Je nach Kategorie konnten durch verfügbare Aktivitätsdaten (unter anderem Mengen und Volumen) Verfeinerungen der Berechnung erzielt werden. Für die Emissionsberechnung in Scope 3.1 nutzt ElringKlinger einen hybriden Ansatz, der sowohl CO<sub>2</sub>-Werte auf Produktgruppenebene als auch lieferantenindividuelle und ausgabenbasierte Emissionsfaktoren einbezieht. Methodische Anpassungen aufgrund verbesserter Datenqualität werden gemäß den Vorgaben des GHG Protocol rückwirkend bis zum Basisjahr berücksichtigt. So misst ElringKlinger den jährlichen Fortschritt. Bei Bedarf wird nachjustiert, indem beispielsweise Maßnahmen intensiviert werden. Zur Ableitung der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen analysieren das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und der zentrale Einkauf gemeinsam die Entwicklung der relevanten Emissionen.

Gemäß ESRS 2 hat ElringKlinger zur Berechnung der Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) verschiedene Angaben und Abschätzungen herangezogen. Für die Ermittlung der Emissionen kamen die Supplier-based, Hybrid, Average-Data und Spend-based Methoden gemäß GHG Protocol zur Anwendung. Es wurden größtenteils aktuelle Emissionsfaktoren aus Ecoinvent und ClimaTiq verwendet. Bei unzureichender Datenlage wurden zudem selektiv Emissionsfaktoren aus wissenschaftlich geprüften Studien und weiteren Quellen genutzt. Mehrproduktprozesse werden teilweise nach physikalischen- oder ökonomischen Kriterien zusammengefasst. Als Systemmodell wurde „Allocation, cut-off by classification“ gewählt. Nebenprodukte aus Abfallbehandlungsprozessen werden ebenso wie alle als verwertbar eingestuft Nebenprodukte abgeschnitten. Speziell für die Kategorien 3.5 (Abfälle) und 3.12 (Behandlung verkaufter

Produkte am Ende ihrer Lebensdauer) wird eine Doppelzählung von Emissionen vermieden, indem sichergestellt wird, dass die Emissionen aus dem Recyclingprozess zwischen dem Entsorger und dem Nutzer des recycelten Materials aufgeteilt werden. Die erfassten Emissionen beinhalten die Entsorgung und die Vorbereitung für das Recycling. Die Emissionen aus dem Recyclingprozess selbst (zum Beispiel das Umschmelzen von Metallschrott) werden dem Unternehmen zugerechnet, das das recycelte Material verwendet (ausgewiesen als Kategorie 3.1).

Wenn das Herkunftsland eines Materials bekannt ist, wird ein Datensatz mit dem entsprechenden Länder-Kürzel genutzt. Für alle anderen Daten wird der Rest-of-Europe-Datensatz (RER) oder der globale Datensatz (GLO) gewählt. Es werden die 100-Jahres-Global Warming Potential (GWP)-Charakterisierungsfaktoren (GWP 100a) gemäß dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) auf der Grundlage des sechsten Bewertungsberichts (AR 6) des IPCC verwendet. Das bedeutet, dass für die Wahl des Emissionsfaktors die Methode IPCC 2021 mit dem Indikator GWP 100a genutzt wird. Durch den Einsatz dieser sekundären Faktoren erhält ElringKlinger eine zutreffende Abschätzung seiner Scope-3-Emissionen. Mit steigendem Anteil an Primärdaten wird die Genauigkeit der Ergebnisse zunehmen. Aus diesem Grund wird angestrebt, den Anteil an Primärdaten in den kommenden Jahren stetig zu erhöhen.

Die folgende Tabelle zeigt die Emissionen von ElringKlinger aufgeteilt in die Bereiche Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Alle Unternehmen des Konzerns sind vollständig konsolidiert.

## Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)

### SBTi Zielsetzung im Rahmen der ElingKlinger Klimaschutzstrategie 2033, kombiniertes Ziel für Scope-1 und Scope-2

in tCO<sub>2</sub>

Emissionskategorie	Rückblickend			Veränderung 2025/2024	Etappenziel 2025	Zieljahr 2033	Reduktion 2033/2023
	Basisjahr 2023 <sup>1</sup>	2024 <sup>5</sup>	Berichtsjahr 2025				
<b>Scope 1</b>							
<b>Scope-1-THG-Bruttoemissionen</b>	18.810	–	20.374	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1-THG aus regulierten Emissionshandelssystemen	0,0	–	0,0	–	–	–	–
<b>Scope 2</b>							
<b>Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>	62.061	–	54.723	–	–	–	–
<b>Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen<sup>1</sup></b>	38.991	–	17.986	–	–	–	–
<b>Zielrelevante Scope-1- und Scope-2-Emissionen</b>							
Summe Scope-1-Emissionen	18.810	–	20.374	–	–	–	–
Summe marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen <sup>1</sup>	38.991	–	17.986	–	–	–	–
<b>Summe zielrelevante Scope-1- und Scope-2-Emissionen</b>	<b>57.800</b>	–	<b>38.361</b>	–	–	<b>26.300</b>	<b>-54,5%</b>
<b>Scope 3</b>							
3.1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	662.370 <sup>2</sup>	–	579.270	–	–	–	–
3.2 Investitionsgüter	26.983	–	78.948	–	–	–	–
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht im Scope 1 oder 2 enthalten)	25.364 <sup>2</sup>	–	20.641	–	–	–	–
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	35.511 <sup>2</sup>	–	29.893	–	–	–	–
3.5 Abfall aus Betriebsabläufen	7.923 <sup>3</sup>	–	8.501	–	–	–	–
3.6 Geschäftsreisen	2.778	–	3.796	–	–	–	–
3.7 Pendeln der Mitarbeitenden	20.059 <sup>4</sup>	–	19.445	–	–	–	–
3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	9.420 <sup>2</sup>	–	10.887	–	–	–	–
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	37.143 <sup>2</sup>	–	42.877	–	–	–	–
<b>Scope-3-THG-Bruttoemissionen</b>	<b>827.552</b>	–	<b>794.259</b>	–	–	–	–
<b>Zielrelevante Scope-3-Emissionen</b>							
Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (nur Direktmaterial)	579.630	–	486.966	–	–	–	–
Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	35.511	–	29.893	–	–	–	–
<b>Summe zielrelevante Scope-3-Emissionen</b>	<b>615.142</b>	–	<b>516.859</b>	–	–	<b>415.221</b>	<b>-32,5%</b>
<b>THG-Emissionen, gesamt (standortbezogen)</b>	<b>908.422</b>	–	<b>869.356</b>	–	–	–	–
<b>THG-Emissionen, gesamt (marktbezogen)</b>	<b>885.352</b>	–	<b>832.619</b>	–	–	–	–

<sup>1</sup> Basisjahr war nicht Gegenstand der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Zudem wurde es bereinigt um die 2024 veräußerten Gesellschaften in Buford (USA) und Sevelen (Schweiz); berücksichtigt wurde zudem ausschließlich der Fuhrpark der deutschen Konzernstandorte.

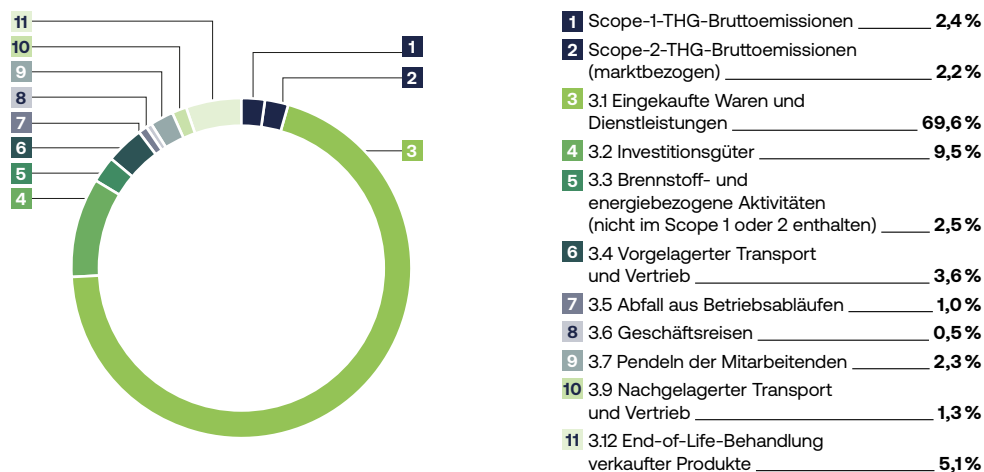
<sup>2</sup> Neubilanzierung im Zuge der Bilanz für 2025 aufgrund von Methodikänderung

<sup>3</sup> Korrektur im Zuge der Bilanz für 2025 aufgrund Überbilanzierung

<sup>4</sup> Korrektur im Zuge der Bilanz für 2025 aufgrund Unterbilanzierung

<sup>5</sup> Vorjahresvergleichszahlen werden im ersten Berichtsjahr gemäß ESRS nicht berichtet

### Scope-1-, -2- und -3-Emissionen



Die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Muttergesellschaft ElringKlinger AG betragen 2025 353.509 t nach der marktbezogenen Methode. Diese setzen sich zusammen aus 9.791 t direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen, unter anderem aus Gas und Heizöl, und den direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fuhrparks der ElringKlinger AG, welche 2025 385 t betragen. Die Scope-3-Emissionen kamen auf 343.696 t CO<sub>2</sub>.

ElringKlinger ermittelt die Treibhausgasintensität gemäß der standort- und marktbasierten Methode. Dafür werden die Gesamtemissionen aus Scope 1, Scope 2 und Scope 3 ins Verhältnis zu den Konzernumsatzerlösen gesetzt. Die für diese Berichterstattung herangezogenen Konzernumsatzerlöse basieren auf den Angaben der „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Geschäftsberichts 2025.

2025 betrug die Treibhausgasintensität im ElringKlinger-Konzern standortbezogen 0,53 tCO<sub>2</sub>/TEUR bzw. marktbezogen 0,51 tCO<sub>2</sub>/TEUR. Der von ElringKlinger an den Standorten bezogene Grünstrom ist zu 82,7% gebündelt. Das heißt, der Kauf von Herkunftsnachweisen erfolgt zusammen mit der physikalischen Stromlieferung. Für 17,3% des Grünstroms erfolgt die physikalische Stromlieferung getrennt von dem Kauf der Herkunftsnachweise. Alle Werte wurden auf Basis von Lieferantendaten, Rechnungen und Verträgen ermittelt.

Im Zuge der Unternehmensentwicklung ergaben sich über die Jahre nur wenige strukturelle Veränderungen gegenüber dem Basisjahr 2023. Die 2024 veräußerten Gesellschaften in Buford, USA, und in Sevelen, Schweiz, wurden im Basisjahr bereinigt.

#### Konkrete Angaben zur Ermittlung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen

Die Scope-1-Emissionen umfassen die Verbrennung von Kraftstoffen bei stationären und mobilen Prozessen. Dabei erfolgt die Berechnung über die Multiplikation der kraftstoffspezifischen Verbrauchsdaten mit den jeweiligen Emissionsfaktoren aus dem Informationsblatt „CO<sub>2</sub>-Faktoren“ (Version 3.3) des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen fallen im ElringKlinger-Konzern nicht an, da im Produktionsprozess keine biogenen Brennstoffe eingesetzt werden, deren Verbrennung oder Abbau biogene Emissionen verursachen würde. Darüber hinaus hat der Konzern auch keine Treibhausgasemissionen aus EU-EHS-Anlagen bzw. aus Nicht-EU-EHS-Anlagen. EU-EHS-Anlagen sind stationäre Industrieanlagen, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen.

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen umfasst alle indirekten Emissionen, die durch den Bezug von Elektrizität in Aktivitäten entstehen, über die ElringKlinger finanzielle Kontrolle ausübt. Zur Ermittlung der Emissionen werden die in Rechnung gestellten Verbrauchsdaten herangezogen und in zwei Varianten ausgewertet: Zum einen erfolgt die Berechnung gemäß der marktbasierten Methode unter Verwendung der von den jeweiligen Energieversorgern bereitgestellten emissions-spezifischen Umrechnungsfaktoren. Zum anderen wird im Rahmen der standortbasierten Methode der durchschnittliche nationale Emissionsfaktor des Strommixes verwendet, welcher aus unterschiedlichen Quellen wie dem Climate Transparency Report oder der Association of Issuing Bodies (AIB) verwendet wurde.

Die Qualität der berechneten Treibhausgasemissionen wird anhand der Aussagekraft und Repräsentativität der zugrunde liegenden Aktivitätsdaten beurteilt. In diese Bewertung fließen unter anderem die technologische Vergleichbarkeit der Daten, ihre zeitliche Aktualität, die geografische Passgenauigkeit, der Umfang der verfügbaren Informationen sowie deren Verlässlichkeit ein.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus Scope 3 basiert auf dem GHG Protocol „Corporate Value Chain (Scope 3) Standard“.

Scope-3-Kategorie	Methoden	Annahmen	Emissionsfaktorquellen
3.1 Einge kaufte Waren und Dienstleistungen	Wareneingangsbuchungen des ElringKlinger-Konzerns wurden in Warengruppen unterteilt; monetäre oder physische Werte mit Emissionsfaktoren multipliziert.	Teilweise Verwendung von Primärdaten; umsatzbezogene Hochrechnung für Gesamtemissionen.	Lieferanten, Ecoinvent, Clima tiq
3.2 Investitionsgüter	Finanzwerte des ElringKlinger-Konzerns der Anlagegruppe „Sachanlagen“ wurden mit monetären Emissionsfaktoren verrechnet.	–	Clima tiq
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	Berechnung von „Well-To-Tank-Emissionen“ und Leitungsverlusten basierend auf Scope-1 und Scope-2-Verbrauchsdaten des ElringKlinger-Konzerns.	Für Stromverbräuche werden zusätzlich die Emissionen durch Energieverluste in der vorgelagerten Wertschöpfungskette berechnet.	IEA, Probas, UK-Government
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Transportkosten der SAP-Werke von ElringKlinger wurden mit prozentualen Anteilen der Transportarten verrechnet und mit monetären Emissionsfaktoren multipliziert. Teilweise Verwendung von Primärdaten von Speditionen.	Beinhaltet Transporte, die ElringKlinger kostenseitig trägt und vorgelagerte „Frei Haus“-Lieferungen. Dafür werden 1,9 % des Warenwerts als Logistikkosten angesetzt.	Clima tiq (EXIOBASE), Lieferanten
3.5 Abfall aus Betriebsabläufen	Einteilung der Abfallmengen des ElringKlinger-Konzerns in AVV-Nummern. Multiplikation mit Emissionsfaktoren zur Abfallentsorgung.	Für Abfälle ohne Möglichkeit der AVV-Zuordnung wird eine gewichtsbezogene Hochrechnung gemacht.	Ecoinvent
3.6 Geschäftsreisen	Flugdaten und Mietwagen mit Primärdaten von Dienstleistern; Taxifahrten über gefahrene Distanzen mit Emissionsfaktor verrechnet; Manuelle Abfrage der „RedFlag“-Werke und Verrechnung mit Emissionsfaktoren.	Zusammenführung verschiedener Datenquellen	Lieferanten, Ecoinvent, Umweltbundesamt
3.7 Pendeln der Mitarbeitenden	Pendeldistanzen aller Mitarbeiter der Standorte des ElringKlinger-Konzerns aus Postleitzahlen-Daten (Stand 2023) als Basisdatei; Annahmen für Verteilung nach Verkehrsmittel für Aufteilung der Distanzen und Verrechnung mit passenden Faktoren; Ermittlung der durchschnittlichen Pendeldistanz je Mitarbeiter	Annahmen für Urlaubs-, Homeoffice-Tage sowie für die Art und Verteilung des Verkehrsmittels; ab 2024 Berechnung über Reduktion der MA-Anzahl je Standort und durchschnittliche Pendeldistanz MA des zugehörigen Standorts.	EcoInvent
3.9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Emissionswert der Frei-Haus-Transporte wurden aus Scope 3.4 übernommen.	Keine eigenen Daten für Transporte, für die ElringKlinger nicht der Kostenträger ist, vorhanden.	Clima tiq (EXIOBASE)
3.12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	Emissionen des Entsorgungs- und Recyclingprozesses für wesentliche Warengruppen. Gewichte des Ressourcenzuflusses des ElringKlinger-Konzerns abzüglich des zugehörigen Abfalls ergeben die Entsorgungsmenge.	Gewichte wesentlicher Warengruppen im Wareneingang abzüglich der entsprechenden Abfallmengen ergeben die relevanten End-of-Life-Mengen. Gewichte des Ressourcenzuflusses von Komponenten werden nicht um Abfallmengen reduziert, weil davon ausgegangen wird, dass Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lieferkette eine Entsorgung bei ElringKlinger vermeiden.	Ecoinvent

Der Anteil der Scope-3-Emissionen, die auf Primärdaten basieren, liegt bei etwa 18 %. Dieser Wert ergibt sich aus dem Verhältnis der Emissionen, die mithilfe von Primärdaten berechnet wurden, zu den gesamten Scope-3-Emissionen des Unternehmens.

#### Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate (E1-7)

Der Konzern verfolgt ein ambitioniertes Dekarbonisierungsprogramm. Deshalb werden Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen durchgeführt. Im Zuge dessen setzt ElringKlinger auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung, eigene Energieerzeugung und Umstellung auf Grünstrom. Auf die Unterstützung von Klima-

schutzmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette wird lediglich bei unvermeidbaren Emissionen zurückgegriffen. Für das Berichtsjahr 2025 wurde ein Ausgleich unvermeidbarer Emissionen von 14.500 tCO<sub>2</sub> außerhalb der Wertschöpfungskette vorgesehen; der Kauf der hierfür benötigten CO<sub>2</sub>-Zertifikate erfolgt im ersten Quartal 2026, mit rückwirkender Zuordnung zum Berichtsjahr 2025. Die Stilllegung der Zertifikate wird folglich ebenfalls im Jahr 2026 vorgenommen. Der ElringKlinger-Konzern setzt im Berichtsjahr weder natürliche Senken noch technische Lösungen zur Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre im eigenen Betrieb oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein; entsprechende Konzepte oder Maßnahmen bestehen derzeit nicht.

ElringKlinger unterstützt ein Projekt zum Ausbau erneuerbarer Energien außerhalb der Europäischen Union. Durch dieses Engagement konnten Treibhausgasemissionen direkt im Projektland vermieden werden. ElringKlinger leistete im Berichtsjahr keine Entnahmen von Treibhausgasen aus eigenen Tätigkeiten bzw. in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Erwerb solcher Zertifikate erfolgt freiwillig und wird nicht auf die konzernweiten Ziele zur tatsächlichen Reduktion von Treibhausgasemissionen angerechnet. Die bislang umgesetzten Kompensationsmaßnahmen beziehen sich ausschließlich auf unvermeidbare Emissionen an den europäischen Standorten.

Der gezielte Einsatz der Zertifikate ist als ergänzender Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen und unterstützt die bestehenden Aktivitäten zur Vermeidung und Minderung von Emissionen. Gleichzeitig stellt ElringKlinger sicher, dass der Einsatz der Zertifikate die Erreichung der Reduktionsziele nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr zur langfristigen Verantwortung gegenüber Umwelt und Klima beiträgt.

ElringKlinger erwirbt keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate aus Entnahmeprojekten aus biogenen oder technologischen Senken.

Beim Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten legt ElringKlinger großen Wert auf anerkannte Qualitätsstandards. Die im Berichtsjahr verwendeten Zertifikate unterstützten ein Solarprojekt in Indien und dienten ausschließlich der Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen; ein Abbau von Treibhausgasen durch biogene oder technologische Senken fand nicht statt. Sämtliche eingesetzten Zertifikate entsprechen vollständig dem Gold Standard. Eine Doppelzählung der Emissionsminderungen ist durch die Anforderungen und Sicherungsmechanismen des Gold Standards ausgeschlossen, ein Corresponding Adjustment existiert nicht.

ElringKlinger verfügt über keine langfristigen vertraglichen Vereinbarungen für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten; sämtliche Beschaffungen erfolgen ohne mehrjährige Bindungen und werden bedarfsorientiert durchgeführt.

### **Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung (E1-8)**

Ein konzernweites internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem ist bei ElringKlinger derzeit nicht im Einsatz. Dies ist jedoch langfristig als Instrument zur Steuerung vorgesehen.

# Umweltverschmutzung

(ESRS E2)

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Die Angaben zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind in ESRS 2 IRO-1 dargestellt ([Link](#)).

## Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette im Hinblick auf Umweltverschmutzung die folgenden wesentlichen Auswirkungen identifiziert.

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Luft- und Wasserverschmutzung</b> ► Umweltbelastungen durch Produktionsprozesse  <b>Tatsächliche negative Auswirkung</b> Die Produktionsprozesse von ElringKlinger und solche in der vorgelagerten Lieferkette können Schadstoffemissionen und -rückstände verursachen, die sich negativ auf Luft, Wasser und Böden auswirken. Der Einsatz fossiler Brennstoffe führt beispielsweise zu Emissionen von Stickoxiden (NO <sub>x</sub> ) und Schwefeloxiden (SO <sub>x</sub> ), die die Luftqualität beeinträchtigen und gesundheitliche Risiken für Menschen darstellen. Im Bereich des Abwassers können Produktionsprozesse sowie vorgelagerte Lieferketten durch den Eintrag chemischer Rückstände, Metalle oder gelöster organischer Stoffe ökologische Belastungen im Abwasser verursachen.	■	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>(Besonders) besorgniserregende Stoffe<sup>3</sup></b> ► Einsatz von besorgniserregenden Stoffen  <b>Potenziell negative Auswirkung</b> Der Umgang mit Chemikalien birgt Umwelt- und Gesundheitsrisiken. Durch unsachgemäße Handhabung von Chemikalien besteht im eigenen Geschäft eine potenzielle negative Auswirkung, was zu Boden- und Wasserverunreinigungen führen kann. Diese Stoffe sind potenziell schädlich für Mensch und Umwelt und können regulatorische, finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen.	■	■	□	mittelfristig (1–5 J)
<b>(Besonders) besorgniserregende Stoffe<sup>3</sup></b> ► Einsatz von besonders besorgniserregenden Stoffen  <b>Potenzielle negative Auswirkung</b> In der vorgelagerten Produktion können bestimmte PFAS-Emissionen in Gewässer gelangen, die aufgrund ihrer Persistenz und Bioakkumulation langfristige Belastungen für die Umwelt verursachen.	■	□	□	mittelfristig (1–5 J)
<b>Besorgniserregende Stoffe</b> ► Regulatorische Anforderungen und Genehmigungsprozesse zu besorgniserregenden Stoffen  <b>Risiko</b> Strengere Umweltvorschriften wie zum Beispiel die Regulierung von REACH und RoHS erhöhen den administrativen Aufwand und die Kosten. Verzögerungen oder Nichteinhaltung bergen Genehmigungs- und Haftungsrisiken. Änderungen in der Gesetzgebung können die Materialverfügbarkeit einschränken und die Prozesssicherheit gefährden, insbesondere beim Bezug bestimmter Fluorkunststoffe. Anpassungen bei Materialzusammensetzungen und Lieferantenauswahl verursachen zusätzliche Kosten.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)

<sup>3</sup> Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen und gemäß Artikel 59 Absatz 1 der genannten Verordnung ermittelt wurden.

Umweltverschmutzung steht in direktem Zusammenhang mit den Themen Klimawandel, biologische Vielfalt und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die in anderen Abschnitten dieses Berichts ausführlich behandelt werden. Dieses Kapitel zeigt, wie der ElringKlinger-Konzern durch verschiedene Strategien, Richtlinien und Maßnahmen dafür Sorge trägt, Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden zu reduzieren und den sicheren Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen zu gewährleisten.

### Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Mit dem eigenen Verhaltenskodex, der Qualitäts- und Umweltpolitik, dem Lieferantenhandbuch sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten verfügt ElringKlinger über eine solide Grundlage, um wesentliche Umwelt- und Chemikalienrisiken sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der vorgelagerten Lieferkette zu adressieren. Innerhalb des Ressorts des Produktionsvorstands sind mehrere Bereiche für die Umsetzung der entwickelten Konzepte im Bereich Umweltschutz verantwortlich. Dazu zählen insbesondere die Zentralbereiche Quality, Real Estate & Facility Management, Production and Tooling, Purchasing & Supplier Quality Management sowie Supply Chain Management. Diese Bereiche implementieren und optimieren die strategischen und operativen Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette wirksam und arbeiten dafür auch bereichsübergreifend zusammen.

### Qualitäts- und Umweltpolitik

Umweltverschmutzung adressiert ElringKlinger in seiner Qualitäts- und Umweltpolitik durch den Einsatz emissions- und abfallarmer Produktionsprozesse sowie durch das Management der Luft- und Wasserqualität. Bestandteil dieser Unternehmensgrundsätze ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit Chemikalien. Die Inhalte der Qualitäts- und Umweltpolitik stehen in direktem Bezug zu der als wesentlich identifizierten negativen Auswirkung auf die Luftqualität. Diese zeigt, dass Emissionen in die Luft – insbesondere aus Produktionsprozessen stammende Stickoxide und Schwefeloxide – einen materiellen Nachhaltigkeitsaspekt für das Unternehmen darstellen. Die Politik bildet daher die strategische Grundlage zur Steuerung dieser negativen Auswirkung und legt entsprechende Rahmenbedingungen fest.

Für die Umsetzung der Qualitäts- und Umweltpolitik ist der Vice President Quality verantwortlich. Er berichtet direkt an den Produktionsvorstand.

### ElringKlinger-Verhaltenskodex und Verhaltenskodex für Lieferanten

Den Schutz vor Umweltverschmutzung thematisiert ElringKlinger sowohl im unternehmensinternen Verhaltenskodex als auch im Verhaltenskodex für Lieferanten. Beide Kodizes legen klare Anfor-

derungen im Umgang mit wesentlichen umweltbezogenen Auswirkungen, Risiko- und Chancenbereichen fest – insbesondere in Bezug auf Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung sowie den verantwortungsvollen Umgang mit (besonders) besorgniserregenden Stoffen. Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette werden dazu verpflichtet, den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und jede Form von Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung wenn möglich zu vermeiden. Zudem enthalten die Kodizes Vorgaben zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung potenziell gefährlicher Substanzen, um Umweltrisiken entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu minimieren. Weitere Informationen zu dem ElringKlinger-Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Lieferanten sind dem Abschnitt ESRS E1-2 ([Link](#)) zu entnehmen.

Für die Unterzeichnung des Kodex und das Lieferantenmonitoring zeichnet das Supplier Quality Management verantwortlich, deren zuständiger Vice President direkt an den Produktionsvorstand berichtet.

### Lieferantenhandbuch

Das Lieferantenhandbuch, das von den Direktmateriallieferanten mehrheitlich akzeptiert wurde, enthält ebenfalls klare Anforderungen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dieses Berichtskapitels. Darin fordert ElringKlinger seine Direktmateriallieferanten zur Einführung eines Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 auf, sodass Umweltbelastungen durch Emissionen, Abfälle, Abwasser und besorgniserregende beziehungsweise besonders besorgniserregende Stoffe vermieden oder zumindest verringert werden. Für die Überprüfung der im Lieferantenhandbuch geforderten Bedingungen ist ebenfalls das Supplier Quality Management verantwortlich, dessen zuständiger Vice President eine direkte Berichtslinie zum Produktionsvorstand hat. Ergänzende Angaben sind dem Kapitel ESRS E5-4 ([Link](#)) zu entnehmen.

ElringKlinger hat konzernweit Vorkehrungen getroffen, um Vorfälle sowie Notsituationen wirksam zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem, standardisierte Prozesse im Rahmen des konzernweiten Managementsystems EKOS<sup>4</sup>, gezielte Investitionen in umweltfreundliche Technologien sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu relevanten Umweltaspekten wie Wasser, Boden, Luft, Chemikalien und Abfall. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Umweltbelastungen zu minimieren, die Einhaltung

<sup>4</sup> EKOS steht für das ElringKlinger Operating System und wurde 2018 eingeführt. Es bildet die Grundlage für standardisierte Abläufe an den weltweiten Produktionsstandorten von ElringKlinger.

gesetzlicher Vorgaben sicherzustellen und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung im Hinblick auf Umweltthemen zu gewährleisten.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

An den ElringKlinger-Produktionsstandorten sowie entlang der vorgelagerten Lieferkette setzt ElringKlinger vielfältige Maßnahmen um, um Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Böden möglichst zu vermeiden oder zu verringern. Die zentrale Koordination, Beratung und Überprüfung von Maßnahmen erfolgt durch die Zentralbereiche Real Estate & Facility Management sowie Quality. Die Verantwortung für die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen liegt hingegen bei den einzelnen Konzerngesellschaften.

#### Emissionen an Produktionsstandorten

Im Rahmen seiner Qualitäts- und Umweltpolitik legt ElringKlinger Wert auf die Verringerung luftgetragener Emissionen. Besonders relevant sind dabei Stickoxide (NO<sub>x</sub>), die vor allem bei thermischen Prozessen entstehen. Dies geschieht durch technische Anlagenoptimierungen, moderne Abluftsysteme sowie regelmäßige Umweltanalysen zur frühzeitigen Identifikation und Minimierung von Emissionsquellen. Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen sowie deren Zeithorizonte sind teilweise in dem Kapitel ESRS E1-2 ([Link](#)) beschrieben.

Im Umgang mit potenziell wassergefährdenden Stoffen legt ElringKlinger besonderen Wert darauf, Einträge in Oberflächengewässer zu verhindern, Schadstoffbelastungen im Abwasser zu reduzieren und Boden sowie Grundwasser umfassend zu schützen.

#### Umweltaspekte in der Lieferkette

ElringKlinger führt im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) jährlich eine Risikoanalyse durch, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen in der Lieferkette zu identifizieren. Risiken im Zusammenhang mit Luftschadstoffen, gefährlichen Substanzen und Abfallmanagement wurden dabei unter anderem erfasst. ElringKlinger nutzt diese jährliche Analyse als Basis für die Implementierung notwendiger Maßnahmen, um Risiken entgegenzuwirken. Die Analysen dienen zum Beispiel als Entscheidungsgrundlage für die Audit-Planung. Denn gerade in Audits überprüft der Konzern, ob die im Verhaltenskodex für Lieferanten geforderten Nachhaltigkeitsaspekte eingehalten werden. In den 2025 durchgeführten Lieferantenaudits wurden keine schwerwiegenden Abweichungen im Bereich Umweltmanagement festgestellt.

Durch entsprechende Richtlinien und Materialvorgaben verpflichtet ElringKlinger seine Direktmateriallieferanten darüber hinaus zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Der Konzern erkennt zugleich an, dass seine Einflussmöglichkeiten insbesondere in den vorgelagerten Stufen der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung begrenzt sind.

#### Umgang mit besorgniserregenden Stoffen

Im ElringKlinger-Konzern werden im Rahmen der Produktion verschiedene chemische Stoffe eingesetzt, die aufgrund ihrer Eigenschaften als besorgniserregend eingestuft werden können. Für diese Stoffe gelten konzernweit etablierte Prozesse des Umwelt- und Gefahrstoffmanagements. Dazu zählen insbesondere die systematische Erfassung in einer unternehmensinternen Datenbank, regelmäßige Aktualisierungen auf Basis neuer Sicherheitsdatenblätter, Gefährdungsbeurteilungen sowie Betriebsanweisungen zu Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung. Ergänzend werden technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen definiert, um eine sichere Handhabung dieser Stoffe im betrieblichen Alltag zu gewährleisten. Die Bewertung möglicher Umwelteinwirkungen und potenzieller Risiken erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Umweltanalysen sowie im kontinuierlichen Austausch zwischen Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Produktion. Durch diese standardisierten Abläufe wird sichergestellt, dass besorgniserregende Stoffe verantwortungsvoll eingesetzt und gemäß geltenden gesetzlichen Vorgaben gehandhabt werden.

#### Umgang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

Ein Teil der im Produktionsprozess eingesetzten Chemikalien weist Eigenschaften auf, die gemäß der EU-Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend (SVHC) eingestuft werden. Um den gesetzeskonformen und sicheren Umgang mit diesen Stoffen sicherzustellen, verfügt ElringKlinger über etablierte Prozesse. Dazu gehören:

- **Bewertung von Umweltaspekten**  
Regelmäßige Identifikation und Bewertung von Umweltaspekten, einschließlich des Einsatzes und der potenziellen Freisetzung besonders besorgniserregender Stoffe.
- **Erstellung eines Rechtskatasters**  
Pflege eines aktuellen Rechtskatasters zur Sicherstellung der Kenntnis und Umsetzung aller relevanten gesetzlichen Anforderungen (zum Beispiel REACH, Gefahrstoffverordnung).

- **Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten**  
Klare Definition von Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Vorschriften und den sicheren Umgang mit SVHC-Stoffen innerhalb der Organisation.
- **Definition von Prozessen zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen**  
Implementierung standardisierter Prozesse, um gesetzliche Vorgaben in den operativen Ablauf zu integrieren und deren Einhaltung zu überwachen.
- **Beschaffung rechtskonformer Anlagen und Materialien**  
Erstellung von Lastenheften mit verbindlichen Umwelt- und Sicherheitsanforderungen für die Beschaffung von Anlagen und Materialien, um negative Auswirkungen durch die Verwendung von besorgniserregenden Stoffen zu vermeiden oder zu minimieren.
- **Überwachung und interne Audits**  
Regelmäßige Überprüfung der Prozesse und deren Wirksamkeit durch interne Audits sowie kontinuierliche Verbesserung auf Basis der Ergebnisse.

Dieser strukturierte Ansatz soll gewährleisten, dass besonders besorgniserregende Stoffe gemäß dem Verhaltenskodex und auch der Qualitäts- und Umweltrichtlinie verantwortungsvoll gehandhabt werden und die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Es gelten strenge Schutzmaßnahmen gemäß nationalen und europäischen Regelwerken, insbesondere der EU-Richtlinie 98/24/EG und der TRGS 600, sofern der Einsatz eines SVHC-Stoffs technisch unvermeidbar ist.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Untersuchungen nach den DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm) der EU-Taxonomie durchgeführt, um die Substituierbarkeit solcher Stoffe – insbesondere im Bereich der Batterie- und Brennstoffzellentechnologie – unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Diese Bewertung erfolgt jährlich. Weiterführende Informationen dazu sind im Kapitel zur EU-Taxonomie [\(Link\)](#) enthalten.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine über die etablierten Prozesse hinausgehenden zusätzlichen Maßnahmen in den beschriebenen Themenfeldern umgesetzt. Die vorhandenen Abläufe – einschließlich der regelmäßigen Umweltanalysen, der jährlichen Risikoanalyse im Rahmen des LkSG, der turnusmäßigen Bewertungen besonders besorgniserregender Stoffe sowie der inter-

nen Audit- und Überwachungsmechanismen – wurden wie vorgesehen fortgeführt. Damit setzt ElringKlinger weiterhin konsequent auf seine bestehenden Strukturen.

#### Aktionsplan und Mittelzuweisung

ElringKlinger verfügt derzeit über keinen konzernweiten Aktionsplan, der sämtliche Maßnahmen und die zugewiesenen Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung systematisch zusammenführt. Die Themen werden bislang dezentral an den jeweiligen Standorten unter Einhaltung der Konzernstandards sowie gesetzlicher Vorgaben vorangetrieben.

### Kennzahlen und Ziele

#### Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

ElringKlinger setzt gezielt Maßnahmen um, sodass Schadstoffeinträge in Luft, Wasser und Boden sowohl an den eigenen Standorten als auch entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette verringert werden.

Für die Treibhausgasemissionen hat das Unternehmen wie im Kapitel ESRS E1 Klimawandel [\(Link\)](#) beschrieben bereits freiwillig konkrete Ziele für die Emissionsbereiche Scope 1, Scope 2 und Scope 3 definiert.

Bezüglich weiterer Emissionen in Luft, Wasser und Boden wurden bislang keine messbaren, ergebnisorientierte und zeitgebundene Ziele definiert, da noch keine präzise Messtechnik vorhanden ist. ElringKlinger ist bestrebt, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten und setzt dafür entsprechende Maßnahmen um. Deren Wirksamkeit wird jedoch bislang weder systematisch erfasst noch anhand definierter Indikatoren ausgewertet.

ElringKlinger strebt an, den Einsatz besonders besorgniserregender Stoffe so weit wie möglich zu vermeiden. Diese werden nur dann eingesetzt, wenn eine technologische Lösung ohne deren Verwendung nicht realisierbar ist. Aus diesem Grund prüft ElringKlinger bereits in der frühen Entwicklungsphase von Produkten und Prozessen systematisch, ob diese Stoffe vermieden oder durch weniger kritische Alternativen substituiert werden können. Sofern sich der Einsatz solcher Stoffe nicht vermeiden lässt, hält sich ElringKlinger an alle geltenden gesetzlichen Vorschriften und stellt sicher, dass deren Verwendung verantwortungsvoll und regelkonform erfolgt. Auch für die besorgniserregenden Stoffe und besonders besorgniserregenden Stoffe hat sich ElringKlinger kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel gesetzt. Hintergrund ist, dass bei besonders besorgniserregenden Stoffen aktuell eine risikobasierte Einzelfallbewertung sowie eine

kontinuierliche Prüfung von Substitutionsmöglichkeiten im Fokus stehen. Für besorgniserregende Stoffe können auf Basis der erstmals erhobenen Daten erst in einem nachgelagerten Schritt konkrete Zielsetzungen abgeleitet werden. Über die kontinuierliche Substitutionsprüfung stellt der Konzern jedoch sicher, dass diese Stoffe nur dann in ElringKlinger-Produkten eingesetzt werden, wenn sie unvermeidbar sind.

#### Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (E2-4)

Für die Berichterstattung sind gemäß den regulatorischen Vorgaben ausschließlich Emissionen aus Anlagen relevant, die die Schwellenwerte des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR) überschreiten. Im Berichtsjahr 2025 liegt keine Anlage innerhalb des ElringKlinger-Konzerns über diesen Grenzwerten.

Um bezüglich der Luftverschmutzung dennoch Transparenz zu schaffen, werden die entsprechenden Schadstoffemissionen der Produktionswerke kumuliert berichtet.

Luftemissionen in kg	2025
NO <sub>x</sub>	27.472
SO <sub>2</sub>	492
CH <sub>4</sub>	349
N <sub>2</sub> O	37

ElringKlinger multiplizierte die eingesetzte Primärenergie je Brennstoff für die Verbrennung mit brennstoffspezifischen Emissionsfaktoren, um die Emissionsmengen für NO<sub>x</sub>, SO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub> und N<sub>2</sub>O zu errechnen. Die Emissionen wurden berechnet, da eine individuelle Messung an den Anlagen derzeit noch nicht möglich ist. Obwohl ElringKlinger für bestimmte Emissionen in Luft und Wasser bislang keine messbaren, zeitgebundenen Zielwerte definiert hat, verfolgt das Unternehmen die Entwicklung seiner umweltrelevanten Emissionsparameter im Zeitverlauf auf der Grundlage der errechneten Emissionen. Hierfür dokumentiert und überprüft ElringKlinger die Verbräuche von Gas und Heizöl fortlaufend in zentralen Datensystemen und bewertet jährliche Veränderungen im Hinblick auf Produktionsvolumina und technologische Anpassungen.

Auf diese Weise kann das Unternehmen – auch ohne formale Zielvorgaben – die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zur Reduktion potenzieller Umweltauswirkungen nachvollziehen und die Entwicklung bei der Umsetzung seiner übergeordneten Umweltgrundsätze transparent darstellen.

Im Berichtsjahr hat der ElringKlinger-Konzern Mikroplastik weder erzeugt noch verwendet.

#### Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe (E2-5)

Auf EU-Ebene wird derzeit intensiv über ein weitreichendes Verbot für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) beraten. Die European Chemicals Agency (ECHA) hat 2025 ein aktualisiertes Beschränkungsossier vorgelegt, das mehr als 10.000 PFAS-Substanzen umfasst und nur eng definierte Ausnahmen für essenzielle Anwendungen vorsieht, darunter bestimmte medizinische Produkte. Die identifizierten Umwelt- und Gesundheitsrisiken beziehen sich insbesondere auf Emissionen, die in der vorgelagerten Herstellung bestimmter PFAS-Chemikalien entstehen können und aufgrund ihrer Persistenz und Bioakkumulation langfristige Belastungen für Gewässer verursachen. ElringKlinger setzt PFAS-haltige Materialien in einer Tochtergesellschaft für spezifische medizinische Anwendungen ein. Die dabei verwendeten PFAS-Arten zählen weder zu den besorgniserregenden noch zu den besonders besorgniserregenden Stoffen, wobei die relevanten Umweltwirkungen vor allem in vorgelagerten Produktionsstufen der Lieferkette auftreten können. Aus diesem Grund kommt dem verantwortungsbewussten Umgang mit PFAS in der vorgelagerten Lieferkette eine besondere Bedeutung zu.

Da ElringKlinger PFAS-haltige Materialien insbesondere für Medizinprodukte in einer Tochtergesellschaft einsetzt, ist ein besonders sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang zentral – sowohl zum Schutz von Umwelt und Gesundheit als auch zur Sicherstellung regulatorischer Konformität in einem sich schnell verändernden EU-Rahmen. Die von ElringKlinger verwendeten PFAS-Arten gehören weder zu den besorgniserregenden noch zu den besonders besorgniserregenden Stoffen. Die eigentlichen Risiken und regulatorischen Einstufungen betreffen vor allem die Herstellung bestimmter PFAS-Chemikalien in vorgelagerten Lieferketten – nicht die spezifisch bei ElringKlinger eingesetzten Formen.

ElringKlinger setzt besorgniserregende Stoffe nur ein, wenn sie technisch notwendig und derzeit nicht ersetzbar sind. Im konzernweiten Chemikalienmanagement werden diese Stoffe und mögliche regulatorische Entwicklungen kontinuierlich überwacht, um Risiken zu minimieren und Alternativen frühzeitig zu prüfen. Aufbauend auf diesem Ansatz gelten für besonders besorgniserregende Stoffe nochmals deutlich strengere Anforderungen.

Besonders besorgniserregende Stoffe werden bei ElringKlinger nur dann eingesetzt, wenn deren Nutzung aus technischen Gründen unverzichtbar ist und keine geeigneten Ersatzstoffe zur Verfügung stehen. Daher wird vor jedem Einsatz der betroffenen Stoffe eine systematische Bewertung durchgeführt. Diese umfasst:

- REACH-Konformitätsprüfung und Abgleich mit der Kandidatenliste
- Substitutionsprüfung gemäß TRGS 600 bei Stoffen mit besonders gefährlichen Eigenschaften (zum Beispiel CMR-Stoffe)
- Gefährdungsbeurteilung nach EU-Richtlinie 98/24/EG

Als integraler Bestandteil des konzernweiten Chemikalienmanagements erfasst ElringKlinger systematisch die Mengen, Verwendungszwecke und Standorte aller relevanten chemischen Stoffe. Zudem bewertet der Konzern regelmäßig mögliche regulatorische Risiken – etwa durch künftige Beschränkungen oder Zulassungspflichten.

Für die Berichterstattung wurden aus diesem Grund alle eingesetzten und systemisch erfassten und freigegebenen Gefahrstoffe ausgewertet und mit den jeweiligen Einkaufsmengen multipliziert. Daraus ergibt sich für ElringKlinger auch die in den Produkten eingesetzten Mengen der entsprechenden Gefahrstoffe. Auf dieser Basis wurden die Mengen je Gefahrenklasse aggregiert. Für die vier Werke ohne Anbindung an das zentrale ERP-System sowie für das Segment Ersatzteilgeschäft und einen Teilbereich des Segments Kunststofftechnik wurde eine standardisierte Hochrechnung als Schätzmethode angewendet, das betrifft 17,8 % des Einkaufsvolumens. Zusätzlich wurden besonders besorgniserregende Stoffe anhand eines konzernweit eingesetzten Materialdatensystems identifiziert und für den Berichtszeitraum 2025 artikelbezogen ausgewertet; dabei wurden sämtliche SVHC-Konzentrationen berücksichtigt – unabhängig vom Schwellenwert. ElringKlinger stellt selbst keine Substances of Concern (SoC) oder Substances of very high concern (SVHC) her; sämtliche eingekaufte SoC- bzw. SVHC-haltigen Stoffe verbleiben im Materialkreislauf der Produkte und werden mit diesen wieder ausgeliefert. Die folgende Tabelle zeigt Informationen über SoC, die in Teil 3 des Anhangs VI der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in eine der folgenden Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien eingestuft sind. Ausgewiesen werden die Gesamtmengen der beschafften und in der Produktion verwendeten SoC-Stoffe sowie die Mengen, die als Bestandteil von Produkten die Produktionswerke verlassen haben.

Hauptgefahrenklassen <sup>1</sup> (ohne SVHC)	Gesamtmengen (aggregiert) in kg pro Jahr <sup>2</sup>
Karzinogenität (Carc. 1; Carc. 2)	2.348
Keimzellmutagenität (Muta. 1; Muta. 2)	–
Reproduktionstoxizität (Repr. 1; Repr. 2)	71.249
Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit (ED HH 1; ED HH 2) <sup>3</sup>	–
Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die Umwelt (ED ENV 1; ED ENV 2) <sup>3</sup>	–
Persistent, mobil und toxisch (PMT) oder sehr persistent und sehr mobil (vPvM) <sup>3</sup>	–
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) <sup>3</sup>	–
Sensibilisierung der Atemwege (Resp. Sens. 1)	487
Sensibilisierung der Haut (Skin Sens. 1)	175.013
Gewässergefährdend, langfristige Wirkung (Aquatic Chronic 1; Aquatic Chronic 2; Aquatic Chronic 3; Aquatic Chronic 4)	529.993
Schädigt die Ozonschicht (Ozone 1)	–
Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition (STOT RE 1; STOT RE 2)	40.773
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (STOT SE 1; STOT SE 2)	511

<sup>1</sup> Wenn Komponenten in einem Produkt/Material für mehr als eine Hauptgefahrenklasse eingestuft sind, wird die Menge der Komponente in jeder Gefahrenklasse einbezogen.

<sup>2</sup> Emissionen aus Produktionsprozessen sind nicht enthalten (separate Berichterstattung gemäß Umweltgesetzgebung).

<sup>3</sup> Implementierter Bestandteil der EU-Regulierung, Übergangsfrist beginnt 2026.

Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen, die den Kriterien gemäß Artikel 57 entsprechen und gemäß Artikel 59(1) der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 identifiziert wurden:

Hauptgefahrenklasse nach REACH Artikel 57 <sup>1</sup>	Gesamt mengen (aggregiert) in kg pro Jahr <sup>2</sup>
Karzinogenität (Carc. 1A; Carc. 1B) (Artikel 57a)	0,01
Keimzellmutagenität (Muta. 1A; Muta. 1B) (Artikel 57b)	0,01
Reproduktionstoxizität (Repr. 1A; Repr. 1B) (Artikel 57c)	10,03
Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) (Artikel 57d)	0,01
Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) (Artikel 57e)	0,18
Stoffe – wie etwa solche mit endokrinen Eigenschaften oder solche mit persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen Eigenschaften oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren Eigenschaften, die die Kriterien der Buchstaben d oder e nicht erfüllen –, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt haben, die ebenso besorgniserregend sind wie diejenigen anderer in den Buchstaben a bis e aufgeführter Stoffe und die im Einzelfall gemäß dem Verfahren des Artikels 59 ermittelt werden (Artikel 57f)	–

<sup>1</sup> Wenn Komponenten in einem Produkt/Material für mehr als eine Hauptgefahrenklasse eingestuft oder für die Kandidatenliste nominiert sind, wird die Menge der Komponente in jeder Gefahrenklasse berücksichtigt.

<sup>2</sup> Emissionen aus Produktionsprozessen sind nicht enthalten (separate Berichterstattung gemäß Umweltgesetzgebung).

Die vorliegende Analyse der Konzentrationen von besonders besorgniserregenden Stoffen basiert auf den von den Lieferanten bereitgestellten Informationen. Denn gemäß den Vorgaben der REACH-Verordnung (Artikel 33 Absatz 1) sind Lieferanten verpflichtet, ihre Kunden zu informieren, wenn ein Erzeugnis einen besonders besorgniserregenden Stoff in einer Konzentration von größer oder gleich 0,1 Massenprozent enthält.

Die Auswertung umfasst derzeit alle Komponenten, die von Direktmateriallieferanten bezogen werden.

In drei von vier Werken ohne Anbindung an das zentrale ERP-System wurden ebenfalls besonders besorgniserregende Stoffe eingesetzt. Vor diesem Hintergrund wurde sowohl für diese Werke als auch für das Segment Ersatzteilgeschäft und einen Teil des Segments Kunststofftechnik eine standardisierte Hochrechnung als Schätzmethode angewendet. Non-Automotive-Produkte des Segments Kunststofftechnik sowie Produkte des Segments Ersatzteile sind nicht Teil dieser Bewertung und Analyse von besonders besorgniserregenden Stoffen.

Für die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen findet derzeit weder eine Wirksamkeitsprüfung auf Basis definierter Indikatoren statt, noch werden die bislang vorliegenden Messungen und Bewertungen durch eine externe, von der internen Qualitätssicherung unabhängigen Stelle validiert.

# Biologische Vielfalt und Ökosysteme

(ESRS E4)

## Strategie

### Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden entlang der Wertschöpfungskette im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme die folgenden wesentlichen Auswirkungen identifiziert:

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Standort- und Produktionsauswirkungen</li> </ul>				
<p><b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>                      Der Bau und der Betrieb von Fabriken führen zur Versiegelung von Böden und damit zum Verlust natürlicher Lebensräume. Zusätzlich können Lärm- und Lichtemissionen die umliegenden Ökosysteme beeinträchtigen, indem sie das Verhalten von Tieren stören und die Artenvielfalt gefährden.</p>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<p><b>Direkte Ursache des Biodiversitätsverlusts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abhängigkeit vom Bergbau</li> </ul>				
<p><b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>                      ElringKlinger ist in der vorgelagerten Lieferkette stark vom Abbau von mineralischen Rohstoffen und damit vom Bergbau abhängig. Dieser Wirtschaftssektor hat einen erheblichen Einfluss auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme.</p>	■	□	□	kurzfristig (<1 J)

ElringKlinger setzte den WWF-Biodiversitätsrisikofilter [\[Link\]](#) ein, um an allen Unternehmensstandorten eine Biodiversitätsanalyse vorzunehmen und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.

Die Biodiversitätsanalyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von ElringKlinger keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Landdegradation und Wüstenbildung hat und somit keine direkte Ursache-Wirkungs-Beziehung besteht. Bei Bauprojekten stellt das Unternehmen sicher, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen sowie lokale Vorschriften zur Bodenversiegelung eingehalten werden. Einige Standorte befinden sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten wie Natura-2000-Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten oder Biodiversitätsschwerpunktgebieten. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Standorten wird durch zertifizierte Umweltmanagementsysteme und die Arbeit der Umweltbeauftragten vor Ort gewährleistet. Darüber hinaus bestätigt die Analyse, dass die Geschäftstätigkeit von ElringKlinger keine Aktivitäten umfasst, die bedrohte Arten beeinträchtigt. Eine direkte Kausalität zwischen den operativen Prozessen und Auswirkungen auf gefährdete Arten besteht somit nicht.

ElringKlinger-Gesellschaften, die in Biodiversitätshotspots liegen:

Land	Standort	Biodiversitätshotspot	Wesentliche Geschäftsbereiche	Auswirkungen auf Biodiversität aufgrund der Produktionstätigkeit
Deutschland	Dettingen <sup>1</sup>	Schwäbische Alb	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components, Lightweighting/Elastomer Technology, E-Mobility	Ja
Deutschland	Neuffen	Schwäbische Alb	E-Mobility	Ja
Deutschland	Lenningen	Schwäbische Alb	Tooling	Ja
Deutschland	Geretsried-Gelting	Ammer-Loisach-Hügelland	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components	Ja
Deutschland	Runkel	Lahntal und seine Hänge	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components	Ja
Deutschland	Heidenheim	Schwäbische Alb	Kunststofftechnik	Ja
Brasilien	Piracicaba	Saisonaler halb-immergrüner Wald des Atlantischen Regenwald-Bioms (Mata Atlântica)	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components, Lightweighting/Elastomer Technology, Metal Forming & Assembly Technology, Ersatzteilgeschäft	Ja
Mexiko	Toluca	Flora- und Fauna-schutzgebiet Nevado de Toluca	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components, Lightweighting/Elastomer Technology, Metal Forming & Assembly Technology	Ja
Indonesien	Karawang	Sundaland	Metal Sealing Systems & Drivetrain Components	Ja
China	Qingdao	Qingdao-Rizhao Küstenfeuchtgebiet und -inseln	Kunststofftechnik	Ja

<sup>1</sup> Die Angaben für den Standort Dettingen werden aggregiert dargestellt.

### Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell (E4-1)

Derzeit werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen noch nicht vollständig in den bestehenden Unternehmensdokumenten berücksichtigt. Deshalb arbeitet ElringKlinger an einem Übergangsplan zum Schutz von biologischer Vielfalt und Ökosystemen, der kurz- bis mittelfristig umgesetzt wird. Der direkte Austausch zu biodiversitätsbezogenen Anforderungen erfolgt ausschließlich mit den unmittelbaren Lieferanten von ElringKlinger. Diese sind verpflichtet, die relevanten Anforderungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette an ihre jeweiligen Lieferanten weiterzugeben. Daher besteht zu weiter vorgelagerten Akteuren und betroffenen Gruppen kein direkter Kontakt seitens ElringKlinger. Eine systematische Einbeziehung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette fand im Berichtsjahr daher nicht statt. ElringKlinger hat für das Berichtsjahr keine vollumfängliche biodiversitätsbezogene Resilienzanalyse durchgeführt und plant diese mittelfristig zu erstellen. Gleichwohl hat der Konzern bereits verschiedene Analysen und Bewertungen vorgenommen, um potenzielle biodiversitätsbezogene Risiken für das Geschäftsmodell frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten. So wurden ergänzend zu den Klimarisikoanalysen, die Klimagefahren analysieren, Biodiversitätsrisiken auf Standortebene untersucht, um potenzielle Auswirkungen auf das Geschäftsmodell frühzeitig zu identifizieren. Dabei erfolgte neben der Anwendung des WWF Biodiversity Risk Filters eine zusätzliche Analyse der Nähe der Standorte zu Natura-2000-Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten sowie Biodiversitäts-Schwerpunktgebieten und weiteren Schutzgebieten. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass ElringKlinger über ein grundsätzlich zukunftsfähiges und robustes Geschäftsmodell verfügt. Dieses Fundament wird durch gezielte Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, erhöhte Transparenz sowie die Stärkung der Lieferkettensicherheit weiter ausgebaut. Auf dieser Basis schafft ElringKlinger die Voraussetzungen, um den ökologischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess erfolgreich zu bewältigen. ElringKlinger prüft mittel- bis langfristig, ob zusätzliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, um die Resilienz der Strategie im Hinblick auf Biodiversität und Ökosysteme weiter zu stärken.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

ElringKlinger verfügt über Richtlinien und Dokumente, die wesentliche negative Auswirkung auf biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch bei Geschäftspartnerinnen und -partnern adressieren. Im Folgenden werden diese Konzepte weiter präzisiert.

ElringKlinger gewährleistet die Nutzung von Konfliktmineralien aus konfliktfreien Regionen durch einen engen Austausch mit seinen Lieferanten und vor allem eine transparente Kenntnis der Rohstoffquellen. Über das Lieferantenhandbuch sowie die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und damit einhergehenden Umweltstandards gibt ElringKlinger diese Sorgfaltspflicht in der Lieferkette weiter.

ElringKlinger steuert Umweltaspekte auf Basis übergeordneter interner Richtlinien. Dazu zählen insbesondere die Qualitäts- und Umweltrichtlinie sowie die Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten, die eine verantwortungsvolle Landnutzung, ressourcenschonendes Handeln und die Einhaltung umweltbezogener Standards festlegen. Diese Richtlinien bilden den Rahmen für den Umgang mit ökologischen Auswirkungen und schaffen die Grundlage für ein systematisches Umweltmanagement.

Derzeit bestehen keine erkennbaren Zusammenhänge zwischen sozialen Auswirkungen und Aspekten der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Die Einhaltung lokaler Gesetze und spezifischer Schutzvorgaben bildet einen zentralen Pfeiler der Umweltstrategie von ElringKlinger. Je nach Standort gelten zusätzliche regulatorische Grenzwerte sowie Anforderungen aus Bau- und Genehmigungsprozessen, die konsequent umgesetzt werden. Die unternehmensweite Qualitäts- und Umweltnorm unterstreicht die strategische Ausrichtung, den Umweltschutz als zentrales Ziel zu verankern. Zur Sicherstellung hoher Standards setzt ElringKlinger auf international anerkannte Zertifizierungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind rund 72 % der ElringKlinger-Standorte nach ISO 14001 zertifiziert. Darüber hinaus erfüllen rund 65 % der europäischen Standorte die Anforderungen der ISO 50001.

Die Einhaltung ökologischer Standards wird durch ISO 14001-Zertifizierungen bestätigt. Weitere Informationen zu dem ElringKlinger-Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Lieferanten finden sind im Abschnitt ESRS E1-2 [\(Link\)](#). ElringKlinger hat in seiner Wesentlichkeitsanalyse weder für den Bereich Ozeane und Meeresökosysteme noch für Themen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Entwaldung relevante Auswirkungen identifiziert. Entsprechend wurden in diesen beiden Bereichen bislang keine spezifischen Konzepte oder unternehmensinternen Ansätze entwickelt.

#### **Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)**

Für den Schutz der biologischen Vielfalt engagiert sich ElringKlinger aktiv und setzt Maßnahmen um, die Belastungen für Ökosysteme reduzieren. Diese Maßnahmen leiten sich unmittelbar aus den zugrunde liegenden Richtlinien und Dokumenten ab und konkretisieren deren Anforderungen in der operativen Umsetzung. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit berücksichtigt ElringKlinger bei baulichen Maßnahmen auch Aspekte einer umweltverträglichen Flächennutzung. Damit entspricht der Konzern auch an dieser Stelle dem Grundsatz der Ressourceneffizienz, die in der Qualitäts- und Umweltpolitik des Konzerns verankert ist. Dazu zählen außerdem die konsequente Einhaltung lokaler Bau-, Lärm- und Beleuchtungsvorschriften, um Eingriffe in sensible Lebensräume zu minimieren. Zur Einhaltung seiner Sorgfaltspflicht und zur Schaffung von Transparenz nutzt der Konzern eine digitale Plattform, die Nachhaltigkeits- und Compliance-Risiken in der Lieferkette überwacht und bewertet. Ergänzend werden kritische Rohstoffthemen im International Material Data System (IMDS) erfasst. Grundlage dieser Maßnahmen sind hohe interne Qualitäts- und Umweltstandards, die Verhaltenskodizes für Mitarbeitende und Lieferanten, das Lieferantenhandbuch sowie die Zertifizierungen nach ISO 14001 und ISO 50001. Über diese Standards sensibilisiert ElringKlinger auch Stakeholder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit für die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.

Im bisherigen Geschäftsverlauf des Konzerns gab es keine Situationen, die eine Implementierung einer Abhilfemaßnahmenhierarchie erforderlich machten. Ebenso sehen die aktuellen Aktivitäten von ElringKlinger weder Maßnahmen zur Biodiversitätskompensation noch zum Schutz einheimischen und indigenen Wissens oder zur Anwendung naturbasierter Lösungen vor.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)**

Aktuell hat ElringKlinger noch kein messbares, ergebnisorientiertes und zeitgebundenes Ziel zur Biodiversität definiert. Bisher konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich Biodiversität vor allem darauf, die unmittelbaren Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Für die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden bislang jedoch keine strategischen Ziele festgelegt. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere die aktuell noch unzureichende Datenbasis, die eine fundierte und belastbare Zieldefinition derzeit nicht zulässt. Dennoch besitzt das Thema eine hohe Relevanz für das Unternehmen und die gesamte Wertschöpfungskette. Daher plant ElringKlinger, biodiversitätsrelevante Aspekte kontinuierlich weiterzuentwickeln und bei Bedarf konkrete Zielsetzungen abzuleiten. Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird derzeit nicht systematisch erfasst oder anhand definierter Indikatoren verfolgt.

### **Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen (E4-5)**

Die Kennzahl wurde auf Basis einer Analyse der Lagepläne aller Standorte ermittelt, die sich in oder in der Nähe von Biodiversitätsschwerpunktgebieten befinden. Insgesamt besitzt, pachtet oder bewirtschaftet ElringKlinger zehn<sup>5</sup> Standorte mit etwa 44 Hektar Fläche, die in oder in der Nähe von diesen biodiversitätssensiblen Gebieten liegen und bei denen im Rahmen der Analyse negative Auswirkungen auf diese sensiblen Gebiete festgestellt wurden. Die Erstellung und Validierung der Kennzahl erfolgt durch die Abteilung Real Estate & Facility Management. Für diese Kennzahl findet keine Qualitätssicherung durch eine zuständige externe Stelle statt.

<sup>5</sup> Werke, die innerhalb eines Ortes liegen, werden zu einem Standort zusammengefasst dargestellt.

# Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

(ESRS E5)

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (IRO-1)

Informationen über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft von ElringKlinger können dem Kapitel ESRS 2 IRO-1 [\(Link\)](#) entnommen werden.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde das Thema „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ als wesentlich in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen für den Konzern identifiziert.

Innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette ergeben sich für ElringKlinger zwei wesentliche tatsächliche positive Auswirkungen, eine wesentliche potenzielle positive Auswirkung, drei wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen sowie eine wesentliche tatsächliche Chance, zwei wesentliche potenzielle Chancen und ein wesentliches potenzielles Risiko.

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung</b>				
▶ Einsatz von primären und in Teilen von sekundären bzw. ressourcenoptimierten Produktionsmaterialien				
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>	■	□	□	kurzfristig (<1 J)
In der vorgelagerten Lieferkette verursacht der Einsatz von Primärmaterialien aktuell höhere Umweltbelastungen (zum Beispiel höherer Energieverbrauch, größere CO <sub>2</sub> -Emissionen, stärkere Eingriffe in Ökosysteme) im Vergleich zur Nutzung von Sekundärmaterialien.				
<b>Risiko</b>	■	■	□	kurzfristig (<1 J)
Die begrenzte Verfügbarkeit von (kritischen) Rohstoffen bringt Versorgungs- und Preisrisiken, insbesondere bei globalen Engpässen oder Monopolen.				
<b>Risiko</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Die wirtschaftliche Nutzung von Sekundär- und Recyclingmaterialien ist derzeit eingeschränkt, da diese Materialien oft höhere Kosten verursachen. Dadurch besteht das Risiko, dass ElringKlinger bei der Materialumstellung wirtschaftliche Nachteile oder Wettbewerbsnachteile erfährt, solange Markt- und Preisstrukturen noch nicht angepasst sind.				
<b>Chance</b>	□	■	□	mittelfristig (1–5 J)
Mittelfristig ergeben sich Chancen aus Marktentwicklungen und veränderten Kundenanforderungen, insbesondere durch die steigende Nachfrage nach nachhaltigen, recycelten oder ressourcenschonenden Materialien. Dadurch kann ElringKlinger Wettbewerbsvorteile erzielen, etwa durch innovative Materialien, Erfüllung neuer regulatorischer Vorgaben oder die Positionierung als nachhaltiger Partner entlang der Wertschöpfungskette.				
<b>Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung</b>				
▶ Ressourceneffizienz durch Produktdesign				
<b>Potenzielle positive Auswirkung</b>	□	■	□	mittelfristig (1–5 J)
Ein an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ausgerichtetes Produktdesign reduziert langfristig Umweltbelastungen, da Materialien länger nutzbar sind, der Einsatz von Primärrohstoffen reduziert werden kann und weniger Abfall entsteht.				
<b>Chance</b>	□	■	□	mittelfristig (1–5 J)
Die konsequente Anwendung zirkulärer Designprinzipien eröffnet die Chance, innovative, wirtschaftlich attraktive und nachhaltige Produkte zu entwickeln. Dadurch kann sich das Unternehmen klar im Markt differenzieren und neue Kundengruppen erschließen, die Wert auf ressourcenschonende Lösungen legen.				
<b>Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen</b>				
▶ Recyclingfähigkeit von Produkten und Materialien				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b>	□	■	■	kurzfristig (<1 J)
Die gute Recyclingfähigkeit vieler ElringKlinger-Produkte und -Materialien führt zu tatsächlichen positiven Umwelteffekten, da beim Recycling hochwertiger Materialien weniger Primärrohstoffe benötigt, Ressourcen geschont und Materialkreisläufe geschlossen werden. Bestehende Recyclingstrukturen und ökonomische Anreize begünstigen zudem, dass diese Materialien am Ende ihres Lebenszyklus effektiv wiederverwendet werden.				
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>	□	■	■	kurzfristig (<1 J)
Der Einsatz nicht recyclingfähiger Materialien führt zu tatsächlichen negativen Auswirkungen in der nachgelagerten Lieferkette: Diese Materialien müssen entweder thermisch verwertet oder deponiert werden, was durch Treibhausgasemissionen und potenzielle Umweltrisiken sowohl Menschen als auch Ökosysteme belastet. Die lange Beständigkeit bestimmter Materialien verstärkt diese negativen Effekte zusätzlich.				

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Abfall</b>				
▶ Erzeugung von Abfällen durch Produktionstätigkeiten von ElringKlinger				
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b>	■	■	■	kurzfristig (<1 J)
Die Entstehung von Abfällen aus den Produktionstätigkeiten von ElringKlinger belastet die Umwelt, insbesondere durch die nachgelagerten Entsorgungs- und Verarbeitungsprozesse, die Energie verbrauchen und potenziell Emissionen verursachen.				
<b>Chance</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Durch die konsequente sortenreine Trennung und das etablierte Recycling entsteht die Chance, ökologische Effizienzpotenziale weiter auszubauen – etwa durch höhere Recyclingquoten, zusätzliche Materialkreisläufe oder langfristige Kosteneinsparungen durch die Rückführung wertvoller Materialien in den Produktionsprozess.				

### Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

ElringKlinger verfügt über Dokumente, Prozesse und Strategien zur Reduzierung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Konzepte gelten insbesondere für die Geschäftstätigkeiten der ElringKlinger-Gruppe, sowie für die Geschäftspartner bzw. Lieferanten der vorgelagerten Lieferkette. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung der Konzepte sind im ESRS 2 GOV-1 [\(Link\)](#) aufgeführt.

In der vorgelagerten Lieferkette verpflichtet ElringKlinger seine Geschäftspartnerinnen und -partner und Lieferanten durch verbindliche Dokumente – insbesondere den Verhaltenskodex für Lieferanten und das Lieferantenhandbuch – zur Einhaltung definierter Nachhaltigkeitsanforderungen. Die Einhaltung wird unter anderem über den VDA-6.3-Auditkatalog überprüft und beeinflusst Beschaffungsentscheidungen. Details zum Verhaltenskodex für Lieferanten und zu den implementierten Managementsystemen sind dem Abschnitt ESRS E1-2 [\(Link\)](#) zu entnehmen. Informationen zum Lieferantenhandbuch befinden sich in Abschnitt ESRS E2-1 [\(Link\)](#).

ElringKlinger unterscheidet in seiner Geschäftstätigkeit zwischen Produkten für konventionelle Antriebstechnologien (Verbrennungsmotor) und solchen für alternative Antriebe. Bei konventionellen Produkten im Serienprozess liegt der Schwerpunkt auf gezielten ressourcenschonenden Maßnahmen sowie auf „Closed-Loop-Ansätzen“, bei denen Materialien nach der Nutzung durch Wiederverwendung oder Recycling wieder in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Für neue Produkte und insbesondere für alternative Antriebstechnologien wie batterie- und brennstoffzellenbasierte Systeme werden Nachhaltigkeitsaspekte und zirkuläre Prinzipien von Anfang an in den Entwicklungsprozess integriert. Die Angaben sind aus der Qualitäts- und Umweltpolitik [\[Link\]](#), der Energiepolitik [\[Link\]](#) und der Nachhaltigkeitsstrategie von ElringKlinger abgeleitet.

Biologische Materialien kommen bislang nur in geringem Umfang zum Einsatz, da die Materialauswahl in der Regel durch spezifische Kundenanforderungen eingeschränkt ist.

Das Ziel der Konzepte von ElringKlinger besteht darin, die Umweltwirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu reduzieren und langfristig ressourcenschonende und vollständig kreislauffähige Produktlösungen zu etablieren. Dadurch sollen die positiven und negativen Auswirkungen kontinuierlich optimiert, die Risiken minimiert und die potenziellen Chancen genutzt werden.

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

ElringKlinger verfolgt weltweit Maßnahmen zur Reduzierung von negativen Auswirkungen und Risiken sowie zur Nutzung von Chancen im Bereich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Die Zuständigkeiten für Steuerung und Umsetzung der Maßnahmen sind konzernweit festgelegt und in Übereinstimmung mit ESRS 2 GOV-1 geregelt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden zentrale Handlungsfelder identifiziert, deren Umsetzung derzeit schrittweise erfolgt:

- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Produktentstehungsprozess (Umsetzung mittelfristig geplant)
- Erhöhung der Datentransparenz von eingesetzten Materialien (Umsetzung kurzfristig geplant)
- Weitergabe von Anforderungen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft an die vorgelagerte Lieferkette (Umsetzung mittelfristig geplant)
- Zentrale Verantwortung für das Abfallmanagement (Umsetzung kurzfristig geplant)

Ein wesentlicher Bestandteil der geplanten Maßnahmen ist die Anwendung nachhaltiger Designprinzipien, die sich auf den gesamten Produktlebenszyklus auswirken. Die frühzeitige Berücksichtigung zirkulärer Ansätze in den Entwicklungsprozessen bei ElringKlinger trägt maßgeblich zur Ressourcenschonung in späteren Lebenszyklusphasen bei. Die „End-of-Life“-Phase soll bereits in der Produktentwicklung berücksichtigt werden, um die Grundlage für geschlossene Materialkreisläufe zu schaffen.

Auch die Gestaltung von Fertigungsprozessen und Verpackungen erfolgt vermehrt unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung – etwa durch die Auswahl von energieeffizienten Fertigungsverfahren oder den Einsatz von optimierten Verpackungslösungen.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wird zwischen dem Komponenten- und Systemgeschäft unterschieden:

- Im Komponentengeschäft, mit Fokus auf Verbrennungsmotoren, liegt der Schwerpunkt auf der Recyclingfähigkeit der Produkte.
- Im Systemgeschäft, insbesondere im Bereich der alternativen Antriebstechnologien, sieht ElringKlinger vor, zirkuläre Prinzipien umfassend in eigene Entwicklungen zu integrieren.

ElringKlinger strebt an, durch die gezielte Materialauswahl verstärkt ressourcenschonende bzw. CO<sub>2</sub>-reduzierte Primärmaterialien, Sekundärmaterialien sowie recyclingfähige Werkstoffe einzusetzen. Als Bewertungsgrundlage dafür wurde im Berichtsjahr damit begonnen, die Datentransparenz im Ressourcenzufluss zu erhöhen, insbesondere im Bereich der Rohmaterialien. Künftig soll eine stetige Erhöhung der Datentransparenz erfolgen.

Die beschriebenen Maßnahmen basieren hauptsächlich auf der Nachhaltigkeitsstrategie von ElringKlinger.

Maßgeblich für die Umsetzung der genannten Maßnahmen sind eine klare Kommunikation, gezielter Kompetenzaufbau sowie die frühzeitige Einbindung von Kunden und Lieferanten.

Die beschriebenen Maßnahmen führen als integraler oder geplanter Bestandteil der laufenden Geschäftstätigkeit derzeit zu keinen signifikanten, separat ausweisbaren aktuellen und zukünftigen Investitions- (Capex) oder Betriebsausgaben (Opex). Sie werden im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Unternehmensprozesse umgesetzt und tragen zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt bei.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Für das Themenfeld Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden bislang keine spezifischen strategischen Ziele definiert. Die Entwicklung entsprechender Zielsetzungen ist mittelfristig vorgesehen. Bis zur Festlegung konkreter Ziele erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit von Maßnahmen durch bereits bestehende Datenauswertungen und geplante Maßnahmen werden durch interne Beschlüsse verabschiedet. Dadurch werden eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Vorbereitung der zukünftigen Zieldefinition sichergestellt.

### Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse definiert ElringKlinger durch die Gewichtung der Scope-3-Emissionen im Bereich Direktmaterial. Wesentlich sind die Emissionen der eingekauften Waren- und Dienstleistungen der Warengruppen „Stahl“, „Aluminium“, „Kunststoffgranulat“ und „Stanz- und Umformteile“. Die Warengruppe „Logistic Services & Equipment“ (enthalten Verpackungen) und „Kapitalgüter“ sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Wasserzufluss von ElringKlinger betrug im Jahr 2025 216.663 m<sup>3</sup>. Die Kennzahl entspricht dem Brauchwasserbedarf aller Standorte der ElringKlinger-Gruppe und wird durch Zählerablesungen erhoben. ElringKlinger betreibt keine wasserintensiven Prozesse und hat daher insgesamt den eigenen Wasserzu- und -abfluss als nicht wesentlich eingestuft.

Der zur Herstellung von zugekauften Materialien und Produkten benötigte Wasserverbrauch wird aktuell datenseitig nicht erfasst. Für zugekaufte Komponenten mit potenziell hohem Wasserbedarf – etwa Gusskomponenten oder elektronische Bauteile – wird die Situation in der Lieferkette über ISO 14001-Zertifizierungen und die Akzeptanz des ElringKlinger-Lieferantenhandbuchs bewertet. Die Auswertung des Lieferantenstamms aus wasserintensiven Produktbereichen zeigt, dass rund 59 % der ElringKlinger-Direktmateriallieferanten nach ISO 14001 zertifiziert sind. Rund 72 % der entsprechenden Lieferanten haben das ElringKlinger-Lieferantenhandbuch akzeptiert. 83 % besitzen entweder eine Zertifizierung nach ISO 14001 oder haben das Lieferantenhandbuch von ElringKlinger akzeptiert. Die Daten entstammen einer Auswertung des Lieferantenstamms von ElringKlinger.

Mit Blick auf den Zufluss von kritischen Rohstoffen sind Talk, Magnesium und Kobalt die drei wichtigsten Rohstoffe, bei seltenen Erden sind es Neodymium, Cerium-dioxide und Lanthanum Oxide. Die Angaben entsprechen den drei gewichtstechnisch wichtigsten Positionen und stammen aus dem International Material Data System (IMDS).

Das Gesamtgewicht der verwendeten technischen und biologischen Materialien aus Ressourcenzuflüssen betrug im Berichtsjahr rund 99.950 t. Die Gewichtsangabe bezieht sich auf die direkten Materialien und Komponenten im Ressourcenzufluss von ElringKlinger. Der Anteil an biologischen Materialien ist vernachlässigbar und wird nicht separat ausgewiesen. Die Ermittlung basiert auf Einkaufs- und Umsatzdaten. Für die umsatzstärksten Komponentenwarengruppen wurden die zugekauften Materialnummern mit zugehörigen Materialgewichten aus dem IMDS multipliziert. Zur Ermittlung des gesamten Materialgewichts innerhalb der Warengruppen wurde eine mengenbezogene Hochrechnung vom errechneten Gewichtsanteil auf das Gesamtgewicht erstellt. Rohmaterialgewichte wurden als Primärdaten aus den Wareneingangsbuchungen von ElringKlinger entnommen. Zur Ermittlung des Gesamtgewichts aller im Berichtszeitraum verwendeten Materialien wurde eine umsatzbasierte Hochrechnung vorgenommen.

Der Recyclinganteil der verwendeten direkten Materialien und Komponenten lag bei insgesamt rund 22.229 t bzw. rund 22 % des Gesamtgewichts. Für die gewichtstechnisch wesentlichen Warengruppen erfolgte eine Einschätzung durch interne Warengruppenexperten. Die Angaben zum

Recyclinganteil wurden mit den warengruppenbezogenen Einkaufsgewichten verrechnet und aufsummiert. Der gesamte Recyclinganteil ergibt sich aus einer umsatzbasierten Hochrechnung. Unschärfen in Bezug auf die Angabe der absoluten Gewichte können nicht ausgeschlossen werden. ElringKlinger setzte im Berichtsjahr keine wiederverwendeten Produkte und Materialien ein. Eine Abgrenzung der Wiederverwendung zum Recycling ist daher nicht erforderlich.

### Ressourcenabflüsse (E5-5)

#### Produkte und Materialien

Die wichtigsten Produkte und Materialien entfallen auf die Segmente Erstausrüstung (68,1 %), Ersatzteilgeschäft (23,1 %) und Kunststofftechnik (8,8 %). Als relevant gelten Geschäftsbereiche und Produkte mit wesentlichem Beitrag zum Konzernumsatz; maßgeblich sind die jeweiligen Umsatzanteile. Die Bewertung der kreislauforientierten Auslegung erfolgt durch Experten der betreffenden Fachbereiche, anhand von Kriterien wie Reparierbarkeit und Haltbarkeit. In der Regel werden die Produkte von ElringKlinger durch Validierungsversuche auf die Lebensdauer der jeweiligen Gesamtanwendung ausgelegt. Die Vorgaben sind maßgeblich auf Kundenanforderungen zurückzuführen.

Da ElringKlinger überwiegend Automobilhersteller beliefert, wird davon ausgegangen, dass die Haltbarkeit der Produkte dem branchenüblichen Durchschnitt entspricht. Den Branchendurchschnitt leitet ElringKlinger aus einer Studie des europäischen Branchenverbandes „Association des Constructeurs Européens d'Automobiles“ (ACEA) ab. Für den europäischen Markt wird für Personenkraftwagen eine durchschnittliche Haltbarkeit von 12,5 Jahren, für Kleintransporter von 12,7 Jahren und für Lastkraftwagen von 14,1 Jahren angegeben.

Die Produktgruppen der Geschäftsbereiche Metal Sealing Systems & Drivetrain Components und Metal Forming & Assembly Technology umfassen verschiedene metallische Dichtungen und Abschirmteile, die eine Haltbarkeit von über 15 Jahren aufweisen. Zwar sind diese Produkte nicht reparierbar, jedoch aufgrund der verwendeten Grundmaterialien Aluminium und Stahl gut recycelbar.

Im Geschäftsbereich Lightweighting/Elastomer Technology werden die Produkte den Gruppen Elastomer- und Metall-Elastomerdichtungen sowie thermoplastischen, faserverstärkten Kunststoffbauteilen und -baugruppen zugeordnet. Während Elastomermaterialien nur schwer recycelbar sind, können die metallischen Trägermaterialien der Metall-Elastomerdichtungen dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden. Die thermoplastischen Zylinderkopfhäuben dieses Geschäftsbereichs sind auf eine Haltbarkeit von über 15 Jahren ausgelegt. Grundsätzlich sind thermoplastische

Bauteile wie Zylinderkopfhäuben reparierbar und recyclingfähig, werden in der Praxis jedoch meist vollständig ersetzt.

Im Geschäftsbereich E-Mobility tragen derzeit hauptsächlich die Zellkontaktiersysteme von ElringKlinger einen wichtigen Umsatzanteil. Die Produkte bestehen aus einer Verbindung von Kunststoff-, Metall- und elektronischen Bauteilen und sind in der Regel nicht reparierbar. Die Haltbarkeit der Produkte ist stark von der Anwendung abhängig und liegt bei rund 10 bis 15 Jahren.

Im Segment Ersatzteile werden Originalteile für ElringKlinger-Produkte angeboten. Aufgrund der qualitativen Gleichheit mit den Serienbauteilen erfolgt keine separate Betrachtung hinsichtlich ihrer kreislauforientierten Auslegung.

In der Sparte der Kunststofftechnik variiert die Haltbarkeit je nach Einsatzzweck zwischen 2 und 10 Jahren. Eine Reparatur der Produktgruppen ist unter anderem aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte nicht vorgesehen; bei Verschleiß erfolgt ein vollständiger Austausch. Die Verarbeitung von Polytetrafluorethylen (PTFE) schränkt die Recyclingfähigkeit einiger Produkte stark ein. Dagegen sind verarbeitete thermoplastische Hochleistungskunststoffe grundsätzlich gut recycelbar.

Die Verpackungen im Ressourcenabfluss von ElringKlinger werden überwiegend durch kundenseitige Vorgaben bestimmt und sind daher an deren kreislauforientierte Anforderungen gebunden. Bei ElringKlinger kommen sowohl Einweg- als auch Mehrwegverpackungen zum Einsatz, wobei derzeit keine Informationen zur Mengenverteilung vorliegen. Einwegverpackungen bestehen entweder aus Folien oder Kartonagen, die grundsätzlich recyclingfähig sind; Kartonagen enthalten zudem bereits einen hohen Anteil an recyceltem Material. Mehrwegverpackungen befinden sich überwiegend im Eigentum der Kunden, werden mehrfach genutzt und bestehen aus gut recyclingfähigen Materialien wie Holz, Metall oder Kunststoffen. Der recycelbare Anteil der ElringKlinger-Produkte orientiert sich in erster Linie an Kundenvorgaben, die sich wiederum nach den gesetzlichen Vorgaben richten. Maßgeblich ist hierbei die EU-Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EG, welche eine stoffliche Verwertbarkeit von mindestens 85 % sowie eine gesamtheitliche Verwertbarkeit von 95 % einschließlich energetischer Verwertung vorschreibt. Da sich die Materialzusammensetzung der ElringKlinger-Produkte von der eines vollständigen Fahrzeugs unterscheidet, kann der recycelbare Anteil je nach Produkt höher oder niedriger ausfallen. Die von ElringKlinger eingesetzten Hauptmaterialien – Stahl, Aluminium und Kunststoffe – sind grundsätzlich gut recycelbar.

## Abfälle

Die Erfassung der Abfallkennzahlen erfolgt in der Regel auf Grundlage von Primärdaten wie Rechnungen, Gewichten sowie zusätzlichen Informationen der lokalen Abfallbetriebe der jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Daten werden lokal erfasst und klassifiziert und an zentraler Stelle konsolidiert.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtmenge des im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des ElringKlinger-Konzerns anfallenden Abfalls sowie über relevante Teilmengen.

Abfallaufkommen in t	2025
<b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens</b>	<b>35.310</b>
<b>Gesamtmenge nicht gefährliche Abfälle</b>	<b>33.905</b>
davon von der Beseitigung abgezweigt	
durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	194
durch Recycling	30.712
durch sonstige Verwertungsverfahren	227
davon Beseitigung	
durch Verbrennung	1.636
durch Deponierung	880
durch sonstige Arten	257
<b>Gesamtmenge gefährlicher Abfälle</b>	<b>1.405</b>
davon von der Beseitigung abgezweigt	
durch Vorbereitung zur Wiederverwendung	36
durch Recycling	499
durch sonstige Verwertungsverfahren	15
davon Beseitigung	
durch Verbrennung	352
durch Deponierung	298
durch sonstige Arten	205

Aus der Tabelle ergibt sich eine Gesamtmenge an nicht recycelten Abfällen von 4.099 t, was einem Anteil von 11,6 % entspricht. Radioaktive Abfälle kommen nicht vor. Zu den drei bedeutendsten Abfallarten bei ElringKlinger zählen: Metall- und Aluminiumreste aus der Stanz- und Umformtechnik und Verpackungsmaterialien aus Papier und Pappe.

Für einen geringen Teil des Abfallaufkommens lagen keine gemessenen Tonnagen vor. In diesen Fällen wurden belastbare Schätzungen herangezogen.

Für die in diesem Kapitel dargestellten Kennzahlen findet derzeit weder eine Wirksamkeitsprüfung auf Basis definierter Indikatoren statt, noch werden die bislang vorliegenden Messungen und Bewertungen durch eine externe, von der internen Qualitätssicherung unabhängigen Stelle validiert.

# Arbeitskräfte des Unternehmens

(ESRS S1)

## Strategie

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die Interessen und Standpunkte der relevanten Interessenträger werden im Kapitel ESRS 2 ausführlich beschrieben.

### Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Berichtsjahr wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, bei der die zentralen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Unternehmen ermittelt wurden. Die Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Arbeitsbedingungen</b>				
▶ Personalanpassungsmaßnahmen				
<b>Risiko</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung können die Motivation der Mitarbeitenden, das Vertrauen in das Unternehmen sowie die Arbeitgeberattraktivität beeinträchtigen. Fehlende Kommunikation oder unzureichende Unterstützung für betroffene Mitarbeitende kann zu Reputationsverlust und erhöhter Fluktuation führen.				
<b>Chance</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Durch die Anpassung von Kapazitäten können Personalkosten optimiert und Effizienzsteigerungen im Konzern erzielt werden.				
<b>Arbeitsbedingungen</b>				
▶ Fachkräftemangel und unzufriedene Mitarbeitende				
<b>Risiko</b>	■	■	□	kurzfristig (<1 J)
Der anhaltende Fachkräftemangel sowie negative Erfahrungen von Beschäftigten erhöhen das Risiko von Besetzungsgaps, Wissensverlust und Produktivitätseinbußen. Eine unzureichende Bindung bestehender Mitarbeitender kann zudem negative Folgen auf das Arbeitgeberimage, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit haben.				
<b>Arbeitsbedingungen</b>				
▶ Arbeits- und Gesundheitsschutz				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Der derzeit werkspezifische Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz konzentriert sich vor allem auf die Prävention von Arbeitsunfällen und die Schaffung von angemessenen Arbeitsbedingungen, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, wo es zu höheren Temperaturen kommen kann. Die hohen Standards in Gesundheit und Arbeitssicherheit wirken sich positiv auf das Wohlbefinden und die Sicherheit der Mitarbeitenden aus.				
<b>Arbeitsbedingungen</b>				
▶ Work-Life-Balance				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitoptionen und Elternzeitregelungen tragen maßgeblich zu einer verbesserten Work-Life-Balance und höheren Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.				
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit</b>				
▶ Sicheres und transparentes Meldesystem für Compliance-Verstöße				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b>	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
Das Meldesystem „Share with us“ bietet allen Beschäftigten eine sichere, vertrauliche und auf Wunsch anonyme Möglichkeit, potenzielle Verstöße, Diskriminierungstatbestände oder Formen von Belästigung zu melden. Dadurch wird ein geschützter Raum geschaffen, um unethisches Verhalten frühzeitig sichtbar zu machen und eine sachgerechte Prüfung einzuleiten. Das System stärkt Transparenz, Vertrauen und Integrität innerhalb des Unternehmens und unterstützt die konsequente Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit.				

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b> ▶ Lern- und Weiterbildungskultur zur Förderung von Kompetenz und Integrität				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> Regelmäßige Compliance- und Fachschulungen, global verfügbare digitale Lernangebote sowie Ausbildungsinitiativen an den Standorten Dettingen, Runkel und Bietigheim-Bissingen stärken die Kompetenz, Integrität und Professionalität der Mitarbeitenden. Spezialisierte Programme wie Workday Learning, Führungskräfteprogramme und das Pioneers-Programm fördern zusätzlich Wissenstransfer und Leadership-Kompetenzen.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b> ▶ Gleichstellung, Vielfalt und Lohngerechtigkeit				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> Die Gleichstellungsbeauftragten und gelebte Diversität im Unternehmen tragen zu einem inklusiven Arbeitsumfeld bei, das Chancengleichheit und gegenseitigen Respekt fördert.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)

Die Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens setzen sich bei ElringKlinger aus festangestellten Mitarbeitenden aus den Bereichen Produktion, Forschung und Entwicklung, Verwaltung und Vertrieb zusammen. Zudem gibt es eine geringe Zahl Selbstständiger, das heißt Fachkräfte, welche besonders für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Beratung, auf Projektbasis oder für spezifische Aufgaben engagiert werden. Außerdem beschäftigt das Unternehmen stellenweise Fremdarbeitskräfte, das heißt Personen aus Drittunternehmen. Diese Arbeitskräfte unterstützen bei temporären Bedarfen in den Bereichen der Produktion und Logistik.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen tatsächlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften stehen in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des ElringKlinger-Konzerns und ergeben sich aus dessen Geschäftsmodell. ElringKlinger ist sich der Verantwortung in den von den ESRS definierten Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ bewusst. Das Unternehmen setzt konzentriert Aktivitäten zur Förderung der Work-Life-Balance, für sichere Beschäftigung sowie Gleichstellung und Lohngerechtigkeit um (siehe Abschnitt ESRS S1-4 ([Link](#))). Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da die Ausarbeitung eines solchen Übergangsplan erst in Zukunft vorgesehen ist. Im Berichtszeitraum erfolgte weder eine Anpassung der Unternehmensstrategie noch des Geschäftsmodells durch die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse hat ElringKlinger ein vertieftes Verständnis für Beschäftigtengruppen mit besonderen Eigenschaften gewonnen, die potenziell benachteiligt sein könnten. Dazu gehören insbesondere Frauen in technischen Funktionen, Mitarbeitende im fortgeschrittenen Alter, Leiharbeitskräfte sowie Personen mit Behinderungen. Die Ermittlung dieser Gruppen erfolgte durch eine Auswertung von Personaldaten.

Der Konzern hat keine Risiken und Chancen identifiziert, die sich ausschließlich auf bestimmte Beschäftigungsgruppen beziehen – alle Arbeitskräfte sind gleichermaßen betroffen.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

ElringKlinger achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte – insbesondere der seiner eigenen Mitarbeitenden. Das Unternehmen übernimmt Verantwortung für die Sicherstellung dieser Rechte sowohl innerhalb der eigenen Organisation als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Durch die Ausrichtung seiner Richtlinien an internationalen Standards setzt ElringKlinger auf die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung ethischer Prinzipien und sozialer Normen. Die Richtlinien des Unternehmens basieren auf folgenden internationalen Standards:

- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den OECD-Leitsätzen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln,
- dem UN Global Compact,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und
- der Internationalen Menschenrechtscharta der UN.

Um nationale und gesetzliche Vorgaben sowie eigene Unternehmensziele zu erfüllen, hat ElringKlinger entsprechende Richtlinien und Grundsätze eingeführt. Diese Dokumente verfolgen das Ziel, nachteilige Auswirkungen für die Mitarbeitenden zu vermeiden sowie gleichzeitig die bedeutenden positiven Effekte zu stärken.

### ElringKlinger-Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des ElringKlinger-Konzerns dient als Leitlinie und Maßstab für das Verhalten aller Mitarbeitenden in Bezug auf Themen wie Korruptionsprävention, Interessenkonflikte, fairen Wettbewerb, Datenschutz und Antidiskriminierung. Er ist für alle Beschäftigte verbindlich und bildet die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln in allen Geschäftsbereichen. Die Verantwortung für die konzernweite Umsetzung und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex liegt beim Vice President Legal & Compliance, der zugleich CCO und Menschenrechtsbeauftragter des Konzerns ist. Der Kodex definiert die Werte und Prinzipien, für die ElringKlinger einsteht. Er wirkt auf die wesentlichen IROs der Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ für alle ein. Der Konzern engagiert sich aktiv für die Achtung der Menschenrechte und orientiert sich an Grundsätzen wie Gleichbehandlung, gegenseitigem Respekt, Fairness und Vertrauen – sowohl innerhalb des Unternehmens als auch darüber hinaus. Zudem umfasst der Kodex Vorgaben zu fairen Arbeitsbedingungen, angemessener Vergütung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Koalitionsfreiheit und Tarifvereinbarungen, Chancengleichheit sowie die Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit. Ebenso regelt er den Schutz geistigen Eigentums und die Informationssicherheit. Im Kodex ist fest verankert, dass Diskriminierung in keiner Form toleriert wird. Niemand darf aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Nationalität, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Einstellung benachteiligt werden.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen den Kodex können Hinweise über das digitale Hinweisgebersystem „Share with us“ eingereicht werden. Weiterführende Informationen dazu sind im Abschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)) enthalten.

Im Rahmen der Compliance werden regelmäßige Prüfungen zur Wirksamkeit der menschenrechtlichen Regelungen durchgeführt. Vorstand und Führungskräfte sind in besonderem Maße verpflichtet, ein integriertes Verhalten vorzuleben. Der Kodex ist sowohl auf der Unternehmenswebsite als auch im internen Intranet verfügbar.

Derzeit besteht keine formalisierte politische Verpflichtung, die sich explizit auf die Förderung oder Inklusion besonders gefährdeter Beschäftigtengruppen innerhalb der Belegschaft bezieht. ElringKlinger bekennt sich jedoch klar zu Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie belästigungsfreien Arbeitsplätzen. Eine spezifische Strategie, die über die allgemeinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hinausgeht, wurde bislang nicht entwickelt. Daher gelten die bestehenden Grundsätze für alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Sie werden konzernweit umgesetzt.

#### Arbeitsschutzpolitik

ElringKlinger möchte ein sicheres, gesundheitsförderndes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld gewährleisten und stellt ein umfassendes Gesundheitsmanagement bereit, das den langfristigen Erfolg des Unternehmens unterstützt. Dieses ist die Basis des wesentlichen IROs zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Auf Grundlage seines Arbeits- und Gesundheitsmanagements entwickelt der Konzern Maßnahmen und Präventionskonzepte, um die Arbeitsschutzstandards kontinuierlich zu verbessern und Arbeitsunfälle zu vermeiden. ElringKlinger stellt über verantwortungsbewusstes Handeln und eine sichere Arbeitsplatzgestaltung die Basis für sicheres Arbeiten in allen Unternehmensbereichen sicher. Die Leitlinie zur Arbeitsschutzpolitik ist auf der Website des ElringKlinger-Konzerns veröffentlicht. Für die Pflege der Arbeitsschutzpolitik sowie die Steuerung, Überwachung und Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen ist der Zentralbereich Quality verantwortlich.

#### Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehenden Umweltstandards

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltstandards legt dar, wie der ElringKlinger-Konzern mit menschenrechtlichen Belangen umgeht und dabei die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) berücksichtigt. Sie wirkt auf die wesentlichen IROs zu den Unterthemen „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie „Arbeitsbedingungen“ ein. Ihr Ziel ist es, menschenrechtliche

und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen, deren Umsetzung in globalen Lieferketten zu fördern und die Rechte betroffener Personen zu respektieren. Die Erklärung umfasst die Rechte der eigenen Beschäftigten, der Arbeitskräfte in der Lieferkette sowie der betroffenen Gemeinschaften und indigener Völker. Die Menschenrechtsstrategie dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu reduzieren und tatsächliche Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern. Bei ElringKlinger findet die Umsetzung dieser Sorgfaltspflichten in den jeweiligen Fachbereichen statt; das betrifft insbesondere die Integration der Menschenrechtsstrategie in alle Prozesse. Das Unternehmen überprüft und berichtet regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen und arbeitet kontinuierlich daran, seiner Verantwortung gerecht zu werden. Das Dokument ist sowohl auf der Unternehmenswebsite als auch im Intranet veröffentlicht. Die Verantwortung für die konzernweite Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehenden Umweltstandards liegt beim Vice President Legal & Compliance.

#### Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Der ElringKlinger-Konzern stellt sicher, dass Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen systematisch in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere wenn Themen tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Beschäftigten haben. Die etablierten Dialog- und Beteiligungsformate – darunter Betriebsversammlungen, Town-Hall-Meetings, regelmäßige Gespräche zwischen Betriebsrat und Werkleitung sowie globale Befragungen von Beschäftigten – ermöglichen es, Rückmeldungen aus der Belegschaft frühzeitig zu erfassen und in die Weiterentwicklung arbeitsbezogener Maßnahmen einzubinden. Ergänzend stehen den Beschäftigten anonyme Feedbackkanäle zur Verfügung, und im Rahmen von Führungskräfteprogrammen bietet der Vorstand in Form von Kamingsgesprächen einen zusätzlichen offenen Austausch an. Durch die standortspezifischen Betriebsvereinbarungen, die enge Zusammenarbeit mit Betriebsräten und Gewerkschaften sowie die durchgängige Kommunikation über Intranet, Aushänge, Social Media und die Unternehmenswebsite wird sichergestellt, dass relevante Informationen, insbesondere solche, die mit dem transitorischen Übergang der Automobilindustrie zusammenhängen, transparent vermittelt und die Mitarbeitenden in wesentliche Entscheidungen eingebunden werden.

Diese kontinuierliche Beteiligung der Beschäftigten wirkt sich insbesondere auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und in der Folge auch auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Belegschaft aus. Die Rückmeldungen aus der Belegschaft und die enge Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen helfen, Risiken am Arbeitsplatz frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels

relevant, da steigende Temperaturen Anpassungen in der Arbeitsplatzgestaltung erforderlich machen. Ergänzend wird jeder Arbeitsunfall zentral erfasst und hinsichtlich Ursache und Hergang analysiert, sodass aus den gewonnenen Erkenntnissen gezielt weitere Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden können und sich der kontinuierliche Verbesserungsprozess im Arbeits- und Gesundheitsschutz weiter festigt.

Auch in Bezug auf flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitregelungen und Elternzeitangebote findet eine enge Einbindung der Mitarbeitenden statt. Die Ergebnisse der globalen Befragung von Beschäftigten aus dem Jahr 2023 sowie die kontinuierlichen Rückmeldungen aus den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen fließen in die Gestaltung und Weiterentwicklung dieser Programme ein. Dies fördert eine bessere Work-Life-Balance und trägt zu einer höheren Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden bei.

Darüber hinaus stärken die Einbindung der Schwerbehinderten- und Gleichstellungsbeauftragten sowie die Rückmeldungen vulnerabler Beschäftigtengruppen – beispielsweise über Betriebsärzte – die Entwicklung eines inklusiven und chancengerechten Arbeitsumfelds. Diese Beteiligungsprozesse helfen, strukturelle Barrieren zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Gleichberechtigung umzusetzen. Dadurch entsteht ein respektvolles Miteinander, das Vertrauen schafft und die Unternehmenskultur nachhaltig stärkt.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt über alle Dialogformate hinweg sowohl informell als auch strukturiert und soll sicherstellen, dass Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Personalentwicklung praxisnah ausgestaltet und wirksam umgesetzt werden.

Die höchste operative Verantwortung für diese Prozesse liegt beim Vorstandsvorsitzenden sowie beim Vice President Human Resources, die gewährleisten, dass die Perspektiven der Beschäftigten systematisch ausgewertet werden und in strategische Entscheidungen einfließen.

#### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnte ElringKlinger keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf eigene Mitarbeitende identifizieren. Allerdings hat der ElringKlinger-Konzern verschiedene Prozesse etabliert, um potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Beschäftigten präventiv vorzubeugen. Dazu gehören unter anderem Arbeitsschutz- und Sicherheitsmanagementsysteme, das Gesundheitsmanagement, die Compliance- und Menschen-

rechtsrichtlinien oder auch die Beschwerdekkanäle, worüber die Bedenken oder Beschwerden geäußert werden können. Diese Kanäle sind sowohl für Mitarbeitende als auch für externe Personen zugänglich und dienen der Meldung von Menschenrechtsverletzungen.

#### **Compliance Management System (CMS)**

Der Vorstand von ElringKlinger bekennt sich klar zur Einhaltung von Compliance. Dabei spielt die Vorbildfunktion („Tone from the Top“) eine entscheidende Rolle für die Integration von Compliance in die gesamte Unternehmensgruppe. Dies wird über verschiedene Kommunikationskanäle umgesetzt, beispielsweise durch Beiträge und Videobotschaften im konzerninternen Intranet. Um den sogenannten „Tone from the Middle“ zu stärken, wird das Thema Compliance in Führungskräfte trainings vermittelt. Von den Führungskräften wird erwartet, die Bedeutung eines wirksamen Compliance Management Systems (CMS) aktiv zu kommunizieren und durch eigenes Verhalten als Vorbild zu agieren. Weitere Informationen zum CMS finden sich im Abschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)).

#### **Beschwerdemechanismus und Hinweisgebersystem**

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien können erhebliche und weitreichende Folgen für den gesamten ElringKlinger-Konzern haben. Daher ist ein faires und verlässliches Hinweisgebersystem ein zentraler Bestandteil einer wirksamen Compliance. Mitarbeitende können mögliche Verstöße über verschiedene vertrauliche Kanäle melden: entweder über ihre Führungskräfte oder unmittelbar an die Compliance-Organisation, vertreten durch die regionalen bzw. nationalen Compliance Officer oder den CCO. Die Vertraulichkeit der Hinweisgebenden wird dabei stets gewährleistet. Zusätzlich ermöglicht das digitale Hinweisgebersystem „Share with us“ die Meldung potenziellen Fehlverhaltens über ein standardisiertes Formular direkt an die zuständige Stelle. Hinweise können vollständig anonym abgegeben werden; eine Rückverfolgung zur Identität der meldenden Person ist ausgeschlossen. Der Zugang zum Hinweisgebersystem erfolgt über die Unternehmenswebsite. Der Verhaltenskodex von ElringKlinger stellt klar, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende, die in gutem Glauben Missstände melden, strikt untersagt sind. Die entsprechenden Regelungen sind im Abschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)) beschrieben.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems werden alle eingehenden Meldungen zentral erfasst, systematisch geprüft und entlang eines klar definierten Prüf- und Eskalationsprozesses bearbeitet. Jede Meldung durchläuft eine zeitnahe Erstbewertung, gefolgt von einer fallbezogenen Untersuchung durch die zuständige Compliance-Einheit. Der Bearbeitungsfortschritt wird kontinuierlich überwacht, bis der Sachverhalt abschließend geklärt ist. Die Ergebnisse fließen

in regelmäßige Compliance-Auswertungen ein, die Trends und Präventionsbedarfe sichtbar machen.

#### Pflichtschulungen

Der Konzern verpflichtet seine Mitarbeitenden zur Absolvierung von Pflichtschulungen sowohl bei Eintritt als auch in regelmäßigen Abständen wiederholend. Die Schulung

- macht Mitarbeitende mit den wesentlichen Standards des ElringKlinger-Verhaltenskodex vertraut,
- ermutigt Mitarbeitende, unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und Richtlinien zu melden,
- macht Mitarbeitende mit der Verantwortung der ElringKlinger-Compliance-Organisation vertraut und
- hebt die Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken hervor.

#### Managementsysteme

Der ElringKlinger-Konzern hat ein umfassendes Energy, Environment, Health and Safety Management System (EnEHS) eingeführt, um sowohl den eigenen hohen Standards als auch gesetzlichen und kundenseitigen Anforderungen gerecht zu werden. Neben weiteren Normen erfolgt insbesondere die Auditierung nach dem internationalen Arbeitsschutzstandard ISO 45001. Die Vorgaben des EnEHS-Managementsystems gelten für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden gleichermaßen, insbesondere die Arbeitsschutzrichtlinien sind verbindlich einzuhalten. Alle Beschäftigten sind angehalten, unsichere Situationen oder Gefährdungen ihrer Führungskraft oder der zuständigen Arbeitssicherheitsabteilung zu melden. Gemeldete Risiken werden anschließend anhand standardisierter, tätigkeits- und arbeitsplatzbezogener Gefährdungsbeurteilungen bewertet und bearbeitet. Die verantwortliche Abteilung berichtet regelmäßig an das zuständige Vorstandsmitglied, um weitere Maßnahmen abzustimmen. Dieser Prozess gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung; die entsprechenden Maßnahmen des Managementsystems sind im Abschnitt ESRS S1-4 erläutert.

#### **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S1-4)**

ElringKlinger legt ein besonderes Augenmerk darauf, dass die Arbeitskräfte des Unternehmens keine negativen Auswirkungen aus den Geschäftstätigkeiten heraus erfahren. Damit dies sicher-

gestellt werden kann, hat ElringKlinger verschiedene Maßnahmen etabliert. Diverse Dokumente (siehe Abschnitt ESRS S1-1 [\(Link\)](#)) und Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-3 [\(Link\)](#)) und ESRS E1-2 [\(Link\)](#)) regeln den Ablauf der Geschäftsaktivitäten und geben auch im Bereich Lieferkette und Datenschutz einen Rahmen vor. Die Basis der Grundlagendokumente von ElringKlinger sind nationale und internationale Standards, um die Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere der Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen, sicherzustellen.

In Bezug auf die Erfassung sowie den Umgang von negativen Auswirkungen, als auch der wesentlichen Risiken und Chancen auf die eigenen Arbeitskräfte im Unternehmen hat ElringKlinger strukturierte Verfahren etabliert. Diese umfassen regelmäßige Risikoanalysen in einem halbjährlichen Abstand, etablierte Managementsysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-3 [\(Link\)](#), ESRS E1-2 [\(Link\)](#)) und die damit einhergehenden Rezertifizierungen, Kommunikationsformate und Meldesysteme (siehe Abschnitt ESRS S1-2 [\(Link\)](#)).

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen bewertet der ElringKlinger-Konzern durch Feedback-Prozesse. Über anonyme Feedback-Kanäle wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, Verbesserungsvorschläge und Meinungen einzubringen. Außerdem wird die interne und externe Berichterstattung genutzt, um Fortschritte und Herausforderungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften transparent zu kommunizieren.

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen initiiert, die – sofern nicht anders vermerkt – über die Berichtsgrenze hinaus fortlaufend umgesetzt werden. Es können derzeit keine Angaben zu Capex- oder Opex-Ausgaben gemacht werden, die Maßnahmen werden durch die normale Geschäftstätigkeit umgesetzt.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Maßnahmen in der Reihenfolge der zuvor dargelegten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen wird qualitativ über zum Beispiel Prozesse und Rückkopplungsschleifen bewertet; eine quantitative Messung ist aktuell nicht vorgesehen.

#### Arbeitsbedingungen

##### *Personalanpassungsmaßnahmen*

Der Konzern passte 2025 seine Personalkapazitäten im eigenen Geschäftsbereich über das Personalkostenabbauprogramm „STREAMLINE“ an die aktuellen Marktanforderungen an. Dadurch reagiert ElringKlinger auf den Kostendruck in der Automobilindustrie und nutzt die Chance, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. „STREAMLINE“ setzt sich aus drei verschiedenen

Modellen zusammen, welche auf verschiedene Phasen des Arbeitslebens ausgerichtet wurden und auf dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit aufbauen. Durch regelmäßige Fortschrittsberichte der Geschäftsführung und des Betriebsrats an die Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr das Risiko von mangelnder Kommunikation oder auch Verlust der Arbeitgeberattraktivität gesenkt und damit die Wirksamkeit sichergestellt. Die Umsetzung des Programms soll im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

#### *Fachkräftemangel und unzufriedene Mitarbeitende*

ElringKlinger wirkt dem Risiko des anhaltenden Fachkräftemangels und unzufriedenen Mitarbeitenden und daraus resultierenden Besetzungseingängen oder Produktivitätseinbußen durch ein Bündel an dauerhaft angelegten Maßnahmen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs entgegen. Bestehende Mitarbeitende erfahren ein sicheres Arbeitsumfeld mit diversen Angeboten zum Thema Mitarbeitergesundheit. Zur Stärkung der Unternehmensbindung setzt ElringKlinger auf vielfältige Personalentwicklungsprogramme, welche verschiedene Talentprogramme und Führungskräfte-Trainings umfasst. Gleichzeitig begegnet der Konzern dem Fachkräftemangel mit eigenen Ausbildungsangeboten und dualen Studiengängen. Diese Maßnahmen sind bewusst langfristig ausgerichtet und greifen sowohl in der Produktion als auch in technischen, kaufmännischen und administrativen Bereichen. Ergänzend nutzt der Konzern fortlaufend verschiedene Social-Media-Kanäle wie LinkedIn und Instagram, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen und seine Sichtbarkeit als Arbeitgeber zu erhöhen. Da es sich um strategische, dauerhaft wirkende Aktivitäten handelt, erfolgt kein Abschlusszeitpunkt, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich in der langfristigen Ausrichtung auf Bindung, Qualifizierung und Nachwuchskräfteentwicklung, die darauf abzielt, Überlastungen zu reduzieren, Entwicklungsperspektiven zu stärken und die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu unterstützen.

#### *Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Der ElringKlinger-Konzern stellt seinen Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich über den gesamten Beschäftigungszeitraum hinweg ein sicheres Arbeitsumfeld bereit und verfolgt einen dauerhaft angelegten, systematischen Ansatz im Bereich Gesundheitsförderung. Dazu gehören Angebote wie Gesundheitschecks, Fitnessprogramme und ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, um die physische und psychische Gesundheit der eigenen Mitarbeitenden zu fördern. An zahlreichen Standorten hat das Unternehmen die ISO-Norm 45001 implementiert – ein international anerkannter Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement. Die Zertifizierung unterstützt ElringKlinger dabei, Risiken systematisch zu identifizieren, präventive Maßnahmen umzusetzen und kontinuierliche Verbesserungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

ElringKlinger setzt laufend folgende Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen um:

- Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze,
- ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- Anmeldung inkl. Pflichtschulung zur Arbeitssicherheit über eine Onlineplattform für alle Besucher an nahezu allen Unternehmensstandorten,
- regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden sowie
- umfassende Notfallversorgung bei Verletzungen.

Kommt es zu einem Arbeitsunfall, erfolgt zunächst eine medizinische Erstversorgung vor Ort. Anschließend wird der Vorfall systematisch analysiert, um Ursachen zu identifizieren und daraus gezielte Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Diese Maßnahmen werden mit einem klaren Zeithorizont für die Umsetzung versehen und ihre Wirksamkeit wird in internen Audits überprüft. Während einzelne Maßnahmen mit ihrer erfolgreichen Umsetzung abgeschlossen werden können, handelt es sich beim übergeordneten Arbeits- und Gesundheitsschutz um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz wird durch systematische Gefährdungsbeurteilungen, regelmäßige Schulungen sowie die Anwendung zertifizierter Managementsysteme sichergestellt und im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft.

#### *Work-Life-Balance*

ElringKlinger legt großen Wert darauf, seinen Mitarbeitenden im eigenen Geschäftsbereich ein kontinuierlich attraktives und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Dazu gehört eine möglichst hohe Vereinbarkeit von Familie und Beruf. An mehreren Konzernstandorten sind – sofern technisch möglich und organisatorisch umsetzbar – die Voraussetzungen für ortsunabhängiges Arbeiten gegeben. Die Maßnahme ist langfristig angelegt und wurde in den relevanten administrativen und wissensbasierten Geschäftsbereichen vollständig umgesetzt. Dabei finden die jeweils geltenden lokalen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt Anwendung. Produktionsnahe Tätigkeiten profitieren insbesondere von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Im Unternehmen ist es außerdem möglich, dass Mitarbeitende ihre Arbeitszeit an ihre aktuellen persönlichen Bedürfnisse temporär anpassen können, denn insbesondere für Mitarbeitende nach der Elternzeit können Arbeitszeitanpassungen attraktiv sein. An allen Standorten bietet ElringKlinger Teilzeioptionen an, um den unterschiedlichen Lebenssituationen seiner Mitarbeitenden gerecht zu werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance ergibt sich aus der bedarfsgerechten Ausgestaltung flexibler Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen, die an veränderte Lebenssituationen der Beschäftigten angepasst werden.

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

#### *Sicheres und transparentes Meldesystem für Compliance-Verstöße*

Eine ausführliche Beschreibung des Meldesystems ist im G1-1 [\(Link\)](#) zu finden.

#### *Lern- und Weiterbildungskultur zur Förderung von Kompetenz und Integrität*

Für den ElringKlinger-Konzern spielt die langfristige und fortlaufende Entwicklung seiner Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle. Qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Marktpositionierung im globalen Wettbewerb. Den Mitarbeitenden werden kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten geboten, um die beruflichen Fähigkeiten zu stärken und ihre Karrierechancen zu verbessern. Dazu gehören Programme zur Förderung von sozialen Kompetenzen sowie Fach- und Methodenkompetenzen und zur Vorbereitung auf Führungsaufgaben, insbesondere durch Potenzialträgerprogramme. Alle Schulungen werden im Unternehmen über eine digitale Lernplattform angeboten und erfasst, wobei sowohl kurzfristige Lernmodule als auch mittel- bis langfristige Entwicklungsprogramme systematisch geplant und mit klaren Zeithorizonten hinterlegt sind. Der Abschluss der jeweiligen Maßnahmen wird dokumentiert und ermöglicht eine Auswertung des individuellen Lernfortschritts sowie der Wirksamkeit der Programme. Die Weiterbildungsaktivitäten betreffen ausschließlich die eigene Geschäftstätigkeit.

Außerdem erhalten alle ElringKlinger-Beschäftigte mit Ausnahme der Produktionsmitarbeitenden ein jährliches Performance-Review-Gespräch oder Mitarbeitergespräch, in welchem die individuelle Leistung und Entwicklung besprochen wird. Das Gespräch findet nach einem definierten transparenten Prozess zwischen der jeweiligen Führungskraft und dem Mitarbeitenden statt. Der Fokus liegt dabei auf der Vereinbarung von Zielen und der Reflektion des gegenseitigen Verhaltens sowie der Planung von Entwicklungsmaßnahmen. Die vereinbarten Ziele beziehen sich überwiegend auf einen Jahreszeitraum und werden im Folgejahr überprüft, wodurch ein klarer kurz- bis mittelfristiger Zeithorizont für die Entwicklung besteht. Die Umsetzung und der Abschluss der definierten Entwicklungsmaßnahmen werden im nächsten Gespräch überprüft und dokumentiert. Auch dieser Prozess bezieht sich vollständig auf die Mitarbeitenden in der eigenen Geschäftstätigkeit und trägt zur Stärkung der Leistungsfähigkeit entlang der internen Wertschöpfungskette bei. Die Wirksamkeit der Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen wird durch die systematische Planung, Dokumentation und Nachverfolgung von Schulungen sowie durch die regelmäßige Reflexion von Entwicklungsbedarfen im Rahmen strukturierter Mitarbeitergespräche unterstützt.

#### *Gleichstellung, Vielfalt und Lohngerechtigkeit*

Der ElringKlinger-Konzern fokussiert sich bei all seinen Personalaktivitäten auf die Sicherstellung von Gleichstellung, Vielfalt und Lohngerechtigkeit. Diese Themen sind ebenfalls Teil der globalen

SHAPE30-Strategie und somit in der Unternehmenskultur und im Verhaltenskodex fest verankert. An den deutschen Standorten haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, bei aufkommenden Fragen oder Ereignissen auf die Gleichstellungsbeauftragten zuzugehen. ElringKlinger achtet darauf, dass die berufliche Entwicklung nur auf Leistung, Fähigkeit und persönlicher Eignung basiert und alle Beschäftigte gleichbehandelt werden sowie für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt erhalten. Zur Sicherstellung dieser Grundsätze werden Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung, Diversität und Lohngerechtigkeit systematisch geplant und regelmäßig überprüft. Dazu zählen unter anderem die Analyse von Rekrutierungs- und Beförderungsprozessen im Hinblick auf Gleichbehandlung sowie gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte zu Diversity- und Fair-Pay-Themen, um ein diskriminierungsfreies und inklusives Arbeitsumfeld zu stärken. Diese Aktivitäten beziehen sich vollständig auf die eigene Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Darüber hinaus hat der Konzern bislang noch keinen Aktionsplan zur weiteren Umsetzung der Themen im ESRS S1 erstellt. Entsprechend können derzeit auch keine Angaben zu operativen oder investiven Ausgaben (Opex und Capex) gemacht werden. Der Konzern plant jedoch mittelfristig die Entwicklung eines entsprechenden Plans.

## Kennzahlen und Ziele

### **Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S1-5)**

#### *Personalanpassungsmaßnahmen*

Der ElringKlinger-Konzern hat im Berichtsjahr das Ziel verabschiedet, ab dem Geschäftsjahr 2026 jährlich mindestens 30 Mio. EUR an Personalkosten einzusparen. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit dem im Abschnitt ESRS S1-4 beschriebenen Konzept der Personalanpassungsmaßnahmen, insbesondere dem konzernweiten Personalkostenabbauprogramm „STREAMLINE“, und konkretisiert dessen wirtschaftliche Zielvorgabe im Sinne einer nachhaltigen Kostenstruktur.

Das „STREAMLINE“-Programm umfasst einen konzernweiten Stellenabbau an allen Standorten nach dem Prinzip der doppelten Freiwilligkeit unter Nutzung von Abfindungs- und Vorruhestandsmodellen. Das Ziel gilt konzernweit für sämtliche geografischen Regionen, in denen ElringKlinger eigene Arbeitnehmer beschäftigt. Bei der Festlegung des Ziels sowie bei der Ausgestaltung des Programms wurden die Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Darüber hinaus erhielten betroffene Beschäftigte das Angebot von Einzelberatungen mit Projektspezialisten, um eine sozialverträgliche Umsetzung sicherzustellen.

Das Ziel adressiert insbesondere das wesentliche Risiko, dass Kapazitätsanpassungen Motivation, Vertrauen und Arbeitgeberattraktivität beeinträchtigen können, sowie die wesentliche Chance, durch eine nachhaltige Optimierung der Personalkosten die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Konzerns zu stärken.

Die Maßnahmen des Programms werden voraussichtlich im Jahr 2026 abgeschlossen. Die angestrebten jährlichen Einsparungen wirken jedoch über diesen Zeitraum hinaus fort und basieren auf den im Rahmen des Programms umgesetzten strukturellen Anpassungen. Erste quantitative Ergebnisse werden ab dem Geschäftsjahr 2026 in Form von reduzierten Personalkosten erwartet.

Die Nachverfolgung der Zielerreichung erfolgt konzernweit über etablierte Controlling- und Reporting-Prozesse auf Basis der tatsächlichen Personalkostenentwicklung. Erkenntnisse aus der Zielüberwachung fließen in die laufende Steuerung der Personalkosten sowie in die Weiterentwicklung personalstrategischer Maßnahmen ein.

Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem wesentlichen Risiko und der wesentlichen Chance der Personalanpassungsmaßnahmen.

#### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der ElringKlinger-Konzern verfolgte 2025 das strategische Ziel, die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden im Konzern um 10 % im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Dieses Ziel steht im direkten Zusammenhang mit dem im Abschnitt ESRS S1-4 beschriebenen Konzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und konkretisiert dessen Zielvorgaben zur Prävention von Arbeitsunfällen sowie zur kontinuierlichen Verbesserung sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen. Im Berichtsjahr belief sich die Unfallquote auf 8,5 Arbeitsunfälle pro 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden. Damit konnte eine Verbesserung von 14,0 % gegenüber dem Vorjahr erreicht werden; das strategische Ziel wurde somit übertroffen. Das Ziel galt global für sämtliche Standorte des Konzerns und umfasst alle geografischen Regionen, in denen eigene Arbeitnehmertätig sind. Die Festlegung des Ziels erfolgte unter Einbindung der Arbeitnehmervertretung, zudem fließen Rückmeldungen aus etablierten Dialog- und Beteiligungsformaten in die Weiterentwicklung der Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Im Sinne der identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkung zur Arbeitssicherheit zeigt sich, dass der bisher werksspezifische Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere durch Prävention, hohe Sicherheitsstandards und Maßnahmen zur Bewältigung klimabedingter Belastungen – wie zunehmender Hitze – zu einer spürbaren Verbesserung des Wohlbefindens und der

Sicherheit der Mitarbeitenden führt. Langfristig soll die Zahl der Arbeitsunfälle auf ein absolutes Minimum reduziert werden.

Ein arbeitsbedingter Unfall liegt vor, wenn:

- eine medizinische Behandlung erforderlich ist, die über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinausgeht,
- eine Bewusstlosigkeit eintritt,
- infolge einer Verletzung ein anderer Arbeitsplatz erforderlich ist,
- es zu einem Arbeitsausfall von mindestens einem Tag kommt oder
- es zu einem Todesfall kommt.

Die Zielsetzung und deren softwaregestützte Überprüfung erfolgen konzernweit in enger Abstimmung mit dem Management und dem Zentralbereich Quality, um kontinuierlich Verbesserungen in den Werken zu identifizieren und umzusetzen sowie die Leistung des Unternehmens bei der Zielerreichung systematisch nachzuverfolgen und daraus entstehende Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten. Änderungen der zugrunde liegenden Methodik oder der eingesetzten Systeme gab es 2025 nicht, da der Konzern die Kennzahl im Berichtsjahr erstmals berichtet.

Die Berichterstattung zu den Ausfalltagen der eigenen Arbeitnehmer wird aktuell noch aufgebaut und die Daten werden aufgrund dessen im ersten Berichtsjahr nicht berichtet.

Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit der wesentlichen positiven Auswirkung Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für weitere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr noch keine spezifischen Ziele festgelegt; diese werden derzeit über Maßnahmen und Prozesse gesteuert, eine Zieldefinition ist mittelfristig vorgesehen.

#### Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

##### Methoden und Annahmen zur Erhebung der Metriken

Die im Rahmen dieser Berichterstattung offengelegten Metriken zu den Arbeitnehmern des Unternehmens werden nach einheitlichen, konzernweit geltenden methodischen Grundsätzen erhoben. Die im Folgenden beschriebenen Methoden und Annahmen gelten für alle personalbezogenen Metriken gemäß ESRS S1, sofern in den jeweiligen themenspezifischen Kennzahlen-Kapiteln keine abweichenden oder ergänzenden Angaben gemacht werden.

Die Messung der Kennzahlen im gesamten Kapitel ESRS S1 wurden nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

#### Abgrenzung der Beschäftigten und Berechnungsgrundlagen

Die personalbezogenen Kennzahlen werden auf Basis der tatsächlichen Anzahl beschäftigter Personen erhoben und nicht als Vollzeitäquivalente (FTE) ausgewiesen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine konsistente und transparente Darstellung der Beschäftigtenstruktur im Konzern. Sofern nicht anders angegeben, entsprechen die berichteten Mitarbeiterkennzahlen dem Durchschnitt des Berichtszeitraums.

Aufgrund einer abweichenden Definition der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden in diesem zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht wird auf einen Querverweis auf die im Abschluss ausgewiesene, am stärksten repräsentative Zahl verzichtet, da eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.

#### Datenquellen und Konsolidierung

Zur Ermittlung der personalbezogenen Metriken werden lokale Datenquellen der Konzerngesellschaften sowie zentrale Daten aus dem Personalcontrolling herangezogen. Die Konzerngesellschaften stellen ihre Daten zu Beschäftigungsverhältnissen, Ein- und Austritten sowie Arbeitsbedingungen über die jeweiligen Personalsysteme bereit. Die Daten werden konzernweit konsolidiert und nach einheitlichen Vorgaben ausgewertet.

#### Angaben zur Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht zum Stichtag 31. Dezember 2025

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmenden
Männlich	6.087
Weiblich	2.859
Divers	0
Keine Angaben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmenden</b>	<b>8.946</b>

#### Angaben zu Ländern mit erheblicher Anzahl<sup>1</sup> an Arbeitnehmenden

Land	Zahl der Arbeitnehmenden (Personenzahl)
Deutschland	4.325

<sup>1</sup> Gemäß ESRS definiert als Länder, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Arbeitnehmende hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden ausmachen.

#### Darstellung von Informationen über Arbeitnehmende nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

In Personenzahl	Männlich	Weiblich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	6.087	2.859	0	0	8.946
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	5.405	2.550	0	0	7.955
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	682	309	0	0	991
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte	5.753	2.307	0	0	8.060
Zahl der Teilzeitkräfte	210	385	0	0	595

Der Hauptteil der Beschäftigten des ElringKlinger-Konzerns ist unbefristet angestellt. Ausnahmen bestehen durch projektbezogene Arbeit und Krankheits- oder Elternzeitvertretungen. Der Anteil der Mitarbeitenden mit befristeten Verträgen lag im Geschäftsjahr 2025 bei 11,1 %.

**Angaben zur Fluktuation**

	Einheit	2025
Beschäftigte, die das Unternehmen verlassen haben	Anzahl	1.631
Prozentsatz der Arbeitnehmerfluktuation im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Beschäftigten	%	18,2

Die Mitarbeiterfluktuationsquote wird auf Basis der durchschnittlichen Anzahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum berechnet. In die Fluktuationsquote werden tatsächliche Austritte, einschließlich tatsächlicher Austritte sowie natürlicher Austritte (Tod und Pensionierung), einbezogen. Leasingkräfte sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

Die Fluktuation betrug 2025 18,2 %.

**Diversitätskennzahlen (S1-9)**

Für die Berechnung der Diversitätskennzahlen wurde die gleiche Methodik, wie in Kapitel „Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (ESRS S1-6)“ beschrieben, angewendet. Für die Berichterstattung zur Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene werden die beiden Führungsebenen unter den Vorständen und dem Aufsichtsrat angegeben.

**Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene**

Geschlecht	Personenzahl	%
Männlich	321	83,6
Weiblich	63	16,4
Sonstige	0	0

**Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen, ohne Leasingkräfte**

	Personenzahl	%
Beschäftigte unter 30 Jahren	1.362	15,2
Beschäftigte zwischen 30–50 Jahren	5.152	57,6
Beschäftigte über 50 Jahre	2.432	27,2

**Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)****Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen**

Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	Gesamtzahl der durchgeführten Überprüfungen
Männlich	3.623	3.623
Weiblich	1.320	1.320
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.943</b>	<b>4.943</b>

Zur Berechnung der Angaben zu Schulungsstunden und Laufbahnbeurteilungen wird ein zentral eingesetztes digitales Lern- und Schulungsmanagementsystem verwendet. Der aggregierte Report umfasst alle abgeschlossenen Schulungen, Trainings und E-Learnings und daraus resultierende Schulungsstunden pro Mitarbeitendem im ElringKlinger-Konzern.

Der Anteil der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen je Mitarbeitendem im Konzern liegt bei 55,3 %. In der Muttergesellschaft ElringKlinger AG lag die Quote 2025 bei 56,6 %. Die Anzahl der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen im Verhältnis zur vereinbarten Anzahl der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen im Konzern liegt bei 95,9.

**Schulungsstunden**

Geschlecht aufgeschlüsselt	Gesamtzahl der angebotenen und von den Arbeitnehmern absolvierten Schulungsstunden	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer
Männlich	51.133	8,4
Weiblich	17.702	6,2
Divers	0	0
Keine Angaben	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>68.835</b>	<b>7,7</b>

Die Angaben zu den Schulungsstunden pro Mitarbeitendem beziehen sich auf die Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31. Dezember 2025.

**Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)**

Die im Bericht ausgewiesenen Kennzahlen im ESRS S1-14 für Gesundheitsschutz und Sicherheit werden nach einer unternehmensspezifischen, von den ESRS abweichende Definition berechnet. Für die Berechnung der Unfallquote wird gemäß ESRS grundsätzlich die eigene Belegschaft betrachtet. Im ersten Berichtsjahr bezieht sich die von ElringKlinger ermittelte Unfallquote ausschließlich auf angestellte Beschäftigte. Angaben zu arbeitsbedingten Erkrankungen und Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und aufgrund von Todesfällen werden im ersten Berichtsjahr nicht offengelegt. Eine Ausweitung der Berichterstattung ist für das Berichtsjahr 2026 vorgesehen. Die für die Berechnung der Unfallquote erforderlichen Arbeitsstunden werden über die jeweiligen Personalsysteme der Werke erfasst. Die Meldung, Erfassung und Analyse von Arbeitsunfällen erfolgen konzernweit über eine globale EHS-Software, in der sämtliche Ereignisse nach einem einheitlichen und strukturierten Verfahren dokumentiert und ausgewertet werden.

Der Prozentsatz der Beschäftigten von ElringKlinger, welche durch ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach der ISO-Norm 45001 abgedeckt sind, beträgt 92,0 %. Die Unfallquote reduzierte sich bis zum 31. Dezember 2025 auf 8,5 je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden und lag damit 14,0 % unter dem Vorjahreswert.

Auf die ElringKlinger AG entfallen insgesamt 70 Arbeitsunfälle.

**Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle**

	2025
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	131
Unfallquote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle auf 1.000.000 Arbeitsstunden	8,5
Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen	0

**Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (S1-16)**

Im Berichtsjahr 2025 hat der ElringKlinger-Konzern eine unbereinigte Gender Pay Gap von 24,3 % ermittelt. Die unbereinigte Gender Pay Gap spiegelt den Gehaltsunterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmenden wider, ist allerdings nicht um Einflussfaktoren wie Position oder Berufserfahrung bereinigt. Für die Grundgesamtheit zur Berechnung dieser Kennzahl wurden alle Mitarbeitende inkludiert, bis auf Leasingmitarbeiter, Auszubildende, Werkstudenten, Praktikanten, geringfügige Beschäftigte sowie Mitarbeitende in Altersteilzeit. Als Basis des Gehalts wurde der Bruttostundenverdienst (Bruttomonatsentgelt dividiert durch die Sollstunden) verwendet. Dabei beinhaltet das Bruttomonatsentgelt alle Arten von Zulagen. Da die Kennzahl im Berichtsjahr erstmals erhoben wurde, liegen für diesen Zeitraum noch keine zugehörigen Maßnahmen vor.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Einzelperson) beträgt 51,4. Zur Ermittlung wurde die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden ins Verhältnis zum Median derjenigen Beschäftigten gesetzt, die der für die Gender Pay Gap-Analyse definierten Grundgesamtheit entsprechen.

**Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)**

Die Ermittlung des Parameters erfolgt durch die konzernweite Auswertung aller im Berichtsjahr 2025 über etablierte Hinweisgeber- und Beschwerdekkanäle eingegangenen Meldungen mit Bezug zu Menschenrechten und Diskriminierung. Der Methodik liegt die Annahme zugrunde, dass die Meldekanäle bekannt, zugänglich und funktionsfähig sind und relevante Hinweise darüber gemeldet werden. Die Aussagekraft des Parameters ist dadurch begrenzt, dass er ausschließlich gemeldete Vorfälle abbildet.

Im Berichtsjahr 2025 wurden im eigenen Geschäftsbereich keinerlei Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten über Kanäle eingereicht, über die Arbeitnehmende des Unternehmens Bedenken äußern können. Ebenso wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, für das Geschäftsjahr 2025 gemeldet.

Im Berichtsjahr 2025 gab es keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den gemeldeten Vorfällen und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte.

Zudem gab es im Berichtsjahr keine Meldungen über die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD zu schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Auch wenn im Berichtsjahr 2025 keine menschenrechtsbezogenen Vorfälle oder Beschwerden gemeldet wurden, hat ElringKlinger präventive Abhilfemaßnahmen etabliert. Dazu zählen die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der konzernweiten Beschwerdekanäle, Schulungen zu menschenrechtlichen und diskriminierungsrelevanten Themen sowie klar definierte Prozesse zur Bearbeitung von Verstößen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass im Falle zukünftiger Meldungen ein wirksames und standardisiertes Verfahren zur Abhilfe zur Verfügung steht.

# Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(ESRS S2)

## Strategie

Die Interessen und Standpunkte der relevanten Interessenträger werden im Kapitel ESRS 2 SBM-2 ausführlich beschrieben.

## Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei tatsächliche positive Auswirkungen, eine tatsächliche negative Auswirkung und eine Chance identifiziert. Diese sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Arbeitsbedingungen</b> ► <b>Transparenz und Compliance</b>				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> ElringKlinger setzt auf eine standardisierte Risikobewertung von Lieferanten und klare Vorgaben durch den weltweit gültigen Verhaltenskodex für Lieferanten, um die Einhaltung ethischer Standards zu fördern und Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu stärken. Die Unterstützung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystemen, wie ISO 45001, trägt zusätzlich zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Mitarbeitenden innerhalb der vorgelagerten Lieferkette bei. Durch gezielte Audits bei direkten Lieferanten wird die Transparenz erhöht, und Unsicherheiten hinsichtlich rechtlicher, ethischer und reputativer Folgen werden reduziert.	■	□	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b> Die Missachtung von Standards für Arbeitsbedingungen, Transparenz und Compliance führt zu Verstößen gegen Menschenrechte, wie beispielsweise ungleiche Bezahlung oder mangelnder Arbeitsschutz, in der vorgelagerten Lieferkette. Unzureichende Informationen erschweren eine verlässliche Bewertung von Arbeitsbedingungen. Fehlende oder unzureichende Kontrollen begünstigen das Fortbestehen dieser Missstände. Gezielte Audits bei mittelbaren Lieferanten tragen zwar zu mehr Transparenz bei, dennoch bleibt insbesondere bei unmittelbaren Lieferanten weiterhin eine Unsicherheit hinsichtlich rechtlicher, ethischer und reputativer Vergehen bestehen.	■	□	■	kurzfristig (<1 J)
<b>Arbeitsbedingungen</b> ► <b>Schaffung sicherer Arbeitsplätze</b>				
<b>Chance</b> Die Implementierung eines robusten Nachhaltigkeitsprozesses stärkt nicht nur die Reputation von ElringKlinger und eröffnet neue Geschäftsmöglichkeiten, sondern trägt auch zur Stabilität der vorgelagerten Lieferkette bei. Durch die Transformation des Produktportfolios hin zu klimafreundlichen Technologien sichert ElringKlinger langfristig Arbeitsplätze – auch bei seinen Lieferanten. Damit leistet ElringKlinger einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Verantwortung, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzerns gefördert werden.	■	□	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle</b> ► <b>Sicheres und transparentes Meldesystem für Compliance-Verstöße</b>				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> Das Meldesystem „Share with us“ ermöglicht es Mitarbeitenden von Lieferanten und Geschäftspartnern, potenzielle Verstöße, Diskriminierung oder Formen von Belästigung sicher, vertraulich und auf Wunsch anonym zu melden. Dadurch wird eine verlässliche und geschützte Möglichkeit geschaffen, unethisches Verhalten in der vorgelagerten Lieferkette sichtbar zu machen. Die strukturierte Bearbeitung eingehender Hinweise stärkt Transparenz, Integrität und die Wahrung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit in den Geschäftsbeziehungen.	■	□	■	kurzfristig (<1 J)

Entlang der Wertschöpfungskette von ElringKlinger sind verschiedene Gruppen von Arbeitskräften tätig, die einen wesentlichen Beitrag zur Herstellung und Lieferung der Produkte und Dienstleistungen leisten. ElringKlinger erkennt die zentrale Bedeutung aller Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette und verpflichtet sich, hohe Standards für Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Sicherheit zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Besonderes Augenmerk liegt auf der Einhaltung menschenrechtlicher Prinzipien bei Lieferanten und Zulieferern, insbesondere in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen, sichere Arbeitsumgebungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Die Tätigkeiten von ElringKlinger können Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben. Dabei handelt es sich um folgende Gruppen von Arbeitskräften:

- Arbeitskräfte, die für ElringKlinger der unmittelbare Zulieferer sind. Dazu gehören zum Beispiel Beschäftigte in der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie Arbeitskräfte, die an der Weiterverarbeitung – einschließlich Raffination – oder an der Herstellung von Grundmaterialien wie Kunststoffen beteiligt sind.
- Arbeitskräfte in der internationalen Transport- und Schifffahrtsbranche.
- Arbeitskräfte in der nachgelagerten Lieferkette – beispielsweise in Montageprozessen der Automobilindustrie.

Aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse geht hervor, welche Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette potenziell von negativen Auswirkungen betroffen sind und ein erhöhtes Gefährdungsrisiko aufweisen.

Ein erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen ist dabei bei Beschäftigten in der Rohstoff-Lieferkette festzustellen. In bestimmten Rohstoff-Lieferketten, die auch für die Automobilzuliefererindustrie relevant sind, gelten Menschenrechtsverstöße, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, als systemisch verbreitet. Auch ElringKlinger ist über vorgelagerte und intransparente Lieferketten in Rohstoffströme eingebunden, in denen systemische Risiken bestehen können. Gerade vor diesem Hintergrund sieht ElringKlinger die tatsächliche negative Auswirkung als wesentlich an, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es innerhalb der Lieferkette zu keinen Menschenrechtsverletzungen kommt.

Dabei berücksichtigt ElringKlinger, dass eigene Einkaufs- und Beschaffungspraktiken (zum Beispiel Preis- und Lieferzeitdruck) potenziell zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte beitragen können und passt diese sofern notwendig entsprechend an. Zudem erkennt ElringKlinger die Abhängigkeit des Geschäftsmodells von Arbeitskräften in risikobehafteten Rohstoff- und Vorlieferketten und bezieht diese Abhängigkeiten in die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken entlang der Wertschöpfungskette ein.

Der Konzern unterteilt seine Lieferanten in direkte und indirekte Lieferanten. Direkte Lieferanten liefern Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen, die direkt in die Produktion und Herstellung der Endprodukte eingehen. Die indirekten Lieferanten unterstützen den Betrieb und die Infrastruktur des Unternehmens, ohne direkt in die Endproduktion eingebunden zu sein. Dazu gehören Lieferanten von Maschinen, Werkzeugen, Energie, Reinigungsmitteln und anderen Betriebsmitteln sowie IT-Dienstleister.

ElringKlinger untersucht die potenziellen negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Prozessen. Dabei bewertet wurden die Kategorien Kinderarbeit, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften sowie Arbeitsstunden und Löhne. Die Analyse ergab, dass es in den Ländern China, USA, Indien, Türkei und Korea zu höheren Risiken in den oben genannten Kategorien kommen kann. Die Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen bezieht sich auf die konkrete Ausgestaltung der Wertschöpfungskette von ElringKlinger unter Berücksichtigung bestehender Präventions- und Kontrollmaßnahmen. Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse identifizierten erhöhten Risiken in einzelnen Ländern spiegeln hingegen länder- und sektorspezifische Risiken wider und stellen keine Aussage über tatsächlich eingetretene oder unmittelbar zu erwartende negative Auswirkungen dar. Die Analyse dient als Grundlage für vertiefende Prüfungen und die Ableitung weiterer Maßnahmen, um potenziellen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Über das Hinweisgebersystem „Share with us“ stellt ElringKlinger allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ein öffentlich zugängliches Verfahren zur Verfügung, um potenzielle Verstöße, Belästigungen oder Diskriminierungen sicher und anonym zu melden. Das System unterstützt die Wahrung von Rechten und Interessen der Arbeitskräfte und fördert aktiv Transparenz, Integrität sowie die Prinzipien der Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Weitere Informationen zu diesem Verfahren sind im Abschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)) dieses Berichts beschrieben.

ElringKlinger setzt mehrere Maßnahmen mit positiver Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette um. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen:

- Zusammenarbeit mit Lieferanten: Durch eine nachhaltige Beschaffungsstrategie, klare Verhaltensrichtlinien und den Aufbau langfristiger, vertrauensvoller Lieferantenbeziehungen werden potenzielle Risiken reduziert und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gefördert.
- Erhöhte Transparenz: Die Nutzung digitaler Lösungen ermöglicht eine verbesserte Datentransparenz entlang der Lieferkette. Dies unterstützt die Überwachung und kontinuierliche Verbesserung von Umwelt- und Sozialstandards.
- Förderung nachhaltiger Praktiken: ElringKlinger setzt sich dafür ein, seine Lieferanten für nachhaltige Praktiken zu sensibilisieren, um langfristig zu einer sozial- und umweltverträglicheren Lieferkette beizutragen.

ElringKlinger hat eine Chance, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Beschäftigten in der Wertschöpfungskette ergibt, identifiziert. So bietet die Einführung eines robusten Nachhaltigkeitsprozesses die Chance, die Reputation von ElringKlinger zu stärken. Ein solcher Prozess umfasst klare Richtlinien, regelmäßige Risikoanalysen, wirksame Kontroll- und Auditmechanismen sowie kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen, um ökologische und soziale Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig zu verankern. Denn durch die Transformation des Produktportfolios hin zu klimafreundlichen Technologien strebt ElringKlinger an, langfristig Arbeitsplätze – auch bei seinen Lieferanten – zu sichern. In der Konsequenz trägt ElringKlinger dadurch zur Stabilität der vorgelagerten Lieferketten bei. Damit leistet ElringKlinger einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und sozialen Verantwortung, während gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzerns gefördert wird.

Die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen betrachtet ElringKlinger als zentrales Element seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Umsetzung dieser Verantwortung versteht ElringKlinger als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Abläufe erfolgt durch die systematische Verankerung entsprechender Prozesse innerhalb der Organisation.

Zu den etablierten Maßnahmen zählen der Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten von ElringKlinger, die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und den damit einhergehenden Umweltstandards sowie die bereits zuvor beschriebenen eingerichteten Meldekanäle, die eine

transparente Kommunikation und die Meldung von Verstößen ermöglichen. Alle genannten Inhalte sind im Abschnitt ESRS S1-1 ([Link](#)) ausführlich beschrieben.

Zur Stärkung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette führt ElringKlinger regelmäßig strukturierte Risikoanalysen durch. Diese dienen dazu, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und systematisch zu bewerten. Auf Grundlage der Ergebnisse werden gezielte Präventionsmaßnahmen umgesetzt, um Risiken wirksam zu reduzieren. Die Grundlage dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie die Entwicklung und Anwendung von Instrumenten, die Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden vorbeugen.

ElringKlinger hat im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich ausschließlich auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beziehen.

## Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Sein Handeln und seine Konzepte hat ElringKlinger – wie im ESRS S1-1 ([Link](#)) beschrieben – an international anerkannten Standards und Leitlinien ausgerichtet. ElringKlinger verfolgt eine umfassende Strategie zum Schutz und zur Unterstützung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Konzernstrategie SHAPE30 (ESRS 2 SBM-1 ([Link](#))). In diesem Rahmen treibt ElringKlinger gezielt Nachhaltigkeitsthemen voran und bezieht dabei auch Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette mit ein. Ein großer Fokus liegt auf der Gestaltung eines sicheren und fairen Arbeitsumfelds, der Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen sowie auf Maßnahmen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz. Diese Konzepte tragen maßgeblich zu Transparenz und Compliance sowie zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze bei. Der Vice President Strategic Communications and Corporate Sustainability verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er steht in direkter Berichtslinie zum Vorstandsvorsitzenden.

Als global agierender Konzern ist ElringKlinger als Automobilzulieferer Teil einer komplexen Wertschöpfungskette und als produzierendes Unternehmen auf die Zulieferung von Produkten und Dienstleistungen angewiesen. Die Geschäftstätigkeit von ElringKlinger wirkt sich somit unmittelbar auf die Lieferkette aus. Um die damit verbundenen menschenrechtsbezogenen Chancen und Risiken zu minimieren, setzt die Unternehmensgruppe auf hohe Standards, die in Form von Richtlinien an die Lieferkette weitergegeben werden. Darüber hinaus sorgt ElringKlinger für ein gemeinsames Verständnis für ethische und nachhaltige Geschäftsbeziehungen. ElringKlinger betrachtet die Identifizierung von Risiken und möglichen Auswirkungen sowie die Ableitung

wirksamer Präventions- und Abhilfemaßnahmen als Kernelemente seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Erfüllung dieser Verantwortung versteht ElringKlinger als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Integration der Menschenrechtsstrategie in operative Prozesse und Abläufe erfolgt durch eine Verankerung der Prozesse in der Organisation. Bestehende Regelungen und Prozesse werden kontinuierlich risikobasiert überprüft und gegebenenfalls angepasst. Neue Regelungen und Prozesse werden, falls erforderlich, weltweit eingeführt und vermittelt, um die Sorgfaltspflichten umfassend abzubilden. ElringKlinger bezieht die Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über risikobasierte Vor-Ort-Audits ein. Mithilfe eines standardisierten Fragebogens werden auch soziale und menschenrechtliche Aspekte erfasst. Die internen Auditorinnen und Auditoren berücksichtigen dabei ausdrücklich die Perspektiven besonders anfälliger Gruppen wie junger Beschäftigter, Frauen oder Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der Grundsatzerklärung für Menschenrechte verfügt ElringKlinger über gleich zwei öffentlich zugängliche Richtlinien, die auf die Themen Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen eingehen und Kinder- sowie Zwangsarbeit (einschließlich unfreiwilliger Arbeit wie Sklaverei, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und erzwungener oder verpflichtender Arbeit) ausdrücklich verbieten. Beide Dokumente wurden zudem mit den Lieferanten geteilt und stehen im Einklang mit international anerkannten Standards. Dazu zählen insbesondere die internationalen Arbeitsstandards der International Labour Organization (ILO), die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. ElringKlinger überprüft bei direkten Lieferanten regelmäßig durch Audits, dass diese Standards sowie die unternehmenseigenen Richtlinien eingehalten werden, und arbeitet eng mit seinen Lieferanten zusammen, um die Achtung der Menschenrechte sicherzustellen.

Werden Verstöße gegen geltende Grundsätze, Normen oder internationale Standards festgestellt, setzt ElringKlinger umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen in Form von Eskalationsprozessen um. Im Berichtsjahr ist dem Unternehmen kein Fall bekannt geworden, in dem ein Lieferant gegen die ElringKlinger-Leitprinzipien oder gegen die genannten internationalen Standards verstoßen hat. Entsprechend wurden ElringKlinger in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Fälle der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien, der IAO-Erklärung oder der OECD-Leitsätze gemeldet. Diese Konzepte adressieren die identifizierten Auswirkungen in den von den ESRS definierten Unter-Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“. Sie unterstützen damit sowohl die Stärkung transparenter und regelkonfor-

mer Lieferkettenprozesse als auch den Schutz der Beschäftigten vor Diskriminierung, Benachteiligung und unethischem Verhalten. Durch klare Vorgaben, regelmäßige Überprüfungen und ein verlässliches Hinweisgebersystem tragen die Konzepte dazu bei, menschenrechtliche Risiken zu reduzieren, Verantwortlichkeiten eindeutig zu definieren und eine Kultur der Offenheit und Integrität entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern.

### Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

ElringKlinger schließt Verträge in der Regel unmittelbar mit direkten und indirekten Lieferanten.

Der Konzern folgt einem strukturierten Prozess, um eine verlässliche und leistungsfähige Lieferkette sicherzustellen. Dieser gliedert sich in mehrere Phasen:

- Lieferantenidentifizierung und -qualifizierung: Potenzielle Lieferanten werden recherchiert und bewertet, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen des Unternehmens erfüllen.
- Lieferantenauswahl: Geeignete Geschäftspartnerinnen und -partner werden auf Basis der Bewertung ausgewählt.
- Lieferantenbewertung: Die Leistung der Lieferanten wird kontinuierlich überwacht, um die Einhaltung von Qualitäts- und Leistungsstandards sicherzustellen.
- Lieferantenentwicklung: Gezielte Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lieferantenleistung werden durchgeführt.
- Phase-Out: Die letzte Phase wird nur dann eingeleitet, sollte eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zielführend sein.

ElringKlinger steht – abhängig von Risikoprofil, Warengruppe und Lieferantenstatus – in regelmäßigem direktem Austausch mit seinen Lieferanten. Der Kontakt erfolgt typischerweise im Rahmen des Onboardings, anlassbezogener Rücksprachen sowie im Zuge von Audits oder Risikoanalysen. Bei strategisch wichtigen oder risikobehafteten Lieferanten erfolgt der Austausch deutlich häufiger. Bei diesen Gelegenheiten holt ElringKlinger die Standpunkte der Lieferanten zu Nachhaltigkeitsthemen ein und lässt sie in Vergabeentscheidungen einfließen.

Durch den regelmäßigen, risikobasierten Austausch mit Lieferanten sowie die Einbindung ihrer Standpunkte in Vergabeentscheidungen und Audits trägt ElringKlinger zur Förderung positiver Auswirkungen in den Bereichen Arbeitsbedingungen (Transparenz und Compliance) sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei. Gleichzeitig unterstützen diese Verfahren die

frühzeitige Identifikation und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Das trägt dazu bei, stabile und produktive Beziehungen zu den Lieferanten aufzubauen und langfristig zu erhalten. Im indirekten Bereich erfolgt die Lieferantenauswahl analog. Aktuell bietet ElringKlinger seinen Lieferanten keine Schulungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Stakeholder-Sichtweisen an.

Darüber hinaus bestehen zum Berichtszeitpunkt keine globalen Rahmenvereinbarungen oder sonstigen Vereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, einschließlich des Rechts auf Kollektivtarifverhandlungen. Entsprechend liegen aus solchen Vereinbarungen keine spezifischen Einblicke in die Sichtweisen dieser Arbeitskräfte vor. Dieser Aspekt ist daher für das Unternehmen derzeit nicht relevant.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieses Prozesses sowie für die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept liegt beim Vice President Purchasing & Supplier Quality Management, der direkt an den Produktionsvorstand berichtet.

Die zuständigen Bereiche der ElringKlinger-Gruppe überwachen regelmäßig die eigenen Prozesse, um die Wirksamkeit der Maßnahmen innerhalb der Lieferkette sicherzustellen. Werden Verbesserungspotenziale identifiziert, fließen diese in die kontinuierliche Prozessoptimierung ein. Unterschiedliche Instrumente dienen der Bewertung der Wirksamkeit. Dazu gehören Qualitätskennzahlen, Auditorenberichte sowie Zielvereinbarungen und deren Überprüfung. Wichtige Hinweise zur Effektivität der ergriffenen Maßnahmen liefern auch die über die Beschwerdekanäle gemeldeten Fälle.

ElringKlinger setzt auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Lieferanten. Risikobasiert stattfindende Vor-Ort-Audits, die durch Auditorinnen und Auditoren von ElringKlinger durchgeführt werden, unterstützen das Lieferantenmanagement im Konzern dabei, Einblicke in die Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erhalten. Grundlage dieser Audits ist ein standardisierter Fragebogen (VDA 6.3) mit einem Anhang für Nachhaltigkeit. Im Jahr 2025 wurden Schulungen für alle Auditorinnen und Auditoren zu den im Fragebogen enthaltenen Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt, um zu sensibilisieren und ein einheitliches Verständnis dafür aufzubauen. Im Rahmen dieser Audits schaut ElringKlinger zudem ausdrücklich auf die Situation der

bereits beschriebenen besonders anfälligen Gruppen und achtet darauf, dass deren spezifische Risiken, Bedürfnisse und Perspektiven systematisch berücksichtigt werden.

#### **Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)**

Die Compliance-Organisation von ElringKlinger hat verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Hinweise auf potenzielle Rechts- und Regelverstöße entgegenzunehmen. Die detaillierte Beschreibung des konzernweiten Beschwerdeverfahrens, das auch allen Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette offensteht, erfolgt im Abschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)).

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass ElringKlinger, beauftragte Dritte sowie Kunden des Unternehmens oder deren Beauftragte Audits durchführen dürfen, um die im Verhaltenskodex festgehaltenen Verpflichtungen zu überprüfen. Diese Audits umfassen Einsicht in relevante Unterlagen des Lieferanten sowie seiner Zulieferer. Die Einsichtnahme beschränkt sich ausschließlich auf Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verhaltenskodex stehen, und erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Die Audits finden während der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Ankündigung statt. Die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt bei ElringKlinger über etablierte Strukturen und Verfahren im Lieferanten- und Compliance-Management, insbesondere durch einen strukturierten Lieferantenmanagementprozess, risikobasierte Lieferantenbewertungen und Vor-Ort-Audits bei direkten Lieferanten. Ergänzend bilden der Verhaltenskodex für Lieferanten und die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten den verbindlichen Rahmen für die Berücksichtigung sozialer und menschenrechtlicher Aspekte entlang der Wertschöpfungskette. Informationen dazu, wie ElringKlinger feststellt, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese eingeführten Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, sowie Angaben zu vorhandenen Konzepten zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, finden sich im Textabschnitt ESRS G1-1 ([Link](#)).

#### **Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (S2-4)**

ElringKlinger arbeitet aktiv an den in der Wesentlichkeitsanalyse dokumentierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, von Transparenz und der Steigerung von Compliance-Aktivitäten in der Lieferkette, indem der Konzern sein Produktportfolio schrittweise hin zu klimafreundlichen Technologien transformiert. Diese Transformation

trägt dazu bei, langfristig Beschäftigung zu sichern – sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Lieferanten – nachhaltige Wertschöpfungsstrukturen zu fördern und die Transparenz entlang der Lieferkette weiter zu erhöhen.

Die Integration menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in die Unternehmensprozesse erfolgt systematisch. Risiken und Auswirkungen werden kontinuierlich identifiziert, bewertet und durch präventive sowie abhelfende Maßnahmen adressiert. Ziel dieser Maßnahmen ist es, menschenrechtliche und arbeitsschutzbezogene Risiken zu vermeiden, zu minimieren oder unverzüglich zu beheben sowie negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wirksam zu verhindern. Die Umsetzung erfolgt risikobasiert, weltweit und unter Einbindung relevanter Stakeholder. Präventive Maßnahmen, insbesondere Schulungen für ElringKlinger-Mitarbeitende in relevanten Geschäftsbereichen, nehmen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein. Diese Schulungen werden regelmäßig auf ihr Verbesserungspotenzial hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt. Als erwartete Ergebnisse werden eine erhöhte Sensibilisierung der Mitarbeitenden, eine Reduzierung arbeitsbezogener Risiken sowie eine verbesserte Einhaltung interner Vorgaben und gesetzlicher Anforderungen angestrebt. Für Mitarbeitende im eigenen Geschäftsbereich steht ein umfangreiches Angebot an Pflichtschulungen zur Verfügung – darunter insbesondere Schulungen zu Arbeitssicherheit und Compliance. Diese Pflichtschulungen sind sowohl beim Eintritt in das Unternehmen als auch in regelmäßigen Abständen, das heißt im Bereich Arbeitssicherheit je nach lokaler Gesetzgebung jährlich und im Bereich Compliance alle zwei Jahre zu absolvieren. Durch die regelmäßige Durchführung der Schulungen wird erwartet, dass sicherheitsrelevante Vorfälle sowie Compliance-Verstöße präventiv reduziert und eine nachhaltige Verankerung verantwortungsvollen Handelns im Arbeitsalltag gefördert werden. Da die geschulten Mitarbeitenden dieses Wissen in Beschaffungs-, Audit- und Entscheidungsprozesse einbringen, wirkt sich die gestärkte Sensibilität für Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards auch auf die Lieferkette aus: Risiken werden früher erkannt, Anforderungen klarer kommuniziert und Verstöße konsequenter adressiert. Auf diese Weise tragen die Schulungen indirekt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in der gesamten Wertschöpfungskette bei.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette führt ElringKlinger als eine Maßnahme zur Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette regelmäßig Audits bei ausgewählten direkten Lieferanten durch. Diese Audits beinhalten neben Umwelt- und Compliance-Aspekten auch eine gezielte Prüfung arbeitsbezogener Kriterien wie Arbeitssicherheit, faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Diskriminierungsfreiheit. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für konkrete Verbesserungsmaßnahmen und stärken die menschenrechtliche

Sorgfaltspflicht des Unternehmens. Weitere Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette umfassen die standardisierte Lieferanten-Risikobewertung, den weltweit gültigen Verhaltenskodex für Lieferanten, die nach ISO 45001 ausgerichteten Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsysteme, die durchgeführten Audits bei direkten Lieferanten zur Steigerung der Transparenz sowie das Meldesystem „Share with us“, das ebenfalls zu mehr Transparenz in der Lieferkette beiträgt.

Die Identifikation und Minimierung menschenrechtlicher Risiken in der Wertschöpfungskette sind wichtig für den Konzern. Aus diesem Grund arbeitet das Lieferantenmanagement kontinuierlich an der Verbesserung von Arbeitsbedingungen in der Lieferkette und der Einhaltung internationaler Standards. Die Wirksamkeit wird regelmäßig durch Audits, Selbstauskünfte und Risikobewertungen überprüft, um frühzeitig negative Auswirkungen zu erkennen und positive Entwicklungen zu fördern. Innerhalb der vor- und nachgelagerten Lieferkette von ElringKlinger wurden im Berichtsjahr 2025 keine schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfälle oder Probleme festgestellt, die Abhilfemaßnahmen erforderten. Da ElringKlinger bislang noch keinen CSRD-konformen Bericht veröffentlicht hat, referenziert der Konzern noch nicht auf frühere Berichtszeiträume.

Darüber hinaus hat der Konzern bislang noch keinen Aktionsplan zur weiteren Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erstellt. Entsprechend können derzeit auch keine Angaben zu operativen oder investiven Ausgaben (Opex und Capex) gemacht werden. Der Konzern plant jedoch mittelfristig die Entwicklung eines entsprechenden Plans.

Zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur wirksamen Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen setzt ElringKlinger verschiedene Verfahren ein. Dabei verfolgt der Konzern einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl präventive als auch reaktive Elemente umfasst. Das CMS ist ein zentrales Instrument, das auf der systematischen Prävention, Aufdeckung und Bearbeitung von Compliance-Verstößen basiert. Es bildet die Grundlage für ein regelkonformes Verhalten im gesamten Unternehmen. Weitere Informationen zu dem CMS sind dem Abschnitt ESRS S1-3 ([Link](#)) zu entnehmen. Ergänzend dazu erfolgt eine regelmäßige Analyse und Bewertung von Compliance-Risiken im Rahmen des konzernweiten Risikomanagementprozesses. Dieser ermöglicht es, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das Lieferantenmanagement. ElringKlinger pflegt ein vertrauensvolles Verhältnis zu seinen Lieferanten und nutzt die risikobasierten Vor-Ort-Audits dafür, um die Einhaltung von Standards und Erwartungen zu überprüfen. Durch diese integrierten Verfahren ist ElringKlinger in der Lage, proaktiv auf mögliche negative Effekte zu reagieren und seine Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ElringKlinger begegnet potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch einen präventiven Ansatz, der auf klaren Richtlinien basiert. Ein zentrales Instrument ist dabei der bereits beschriebene Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus werden die Erwartungen an soziale und menschenrechtliche Standards bereits in den Auswahlprozess von Zulieferern integriert. Die weltweite Einkaufsorganisation wird zudem umfassend zu Nachhaltigkeitsthemen geschult – insbesondere im Hinblick auf den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Anforderungen des LkSG. Um wesentliche negative Auswirkungen aus schlechten Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verhindern oder zu mindern, setzt ElringKlinger auf ein Bündel aus bereits implementierten, laufenden und geplanten Maßnahmen. Dazu gehören softwaregestützte Risikoanalysen für sämtliche Lieferanten sowie ergänzende Instrumente wie die bereits beschriebenen Audits, verpflichtende Dokumentationen und definierte Zertifizierungsanforderungen, deren Einhaltung systematisch überprüft wird.

Die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen stellt ElringKlinger sicher, indem die Compliance-Organisation aktiv in die Nachverfolgung und Bewertung von gemeldeten Fällen eingebunden ist. Im Rahmen dieses Prozesses informiert sich die Compliance-Organisation gezielt über die Umsetzung und Effektivität der eingeleiteten Maßnahmen.

ElringKlinger spricht in der Menschenrechtserklärung, im ElringKlinger-Verhaltenskodex und im Verhaltenskodex für Lieferanten wichtige Punkte an, die negativ auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wirken könnten. Über regelmäßige Schulungen in den geltenden Richtlinien der Mitarbeitenden in den relevanten Bereichen, stellt der Konzern sicher, dass sich keine unternehmensbezogenen Praktiken wesentlich negativ auf diese Arbeitskräfte auswirken werden. Dieselben umwelt- und menschenrechtsbezogenen Anforderungen stellt ElringKlinger an sich selbst. Der Konzern vermeidet dadurch, dass seine eigenen Praktiken negative Effekte auf Beschäftigte in der Wertschöpfungskette haben.

Ein separater Ausweis der Mittel, die dem Management für den Umgang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen, ist aktuell nicht möglich.

Viele der Maßnahmen im sozialen Bereich tragen positiv zum Unternehmensimage bei, sie sind jedoch nicht quantitativ messbar. Der Verhaltenskodex für Lieferanten, der 2023 erstellt wurde, wurde 2025 von 61,9 % der direkten Lieferanten und von 17,0 % der indirekten Lieferanten akzeptiert. Zudem führte das Lieferantenmanagement 165 Lieferantenaudits mit Beachtung von Nachhaltigkeitsthemen durch. Gleichzeitig kann die Wirksamkeit der Maßnahmen auch über das

Hinweisgebersystem überprüft werden. Jeder Fall, der über die bestehenden Meldekanäle bei der ElringKlinger-Compliance-Organisation gemeldet wird, ist gleichzeitig eine Bestätigung, dass das Hinweisgebersystem wahrgenommen wird.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde für ElringKlinger kein wesentliches Risiko identifiziert. Eine zentrale Maßnahme zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze besteht in der Implementierung eines robusten Nachhaltigkeitsprozesses, durch den die Reputation des Unternehmens gestärkt und neue Geschäftsmöglichkeiten erschlossen werden, was zur Stabilität der vorgelegerten Lieferkette beiträgt. Ergänzend sichert die Transformation des Produktportfolios hin zu klimafreundlichen Technologien langfristig Arbeitsplätze – auch bei den Lieferanten – und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur ökologischen und sozialen Verantwortung sowie zur Stärkung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Konzerns.

## Kennzahlen und Ziele

### Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S2-5)

Zum aktuellen Zeitpunkt hat der ElringKlinger-Konzern noch keine ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette festgelegt, da sich die Berichterstattung dazu noch im Aufbau befindet.

Auch ohne die Festlegung messbarer ergebnisorientierter Ziele verfolgt ElringKlinger die Wirksamkeit seiner Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Lieferkette. Die Nachverfolgung erfolgt über etablierte Verfahren im Supplier Quality Management. Die Akzeptanzquote des Verhaltenskodex für direkte Lieferanten wird von diesem Zentralbereich monatlich erhoben und in einem internen Bericht veröffentlicht.

Darüber hinaus werden risikobasierte Bewertungen genutzt, um den Umsetzungsstand bestehender Maßnahmen zu überprüfen und mögliche Handlungsbedarfe zu identifizieren. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lieferantenmanagementprozesse ein. Ergänzend ist mittelfristig die Einführung einer softwaregestützten Überprüfung der gesamten Lieferantenbasis vorgesehen, um die Wirksamkeitskontrolle weiter zu systematisieren.

# Unternehmensführung

(ESRS G1)

## Governance

### Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Die GOV-1-Angaben werden von ElringKlinger im Standard ESRS 2 offengelegt ([Link](#)).

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (IRO-1)

Der Beschreibung im Kapitel ESRS 2 IRO-1 ([Link](#)) können Informationen über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung von ElringKlinger entnommen werden.

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

In der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden in den Teilaspekten wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie ein Risiko und eine Chance im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur, dem Schutz von Hinweisgebern sowie der Korruption und Bestechung ermittelt. Diese sind in folgender Übersicht dargestellt:

	Zuordnung Wertschöpfungskette			Zeithorizont
	Vorgelagert	Eigenes Geschäft	Nachgelagert	
<b>Unternehmenskultur</b> ► Wertebasierte Corporate Culture				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> Die klare Definition von Unternehmenswerten und die innovationsorientierte Haltung schaffen ein starkes Fundament für eine positive Unternehmenskultur. Mitarbeitende können sich stärker mit dem Unternehmen identifizieren, und durch Schulungen zum Code of Conduct sowie New-Work-Initiativen wird eine wertorientierte Führungskultur gefördert. Diese stärkt Vertrauen, persönliche und fachliche Resilienz und trägt zu einem Arbeitsumfeld bei, das Motivation, Identifikation und Engagement begünstigt. Regelmäßige Town-Hall-Meetings unterstützen zudem die Transparenz, den offenen Austausch und stärken den Zusammenhalt.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Chance</b> Durch die stärkere Identifikation der Mitarbeitenden mit den Unternehmenswerten entsteht die Chance, den Wandel stabil und erfolgreich zu gestalten. Die Kombination aus wertorientierter Führung, Resilienzförderung und transparenter Kommunikation bietet dem Unternehmen die Möglichkeit, sich kulturell weiterzuentwickeln, Veränderungsbereitschaft zu erhöhen und langfristig ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.	□	■	□	kurzfristig (<1 J)
<b>Schutz von Hinweisgebenden</b> ► Offene Unternehmenskultur und geeignete Schutzmechanismen für Hinweisgebende				
<b>Tatsächliche positive Auswirkung</b> Das Hinweisgeberschutzsystem „Share with us“ ermöglicht Stakeholdern die vertrauliche und anonyme Meldung von Compliance-Verstößen. Dadurch werden potenzielle Missstände frühzeitig identifiziert und regelkonform bearbeitet. Das System stärkt die Integrität der Unternehmensprozesse und unterstützt eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur.	■	■	■	kurzfristig (<1 J)
<b>Korruption und Bestechung</b> ► Korruption und Bestechung				
<b>Tatsächliche negative Auswirkung</b> Entlang der globalen Wertschöpfungskette können negative Auswirkungen auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt entstehen – insbesondere, wenn Korruption, unangemessenes Verhalten oder mangelnde Compliance auftreten. Solche Vorkommnisse können zu rechtswidrigen Handlungen, Wettbewerbsverzerrungen oder Benachteiligungen von Zulieferern, Beschäftigten oder lokalen Gemeinschaften führen.	■	■	■	kurzfristig (<1 J)
<b>Risiko</b> Aufgrund internationaler Geschäftstätigkeit, komplexer Unternehmensstrukturen und globaler Lieferketten lassen sich mögliche Korruptionsrisiken trotz wirksamer Präventionsmaßnahmen nicht vollständig ausschließen. Verstöße könnten zu schweren Konsequenzen für die ElringKlinger-Gruppe führen – darunter Reputationsschäden, finanzielle Verluste sowie rechtliche Risiken und Haftungsrisiken.	■	■	■	kurzfristig (<1 J)

### Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Die Basis für die weitere Transformation von ElringKlinger bildet eine moderne, veränderungsbereite Unternehmenskultur. Aus diesem Grund ist „Corporate Culture“ einer von fünf Erfolgsfaktoren der Unternehmensstrategie SHAPE30. Er hat zum Ziel, die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln und die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten, denn der Konzern wird auf eine marktorientierte Unternehmenskultur mit Fokus auf Innovation, Zusammenarbeit und Leistung ausgerichtet. Wichtige Eckpfeiler sind unternehmerisches Denken, individuelles Engagement und Selbstreflexion. Das Fundament für das Handeln bilden die Unternehmenswerte: Vertrauen und Zuverlässigkeit, Leidenschaft und Teamgeist, Integrität, Nachhaltigkeit, Innovation und der Fokus auf das Wesentliche. Die Begründung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ist fest in den strategischen und organisatorischen Steuerungsprozessen des Konzerns verankert. Um diese Kultur wirksam zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln, setzt ElringKlinger auf verschiedene strukturierte Maßnahmen. Dazu gehören im Rahmen der SHAPE30-Strategie unter anderem regelmäßige Werteworkshops, die insbesondere mit Führungskräften durchgeführt werden und einen gemeinsamen Orientierungsrahmen schaffen. Eine spezialisierte interne Organisationseinheit verantwortet seit mehreren Jahren die Weiterentwicklung der Corporate Culture. Die Abteilung fungiert als Impulsgeber für konkrete Aktivitäten zur Verbesserung von Zusammenarbeit, Führung und Kommunikation. Die Wirksamkeit der Unternehmenskultur wird regelmäßig überprüft, unter anderem durch regelmäßige Town-Hall-Meetings, Führungskräfte-dialoge und moderne Arbeitsformate. Die in den Aktivitäten gewonnenen Erkenntnisse werden systematisch analysiert und dienen als Grundlage für die Ableitung gezielter Maßnahmen zur weiteren Förderung von Führung, Zusammenarbeit und einem gemeinsamen Verständnis der kulturellen Ausrichtung. Durch diese systematische Herangehensweise wird die Unternehmenskultur nicht nur definiert, sondern aktiv gestaltet, unterstützt und über Feedbackrunden überprüft.

ElringKlinger verfolgt Managementansätze und Initiativen, die zu den identifizierten Auswirkungen beitragen, die Chance fördern und das Risiko des Verstoßes gegen korruptions- und kartellrechtliche Vorschriften reduzieren sollen. Diese werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

#### Compliance Management System (CMS)

ElringKlinger setzt sein CMS zur Wahrung seiner Werte sowie zur Vermeidung bzw. Früherkennung von Rechtsverstößen ein. Dabei berücksichtigt das CMS auch externe Stakeholder, indem diese über die Unternehmenswebsite Zugang zum Hinweisgebersystem erhalten. Zudem umfasst das CMS beim Management von Richtlinien und Verfahren auch externe Anspruchsgruppen.

Das CMS basiert auf den drei Grundprinzipien der Prävention, der Aufdeckung und der Aufklärung von Compliance-Verstößen und umfasst neben verbindlichen Compliance-Regeln auch erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien sowie zu verantwortungsvollem Handeln und Verhalten in den Bereichen:

- Kartellrecht
- Bekämpfung von Geldwäsche
- Interessenkonflikte
- Datenschutz
- Menschenrechte
- Korruption/Bestechung

Das CMS von ElringKlinger richtet sich nach den sieben Grundelementen des IDW-Prüfungsstandards 980: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Überwachung und -Verbesserung. Das CMS dient dazu, Rechtsverletzungen zu vermeiden, die neben Reputations- und finanziellen Risiken auch persönliche straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würden. Weitere Informationen zum CMS sind dem Abschnitt ESRS S1-3 ([Link](#)) zu entnehmen. Die regelmäßige Überwachung und Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Systeme bei ElringKlinger ist ein zentraler Bestandteil zur Förderung von Vertrauensbildung, Transparenz und kontinuierlicher Verbesserung. Im Jahr 2024 wurde das CMS hinsichtlich seiner Konzeption und strukturellen Angemessenheit überprüft. Im Jahr 2024 wurde das CMS hinsichtlich seiner Konzeption und strukturellen Angemessenheit in den Teilbereichen Antikorruption und Kartellrecht überprüft. Im Jahr 2025 wurde eine Wirksamkeitsprüfung für die gleichen Teilbereiche durchgeführt, die die praktische Umsetzung und Effektivität der Steuerungs- und Kontrollmechanismen für dieses System bestätigt hat.

#### ElringKlinger-Verhaltenskodex und weitere Richtlinien

Das zentrale Element der unternehmensweiten Compliance-Strategie ist der Verhaltenskodex. Er dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden weltweit und verfolgt das Ziel, verantwortungsvolles und integriertes Verhalten im Arbeitsalltag zu fördern und das Vertrauen von Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kunden und der Öffentlichkeit in das Unternehmen zu stärken. Der mehrsprachige Kodex beschreibt die Erwartungen an gesetzeskonformes und ethisches Handeln in verschiedenen Bereichen – darunter Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken, Datenschutz, Gleichbehandlung – und im Umgang mit Interessenkonflikten. Der Kodex trägt somit wesentlich zur Stärkung einer wertebasierten Unternehmens-

kultur bei und unterstützt die Umsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne nachhaltiger und verantwortungsvoller Geschäftspraktiken. Weitere Informationen zum ElringKlinger-Verhaltenskodex und dem Verhaltenskodex für Lieferanten sind dem Abschnitt ESRS S1-1 ([Link](#)) zu entnehmen. 2025 unterlegte ElringKlinger seine Werte mit spezialisierten Werte-Workshops für Mitarbeitende, um die Integration von SHAPE30 in den Arbeitsalltag zu fördern.

Daneben gibt es weitere konzernweite Richtlinien, wie zum Beispiel die Antikorruptionsrichtlinie, die für alle Beschäftigten verbindlich sind. Sie sind im Intranet verfügbar und wurden vom Vorstand unterzeichnet. Die Richtlinien werden durch den CCO regelmäßig überprüft und anlassbezogen sowie in Einklang mit gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

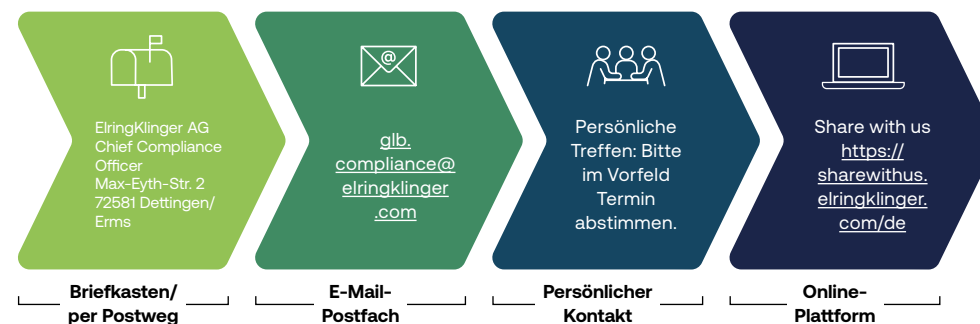
#### Prozess und Maßnahmen

ElringKlinger stellt verschiedene Meldewege zur Meldung von Compliance-Verstößen zur Verfügung. Mögliche Compliance-Verstöße können über das digitale Hinweisgebersystem „Share with us“, das von einem unabhängigen Drittanbieter bereitgestellt wird, die Führungskräfte oder direkt an die Compliance-Organisation, das heißt die regionalen Compliance Officer oder auch den CCO gemeldet werden. Die Erstempfänger von Compliance-Meldungen sind geschult und mit den Verfahrensgrundsätzen vertraut. Alle Vorfälle, auch die im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, werden unabhängig, unverzüglich und objektiv untersucht, um eine angemessene und transparente Bearbeitung sicherzustellen. Die Mitarbeitenden werden im Verhaltenskodex, über Flyer und in verpflichtenden Online-Compliance-Trainings über die Compliance-Inhalte und die verschiedenen Meldewege informiert. Auch auf seiner Unternehmenswebsite und im Intranet weist ElringKlinger auf die unterschiedlichen Meldekanäle hin.

Potenzielles Fehlverhalten kann mithilfe des digitalen Hinweisgebersystems „Share with us“ über ein vordefiniertes Meldeformular direkt an die mit der Aufklärung betraute Stelle gemeldet werden. Da „Share with us“ für die Öffentlichkeit freigegeben ist, können beispielsweise auch Hinweise von Kunden, Lieferanten oder betroffenen Gemeinschaften vollständig anonym abgegeben werden. Eine Rückverfolgung zum Hinweisgeber und zu dessen Identität ist nicht möglich. ElringKlinger unterliegt den rechtlichen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, mit dem die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Zum Schutz der Identität und personenbezogener Daten von Hinweisgebenden setzt ElringKlinger auf ein ganzheitliches Sicherheitskonzept. Dieses umfasst den Einsatz einer Hinweisgeberplattform mit hohen technischen Sicherheitsstandards sowie ergänzende interne organisatorische Maßnahmen, wie strikte Zugriffs- und Berechtigungskontrollen, regelmäßige Schulungen und Prozessüberprüfungen. Damit stellt der Konzern sicher, dass die Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie und die

eigenen Governance-Standards erfüllt werden sowie die Integrität des Hinweisgebersystems nachhaltig gewährleistet ist. ElringKlinger toleriert zudem keine Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen. Sollten Beschäftigte, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen und -partnern und Dritte hinweisgebende Personen benachteiligen, drohen Konsequenzen. Entsprechende Hinweise darauf sind im Verhaltenskodex und in der Verfahrensbeschreibung auf der Unternehmenswebsite und im Intranet zu finden. Das Unternehmen stellt den umfassenden Schutz von Hinweisgebenden sicher, indem ihre Identität streng vertraulich behandelt und ausschließlich einem klar definierten Personenkreis zugänglich gemacht wird. Veränderungen der Arbeitsbedingungen von Mitarbeitenden, die eine Meldung abgegeben haben, werden systematisch dokumentiert und in enger Zusammenarbeit zwischen Compliance-Abteilung und Personalbereich daraufhin geprüft, ob sie potenziell als Repressalie einzuordnen sind. Durch verbindliche interne Richtlinien, regelmäßige Schulungen sowie klare arbeitsrechtliche Konsequenzen bei Verstößen stellt das Unternehmen sicher, dass Benachteiligungen nach einer Meldung ausgeschlossen und eine Kultur des Vertrauens und der Integrität nachhaltig gestärkt werden.

#### Unsere Meldekanäle



Compliance-Schulungen müssen von allen Mitarbeitenden mit einem personalisierten Office-Account alle zwei Jahre absolviert werden. Sie umfassen zentrale Themen wie Korruption, Bestechung und Interessenkonflikte und beinhalten sowohl eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen als auch eine praxisnahe Auseinandersetzung mit den unternehmensinternen Richtlinien und Verhaltensanforderungen. Die Schulungen erfolgen in digitaler Form über ein E-Learning-System und schließen mit einem verpflichtenden Wissenstest ab, um das Verständnis der Inhalte sicherzustellen.

Für besonders exponierte Fachbereiche – etwa Einkauf oder Vertrieb – werden darüber hinaus Vertiefungsschulungen in unregelmäßigen Abständen angeboten. Diese finden in Form von Präsenz- oder interaktiven Online-Workshops statt und behandeln konkrete Fallbeispiele, aktuelle Entwicklungen im Bereich Wirtschaftskriminalität sowie branchenspezifische Risiken. Ziel ist es, das Risikobewusstsein zu schärfen, Handlungssicherheit zu fördern und die konsequente Anwendung der Compliance-Vorgaben im Arbeitsalltag zu unterstützen.

### **Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)**

Den Handlungsrahmen im ElringKlinger-Konzern definiert das CMS. Es schließt alle Stakeholder des Konzerns ein und zielt darauf ab, dass alle Aktivitäten im Geschäftsbetrieb rechts- und richtlinienkonform erfolgen. Die Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Maßnahmen sind darin klar geregelt.

Im Rahmen des CMS werden alle Hinweise zum Thema Korruption und Bestechung ernst genommen und verfolgt. Die bereits beschriebenen Compliance-Meldewege gelten auch für die Themen Korruption und Bestechung. Zudem beugen weitere Regelungen Risiken im Bereich Korruption und Bestechung vor. Ein zentrales Element ist dabei die Funktionstrennung: Kritische Geschäftsprozesse – insbesondere solche mit finanziellem oder vertraglichem Bezug – sind so gestaltet, dass entscheidende Rollen und Verantwortlichkeiten auf mehrere Personen verteilt sind. Dadurch wird verhindert, dass Einzelpersonen alleinige Kontrolle über sensible Vorgänge wie Beschaffung, Freigaben oder Zahlungen haben. Ergänzt wird dieses Prinzip durch verbindliche Genehmigungsverfahren sowie das Vier-Augen-Prinzip, das sicherstellt, dass wesentliche Entscheidungen stets von mindestens zwei autorisierten Personen geprüft und freigegeben werden. Diese Maßnahmen sind in internen Richtlinien festgelegt und im unternehmensweiten Compliance-System verankert.

Die Compliance-Organisation, die organisatorisch von der operativen Management-Kette getrennt ist und unabhängig an die hierfür zuständigen Gremien berichtet, dokumentiert alle eingehenden Meldungen oder Hinweise unter Beachtung des Vertraulichkeitsgebots. Sofern bei Abgabe einer Verdachtsmeldung Kontaktdaten übermittelt werden, wird der Empfang der Verdachtsmeldung der hinweisgebenden Person bestätigt, und die Person wird über den weiteren Verlauf der Untersuchung nach spätestens sieben Tagen informiert. Grundsätzlich untersucht die Compliance-Organisation jeden eingehenden Hinweis unabhängig und unter Beachtung der Grundsätze eines fairen Verfahrens. Soweit geboten, werden staatliche Behörden informiert. Ein Untersuchungsbericht wird nach Abschluss jeder Untersuchung erstellt. Dieser enthält die Ergebnisse der Untersuchungshandlungen sowie ergebnisorientierte Empfehlungen für die betroffenen und in-

volvierten Parteien. Angemessene weitere, insbesondere arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen werden eingeleitet, sofern die Untersuchungen Verstöße bestätigen. Sofern Kontaktdaten des Hinweisgebers bekannt sind, erhält dieser innerhalb von drei Monaten, nach der Bestätigung des Eingangs der Meldung eine Rückmeldung. Die Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Maßnahmen sowie die Gründe für diese, es sei denn, die Mitteilung gefährdet Ermittlungen oder beeinträchtigt die Rechte der Personen, die Gegenstand der Meldung sind.

Aufgabe der Compliance-Organisation ist es zudem, sich über die Durchsetzung und Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen zu informieren. Wenn Kontaktdaten hinterlassen wurden, kontaktiert die Compliance-Organisation die Person, die den Hinweis gegeben hat, und bewertet mit ihr das Ergebnis des Compliance-Falls. Die Interne Revision ist insbesondere in investigative Maßnahmen involviert. Durch die Unabhängigkeit des CCO und der internen Revisionsstelle von anderen Abteilungen wird sichergestellt, dass mögliche Verstöße unvoreingenommen untersucht und bewertet werden. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie interner Richtlinien und Standards gewährleistet die Transparenz und Integrität des Beschwerdeverfahrens.

Der CCO informiert den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über alle Hinweise und Vorfälle. Dies erfolgt sowohl anlass- als auch sitzungsbezogen. Darüber hinaus stellt ein standardisiertes Berichtsverfahren sicher, dass die Ergebnisse systematisch, nachvollziehbar und fristgerecht an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats übermittelt werden.

Ein zentrales Element zur Prävention von Compliance-Verstößen ist zudem die frühzeitige Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Bereits im Rahmen des Onboarding-Prozesses, noch vor dem Unternehmenseintritt, erhalten alle Mitarbeitenden die Leitlinien und Richtlinien des Konzerns. Dies unterstreicht die Wichtigkeit der Compliance-Themen und trägt zur Vermeidung von operativen Verlusten und Reputationsschäden bei. Das notwendige Compliance-Verständnis vermittelt ElringKlinger seinen Mitarbeitenden über das bereits beschriebene interne Schulungsprogramm. Zum 31. Dezember 2025 hatten 95,5 % der von der Schulungspflicht erfassten Mitarbeitenden ein gültiges Compliance-Schulungszertifikat (entspricht 3.794 Beschäftigten). Hierzu zählen überwiegend Mitarbeitende mit Verwaltungs- und Bürotätigkeiten. Darunter befinden sich auch die Beschäftigten in besonders risikobehafteten Funktionen, die zu 95,7 % die webbasierte Schulung abgeschlossen haben. Auch die Vorstandsmitglieder, welche das gleiche Schulungsprogramm absolvieren, sind Bestandteil dieser Kennzahl. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Teilnahme an der Compliance-Schulung nicht vorgesehen, da sie speziell für Mitarbeitende

im operativen Geschäft konzipiert wurde. Die Qualitätssicherung dieser Kennzahl erfolgte ausschließlich durch die Personalabteilung.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen bildet das interne Kontrollsystem eine weitere wesentliche Säule zur Sicherstellung regelkonformen Handelns. Es unterstützt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien. Durch definierte Kontrollmechanismen entlang zentraler Geschäftsprozesse stellt ElringKlinger sicher, dass die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung korrekt erfolgt, gesetzliche Anforderungen eingehalten werden und Unternehmenswerte geschützt bleiben. Dies schafft Transparenz und reduziert systematisch das Risiko von Regelverstößen.

Wesentliche Elemente der Compliance-Kultur sind die Grundsätze aus dem ElringKlinger-Verhaltenskodex – Korruption und Bestechung sind darin ausdrücklich verboten. Da korrupte Verhaltensweisen schwerste Folgen für den ElringKlinger-Konzern nach sich ziehen können, verfügt ElringKlinger in seiner Anti-Korruptionsrichtlinie über weitere Vorgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung von Korruption, von Interessenkonflikten und dem Umgang mit Geschenken und Zuwendungen aller Art. Auch innerhalb der Lieferkette duldet ElringKlinger weder Korruption noch Bestechung. Dieses klare Bekenntnis ist ausdrücklich Bestandteil des Verhaltenskodex für Lieferanten.

Über mehrere Kommunikationskanäle erfolgt die Kommunikation der bestehenden Konzepte. Dadurch wird das Bewusstsein der Mitarbeitenden für die Bedeutung von Compliance gefördert und Wissen über die Meldepflichten vermittelt. Über den Intranetbereich „Compliance“ haben alle Mitarbeitenden Zugriff auf Informationen und Richtlinien zur Compliance. Auf der Prozessmanagement-Plattform ist zudem eine Übersicht über die bei ElringKlinger implementierten Compliance-Prozesse enthalten. Darüber hinaus schaffen die beschriebenen Schulungen ein Bewusstsein für korrektes Verhalten. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Kommunikationskonzepts ist die kontinuierliche Vermittlung des „Tone-from-the-top“- und „Tone-from-the-middle“-Prinzips in den unterschiedlichen Konzernebenen. Weitere Informationen zu diesem Kommunikationskonzept sind dem Abschnitt ESRS S1-3 ([Link](#)) zu entnehmen.

## Kennzahlen und Ziele

### Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)

Bei der Muttergesellschaft oder bei den Tochtergesellschaften wurde 2025 kein Fall bekannt, wo es zu rechtskräftigen Verurteilungen im Zusammenhang mit den Themen Korruption und Bestechung kam. Auch kam es zu keinen Geldstrafen. Aus diesem Grund bewertet der ElringKlinger-Konzern die in Abschnitt ESRS G1-3 dargelegten Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption und Bestechung als wirksam, sodass weitere Maßnahmen nicht erforderlich waren. ElringKlinger hat sich bislang noch kein Ziel im Bereich Korruptions- und Bestechungsprävention gesetzt, da aufgrund der sehr niedrigen Risikolage und fehlender Vorfälle bislang kein zusätzlicher Steuerungsbedarf identifiziert wurde.

# Anhang

Nachfolgende Tabelle legt dar, welche in der ESRS 1 Anlage C aufgeführten Übergangsregelungen für ElringKlinger in der Berichtsperiode angewendet wurden.

ESRS	Angabepflicht	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Erläuterung
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Keine Auflösung des Umsatzes nach ESRS-Sektoren
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Keine Darlegung von erwarteten finanziellen Effekten
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Keine Darlegung von erwarteten finanziellen Effekten
ESRS E2	E2-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Keine Darlegung von erwarteten finanziellen Effekten
ESRS E4	E4-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Keine Darlegung von erwarteten finanziellen Effekten
ESRS E5	E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Keine Darlegung von erwarteten finanziellen Effekten
ESRS S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Datenpunkte des S1-7 werden ausgelassen
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Datenpunkte des S1-8 werden ausgelassen
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	Datenpunkte des S1-11 werden ausgelassen
ESRS S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	Datenpunkte des S1-12 werden ausgelassen
ESRS S1	S1-14	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Datenpunkte des S1-14 werden zum Teil ausgelassen
ESRS S1	S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Datenpunkte des S1-15 werden ausgelassen

## ESRS-Index:

Angabepflicht	Titel	Abschnitt
<b>Allgemeine Angaben</b>		
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	ESRS 2
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	ESRS 2
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	ESRS 2
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	ESRS 2
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	ESRS 2
ESRS 2 MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Abschnitte in den jeweiligen fachlichen Standards
ESRS 2 MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Abschnitte in den jeweiligen fachlichen Standards
ESRS 2 MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Abschnitte in den jeweiligen fachlichen Standards
ESRS 2 MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Abschnitte in den jeweiligen fachlichen Standards
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>		
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS 2
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	ESRS E1
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1

Angabepflicht	Titel	Abschnitt
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	ESRS E1
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ESRS E1
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	ESRS E1
E1-8	Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	ESRS E1
<b>ESRS E2 Umweltverschmutzung</b>		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS 2
E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	ESRS E2
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	ESRS E2
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	ESRS E2
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E4
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS 2
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	ESRS E4
E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	ESRS E4

Angabepflicht	Titel	Abschnitt
<b>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS 2
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	ESRS E5
E5-4	Ressourcenzuflüsse	ESRS E5
E5-5	Ressourcenabflüsse	ESRS E5
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S1
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	ESRS S1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretungen in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S1
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	ESRS S1
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S1
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S1
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Unternehmens	ESRS S1
S1-9	Diversitätskennzahlen	ESRS S1
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS S1
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	ESRS S1
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	ESRS S1
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1

Angabepflicht	Titel	Abschnitt
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS 2
ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	ESRS S2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	ESRS S2
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	ESRS S2
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ESRS S2
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>		
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	ESRS G1
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	ESRS G1
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	ESRS G1

## Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Tabelle zeigt eine strukturierte Übersicht über alle Datenpunkte, die sich aus ESRS 2 sowie den themenspezifischen ESRS-Standards ergeben und auf weiteren EU-Rechtsvorschriften basieren. Sie gibt an, wo diese Informationen im Nachhaltigkeitsbericht des ElringKlinger-Konzerns zu finden sind und welche davon im Rahmen der Wesentlichkeitsbewertung als „nicht wesentlich“ eingestuft wurden. Diese Transparenz unterstützt die Nachvollziehbarkeit der Berichterstattung und verdeutlicht die Relevanz einzelner Nachhaltigkeitsaspekte im Kontext gesetzlicher Anforderungen.

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz/Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	■		■			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsgremienmitglieder, die unabhängig sind			■			ESRS 2 GOV-1
ESRS G1 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	■					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	■	■	■		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	■		■		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	■		■		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			■		nicht wesentlich	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				■		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		■	■			ESRS E1-1
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	■	■	■			ESRS E1-4
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	■					ESRS E1-5
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	■					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	■					ESRS E1-5
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	■	■	■			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	■	■	■			ESRS E1-6
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate				■		ESRS E1-7

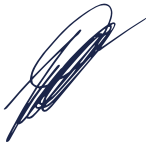
Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz/Kapitel
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			■		nicht berichtet (Phase-in-Option)	
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		■			nicht berichtet (Phase-in-Option)	
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen		■			nicht berichtet (Phase-in-Option)	
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			■		nicht berichtet (Phase-in-Option)	
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	13	Spezielles Konzept	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	■				nicht wesentlich	
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	■				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16a i		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		■				nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	■					ESRS E4-2
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	■				nicht wesentlich	
ESRS E4-2	24d	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	■				nicht wesentlich	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	■					ESRS E5-5
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	■					ESRS E5-5
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	■					ESRS 2 SBM-3 S1
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	■					ESRS 2 SBM-3 S1
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■					ESRS S1-1
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			■			ESRS S1-1

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz/Kapitel
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	■					ESRS S1-1
ESRS S1-1	23	Konzepte oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	■					ESRS S1-1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	■					ESRS S1-3
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	■		■			ESRS S1-14
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	■					ESRS S1-14
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	■		■			ESRS S1-16
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	■					ESRS S1-16
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	■					ESRS S1-17
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■			ESRS S1-17
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	■					ESRS 2 SBM-3 S2
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	■					ESRS S2-1
ESRS S2-1	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	■					ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■			ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	■		■			ESRS S2-1
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	■					ESRS S2-4
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	■				nicht wesentlich	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	■		■		nicht wesentlich	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	■				nicht wesentlich	
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	■		■		nicht wesentlich	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	■				nicht wesentlich	
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	■					ESRS G1-1

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz/Kapitel
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	■					ESRS G1-1
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	■		■			ESRS G1-4
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	■					ESRS G1-4

Dettingen/Erms, den 24. März 2026

Der Vorstand



Thomas Jessulat  
Vorsitzender



Isabelle Damen



Reiner Drews



Dirk Willers

## **Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

An die ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der ElringKlinger AG, Dettingen an der Erms, der die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB einschließlich der in diesem gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben,
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sowie,
- die als ungeprüft gekennzeichneten Verweise auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Einleitung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen

Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der nichtfinanziellen Berichterstattung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanziellen Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 24. März 2026

Deloitte GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Sturm	Jan Joos
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### **ElringKlinger AG**

Max-Eyth-Straße 2  
D-72581 Dettingen/Erms  
Fon +49 (0) 7123 724-0  
[www.elringklinger.de](http://www.elringklinger.de)

### **Kontakt für Nachhaltigkeitsthemen:**

Kathrin Graf  
Fon +49 (0) 7123 724-88279  
[kathrin.graf@elringklinger.com](mailto:kathrin.graf@elringklinger.com)

